

Sicherheitsbericht 2021 Kriminalität

Vorbeugung und Bekämpfung



Bericht des Bundesministeriums für Inneres
über die Innere Sicherheit in Österreich

Sicherheitsbericht 2021

Kriminalität

Vorbeugung und Bekämpfung

Wien, 2022

Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres

Grafik/Layout:

Referat I/C/10/a (Strategische Kommunikation und Kreation)

Fotos:

Bundesministerium für Inneres

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Alle:

1010 Wien, Herrengasse 7

Die in der Broschüre verwendeten männlichen Formen (generisches Maskulinum) bei Personenbezeichnungen sind der leichteren Lesbarkeit geschuldet und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Vorwort

Mit diesem Bericht legt die Bundesregierung den Abgeordneten des National- und des Bundesrates die jährliche Bilanz über die innere Sicherheit in Österreich vor. Der Sicherheitsbericht wird gemeinsam von den Bundesministerien für Justiz sowie für Inneres erstellt und enthält die Kriminal- und Verurteiltenstatistik des Berichtsjahres sowie eine Darstellung der wesentlichen kriminalpolitischen Entwicklungen.

Damit kommen das Justiz- und das Innenministerium zum einen den Vorgaben des Sicherheitspolizeigesetzes nach; zum anderen sollen hier aber auch die Leistungen der Bediensteten beider Ressorts herausgestellt werden.

Im Innenministerium arbeiten mehr als 38.000 Polizistinnen und Polizisten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich daran, Österreich noch sicherer zu machen. Diese professionelle Arbeit spiegelt sich im täglichen Kampf gegen die Kriminalität wider. 2021 sind die Anzeigen im Vergleich zu 2020 abermals deutlich gesunken. Bereits zum fünften Mal in Folge konnte die Polizei mehr als jeden zweiten Fall klären. Damit haben wir 2021 bei der Aufklärungsquote einen neuen Höchststand erreicht. Während klassische Delikte wie Einbrüche, Autodiebstähle oder Gewalttaten gesunken sind, steigen andere Bereiche. Das betrifft etwa die Internet- und Wirtschaftskriminalität.

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist ein zentrale, behördenübergreifende und damit umfassende Herausforderung. Sie wird künftig durch Spezialisten auf Bezirksebene, durch den konsequenten Ausbau der kriminalpolizeilichen Fähigkeiten und durch die Nutzung neuer Technologien vorangetrieben.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt ist die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Hier gab es einen Anstieg im Bereich des Rechtsextremismus. Die Polizei bekämpft diese Phänomene mit aller Konsequenz.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Bekämpfung der Schlepperei. Im Zuge der Maßnahmen gegen Schlepper kam es bei den engmaschigen Kontrollen auch bei den Asylanträgen zu einem Anstieg. Die internationalen Entwicklungen lassen weiter mit einem steigenden Migrationsdruck rechnen. Dieser Herausforderung stellen wir uns sowohl auf nationaler Ebene als auch gemeinsam mit unseren europäischen Partnern.



Bundesminister
Mag. Gerhard Karner

Zusätzlich zu diesen Aufgabenfeldern war die COVID-19 Pandemie auch für die Polizei eine extrem herausfordernde Zeit. Ich bedanke mich bei allen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihre Leistung. Diese wird auch von der Bevölkerung anerkannt. So steht die Polizei im jährlich erstellten Vertrauensindex der Austria Presseagentur erneut vor allen anderen Institutionen an erster Stelle und hat sogar noch an Vertrauen zugelegt.

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres

Inhalt

Vorwort	3
1 Zusammenfassung	9
2 Ressortstrategie	13
3 Leistungsbereite Bedienstete fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen	15
3.1 Personal.....	16
3.2 Personalentwicklung und Forschung.....	19
3.3 Organisation.....	21
3.4 Budget und Finanzen.....	25
3.5 Technik und Infrastruktur.....	25
4 Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen	28
4.1 Gesamtkriminalität.....	29
4.2 Gewaltkriminalität.....	31
4.3 Umweltkriminalität.....	34
4.4 Eigentumskriminalität.....	35
4.5 Wirtschafts- und Finanzkriminalität.....	38
4.6 Internetkriminalität.....	44
4.7 Suchtmittelkriminalität.....	47
4.8 Organisierte Kriminalität.....	50
4.9 Schlepperei, Menschenhandel/Prostitution, illegales Glückspiel und Sozialleistungsbetrug.....	57
4.10 Kriminalpolizeiliche Unterstützung.....	63
4.11 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit.....	78
4.12 Vorurteilsmotivierte Kriminalität (Hate Crime).....	81
5 Österreichs Straßen sicherer machen	82

5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung.....	83
5.2 Geschwindigkeitsüberwachung.....	83
5.3 Schwerverkehrskontrollen.....	84
5.4 Verkehrsunfallentwicklung	84
5.5 Drogen im Straßenverkehr.....	85
6 Migrationspolitik neu ausrichten, illegale Migration stoppen und Asylmissbrauch konsequent verhindern.....	87
6.1 Allgemeine Entwicklungen.....	88
6.2 Außerlandesbringungen.....	88
6.3 Zurückweisungen und Zurückschiebungen.....	91
6.4 Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit PUMA.....	91
6.5 Grenzkontrolle und Grenzüberwachung.....	92
6.6 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen.....	92
6.7 Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit.....	92
6.8 Schengenbeitritte/Evaluierungen.....	94
6.9 Visumspolitik.....	95
6.10 Rückübernahmeverträge und alternative Kooperationsvereinbarungen.....	96
6.11 Aufenthaltsrecht.....	96
6.12 Staatsbürgerschaftswesen.....	97
6.13 Legale Migration.....	98
6.14 Internationale Migrationsstrategie.....	98
6.15 Gesamtstaatliche Migrationsstrategie.....	99
7 Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen. Unseren Staat schützen.....	100
7.1 Neuorganisation des Verfassungsschutzes.....	101
7.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung.....	101
7.3 Rechtsextremismus.....	104
7.4 Linksextremismus.....	106

7.5 Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage.....	107
7.6 Proliferation.....	109
7.7 Staatsschutzrelevante Drohungen.....	110
8 Integrität stärken, Korruption vorbeugen und bekämpfen.....	112
8.1 Operativer Dienst.....	113
8.2 Geschäftsanfall.....	114
8.3 Prävention und Edukation.....	115
8.4 Internationale Antikorruptionsarbeit.....	119
9 Digitale Sicherheit gewährleisten und Menschen vor neuen digitalen Bedrohungen schützen.....	123
9.1 Cyber Security Center.....	124
9.2 Cybercrime-Competence-Center (C4).....	127
9.3 IKT-Sicherheit.....	128
10 Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern.....	131
10.1 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement.....	132
10.2 Internationale Katastrophenhilfseinsätze.....	133
10.3 Zivilschutzschule.....	134
10.4 Einsatz- und Krisenkoordination (EKC).....	134
11 Umfassende Sicherheitsvorsorge.....	136
11.1 Gesamtstaatliches Lagebild.....	137
11.2 Schutz kritischer Infrastruktur.....	137
12 Erfolgreich vernetzen und kommunizieren.....	139
12.1 GEMEINSAM.SICHER.....	140
12.2 Internationale Schwerpunkte.....	141
12.3 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit.....	141
12.4 Europäische Union.....	143
12.5 EU-Fonds und EU-Projekte.....	144
12.6 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG.....	145

12.7 Kommunikation des BMI.....	145
13 Einsatz.....	147
13.1 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden.....	148
13.2 Diensthundewesen.....	148
13.3 Luftfahrtssicherheit.....	149
13.4 Flugpolizei.....	150
13.5 Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten.....	151
14 Recht.....	153
14.1 Logistik.....	154
14.2 Sicherheitsverwaltung.....	160
14.3 Datenschutz.....	162
14.4 Verfahren und Vorwürfe.....	162
15 Sonstige Aufgaben des BMI.....	163
15.1 Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten.....	164
15.2 Vereins- und Versammlungsrecht.....	164
15.3 Kriegsgräberfürsorge.....	164
15.4 Bericht der Expertengruppe „Bleiburg“.....	165
16 Informations- und Kommunikations-Technologie.....	166
16.1 Digitalfunk BOS Austria.....	167
16.2 Notrufsysteme.....	168
16.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung.....	168
16.4 Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS).....	172
16.5 Mobile Polizeikommunikation.....	172
17 Überblick strategische Berichte und Online-Informationen des BMI.....	174
18 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	176
19 Abkürzungsverzeichnis.....	179

1

Zusammenfassung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen und neuer Herausforderungen brauchen wir einen dynamischen und nachhaltigen Personaleinsatz. Daneben ist eine laufende Organisationsentwicklung wichtig, damit die Bediensteten ihre Aufgaben optimal erfüllen können.

2021 wurden 1.582 Polizistinnen und Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.287 Abgänge im Bereich der Exekutive. Dies ergibt ein Plus von 295 Bediensteten. Somit konnte 2021 der Personalstand der Exekutive erhöht werden.

Entwicklung der Kriminalität

Der rückläufige Trend der vergangenen Jahre hat sich auch 2021 bestätigt und wurde durch die COVID-19-Pandemie und die gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung deutlich beschleunigt. Die aktuelle „Polizeiliche Kriminalstatistik“ (PKS) zeigt für 2021 zum zweiten Mal in Folge einen signifikanten Rückgang der Gesamtanzeigen um 5,3 Prozent auf 410.957 Anzeigen. Das bedeutet erneut den niedrigsten Wert seit Beginn der elektronischen Datenerfassung im Jahr 2001. Zugleich konnte die Aufklärungsquote um 1,1 Prozentpunkte auf 55,3 Prozent gesteigert werden (2020: 54,2 Prozent). Das fünfte Jahr in Folge liegt die Aufklärungsquote somit über 50 Prozent. Die Internetkriminalität ist auch 2021 wieder enorm gestiegen. Die Lebenswirklichkeit der Menschen hat sich in den vergangenen beiden Pandemie-Jahren sehr stark in das Internet verlagert und für die Kriminellen haben sich daraus neue Zielgruppen ergeben. Fast die Hälfte der Internetdelikte fallen dabei auf Betrugsdelikte. Große Auswirkungen hatte die Pandemie auch auf die Eigentumsdelikte, die um 20.000 Anzeigen auf 108.613 im Jahr 2021 gesunken sind. Die Gewaltkriminalität ist nach einem Rückgang im ersten Pandemiejahr im zweiten Jahr wieder geringfügig um 0,6 Prozent auf 67.441 Anzeigen angestiegen.

Österreichs Straßen sicherer machen

Hauptursachen für Verkehrsunfälle sind Unachtsamkeit und Ablenkung, nichtangepasste Geschwindigkeit, Vorrangverletzungen, Überholen und Fahren in einem nicht der Verkehrstüchtigkeit entsprechenden Zustand. Vor allem bei der jüngeren Generation ist ein verstärkter Trend zum Lenken unter Einfluss von Drogen festzustellen.

Bei der Verkehrsüberwachung legen die Organe der Bundespolizei im Auftrag der Verkehrsbehörden Schwerpunkte auf die Geschwindigkeit, den Sicherheitsabstand, die Personenbeförderung, die Lenkzeiten im gewerblichen Güter- und Personenverkehr, die Fahrtüchtigkeit von Lenkerinnen und Lenkern und das Fahrverhalten insgesamt. Für die Strafbehörden gilt, die angezeigten Übertretungen effektiv zu ahnden.

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 31,8 Prozent von 531 (2012) auf 362 (2021) zurück. Es gab um 19,7 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Personenschäden (2012: 40.831, 2021: 32.774) und ebenfalls um 19,7 Prozent weniger Verletzte (2012:

50.895, 2021: 40.889). Nach den Corona-bedingten Lockdowns und den Rückgängen des Verkehrsaufkommens im Jahr 2020 kam es im Jahr 2021 sowohl bei der Unfallentwicklung als auch bei der Verkehrsüberwachung wieder zu Zunahmen bzw. Anstiegen.

Migrationspolitik neu ausrichten

Die von 2015 bis 2021 gestellten rund 236.697 Asylanträge wurden vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zum überwiegenden Teil abgearbeitet. Mit Ende 2021 waren, aufgrund der insbesondere im 2. Halbjahr stark steigenden Asylantragszahlen (allein über 19.000) und der COVID-19-Pandemie, von insgesamt 27.880 noch 19.529 Verfahren in erster Instanz (inkl. Rechtsmittelfrist) anhängig.

Die Asylanträge sind im Jahr 2021 mit 39.930 Anträgen gegenüber dem Jahr 2020 (14.775) sehr stark gestiegen (+170,3%).

Es bestätigt sich, dass der eingeschlagene Weg einer konsequenten Migrationspolitik durch eine starke Vernetzung und Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene weiter fortgesetzt werden muss, um die Herausforderungen globaler Migration adäquat und umfassend lösen zu können.

Extremismus und Terrorismus bekämpfen

Das Bedrohungsbild des islamistischen Extremismus weist seit mehreren Jahren feststehende Komponenten auf: „Foreign Terrorist Fighters“ (FTF) und online- sowie offline-Radikalisierung.

Das Mobilisierungspotenzial von zurückgekehrten oder an der Ausreise gehinderten FTF ist eine reale Gefahr, wie der Terroranschlag vom 2. November 2020 gezeigt hat.

Terroristische Anschläge nach einer (bedingten) Haftentlassung sind keine Einzelfälle, sondern in Europa bereits mehrfach passiert (siehe Vereinigtes Königreich oder Deutschland).

Rechts- und linksextremistische Aktivitäten sind in Österreich nach wie vor eine demokratiegefährdende Tatsache, die ein Risiko für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellen.

Seit Beginn der COVID-19-Maßnahmen-Kundgebungen versucht vor allem die rechte Szene, diese für ihre antidemokratischen Ziele zu vereinnahmen, zu instrumentalisieren und dadurch bestehende Feindbilder wie „Ausländer“ und Angehörige von Minderheiten aufrecht zu erhalten und zu verstärken.

2021 wurden 1.053 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen

einschlägige Delikte angezeigt wurden (2020: 895 Tathandlungen). 715 Tathandlungen, das sind 67,9 Prozent, konnten aufgeklärt werden (2020: 69,5 Prozent).

2021 wurden 119 Tathandlungen mit linksextremen Tatmotiven bekannt (2020: 167 Tathandlungen). Davon konnten neun Tathandlungen, das sind 7,6 Prozent, aufgeklärt werden (2020: 7,2 Prozent).

Korruptionsbekämpfung

Die Anzahl der beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) registrierten Geschäftsfälle stieg von 1.239 (2020) auf 1.327 (2021), was einen Zuwachs von rund sieben Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet und dem Wert von 2019 entspricht. Diese Geschäftsfälle setzen sich aus 770 Fällen (58 Prozent) der originalen Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), 379 Fällen (29 Prozent) der erweiterten Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G), 18 Amts- und Rechtshilfeersuchen (ein Prozent) und 160 sonstigen Fällen (zwölf Prozent) zusammen. In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im „Single Point of Contact“ (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

Recht/Legistik

2021 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

- Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Symbol-Gesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 162/2021),
- Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 2002, das Waffengesetz 1996 und das Sprengmittelgesetz 2010 geändert werden (BGBl. I Nr. 211/2021),
- Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992, das Gebührengesetz 1957 und das Bundeskriminalamt-Gesetz geändert werden (Passgesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 123/2021),
- Bundesgesetz, mit dem das Polizeiliche Staatsschutzgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung 1975 und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden (BGBl. I Nr. 148/2021),
- Bundesgesetz, mit dem das EU-Polizeikooperationsgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grenzkontrollgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Erstes EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz, BGBl. I Nr. 206/2021).

2

Ressortstrategie

Normativer Rahmen des Handelns des BMI

Das BMI ist mit seinen 37.050 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand 31. Dezember 2021) der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Die Aufgaben reichen von Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asyl- und Migrationswesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zur Durchführung von Wahlen.

2021 bildeten das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2020 bis 2024 und die 2013 beschlossene „Österreichische Sicherheitsstrategie“ (ÖSS) den politisch-strategischen Rahmen des BMI. Die Ziel- und Ressourcensteuerung erfolgte im Rahmen der am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Wirkungsorientierung des Bundes.

Im Lichte der langfristigen Umfeld-Entwicklungen und Schlüsselherausforderungen wurden im Rahmen der mehrjährigen Ressortstrategie des BMI „Sicher.Österreich – Strategie 2025 | Vision 2030“ folgende strategische Stoßrichtungen festgelegt:

- Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen.
- Einsatz: Sicher im ganzen Land.
- Ein konsequenter Kurs im Bereich Asyl, Migration und Rückkehr.
- Extremismus und Terrorismus entschlossen vorbeugen und bekämpfen. Unseren Staat schützen.
- Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und die Cybersicherheit erhöhen.
- Krisen und Katastrophen entschlossen und effizient managen: Österreich resilenter machen.
- Das BMI: personell und organisatorisch bestens aufgestellt.

Der Sicherheitsbericht als Leistungsbericht des BMI

Die Bundesregierung ist gemäß § 93 SPG verpflichtet, dem Nationalrat und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Über diese Verpflichtungen hinaus sollen mit dem Sicherheitsbericht die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI im Dienste der Menschen in Österreich dargestellt werden.

Der Sicherheitsbericht ist ein wichtiges Element des Managementkreislaufes des BMI. Dieser startet mit der strategischen Planung. Darauf baut die Budgetplanung auf, die mit den Controlling-Berichten operativ gesteuert wird. Mit dem Sicherheitsbericht, dem strategischen Leistungsbericht des BMI, findet der Kreislauf seinen Abschluss.

3

Leistungsbereite Bedienstete fördern und eine effiziente Organisation sicherstellen

3.1 Personal

Mit 31. Dezember 2021 waren im BMI 37.050 Bedienstete (VBÄ)¹ beschäftigt, wovon 31.060 dem Exekutivdienst und der Rest der Sicherheitsverwaltung zuzuordnen waren. Mehr als die Hälfte dieser Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z.B. Polizeijuristinnen und -juristen, Bedienstete der Strafämter und des Bundeskriminalamts) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

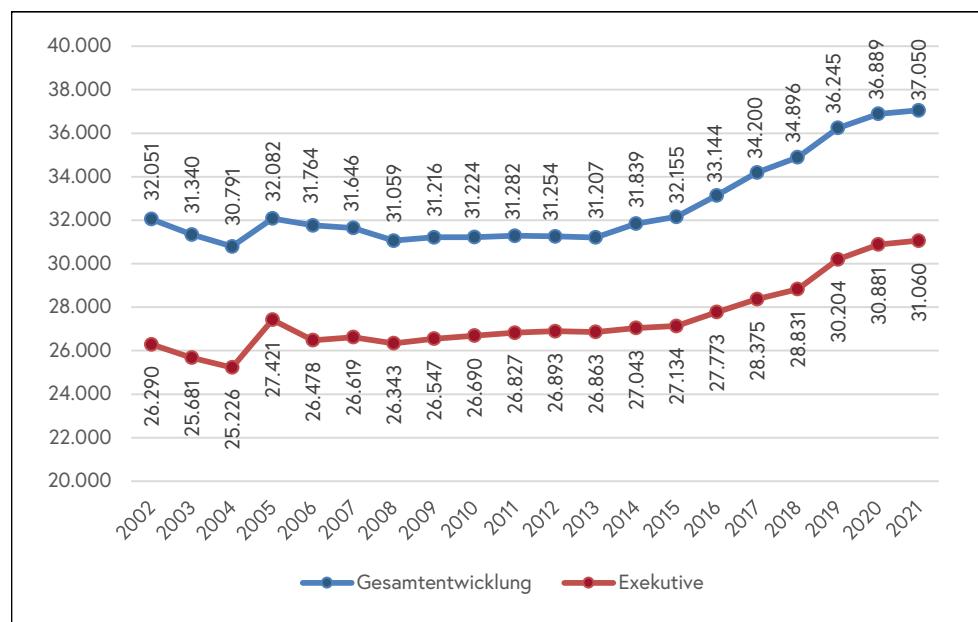


Abb. 1:
VBÄ-Entwicklung

1 VBÄ bedeutet „ausgabenwirksames Vollbeschäftigungäquivalent“.

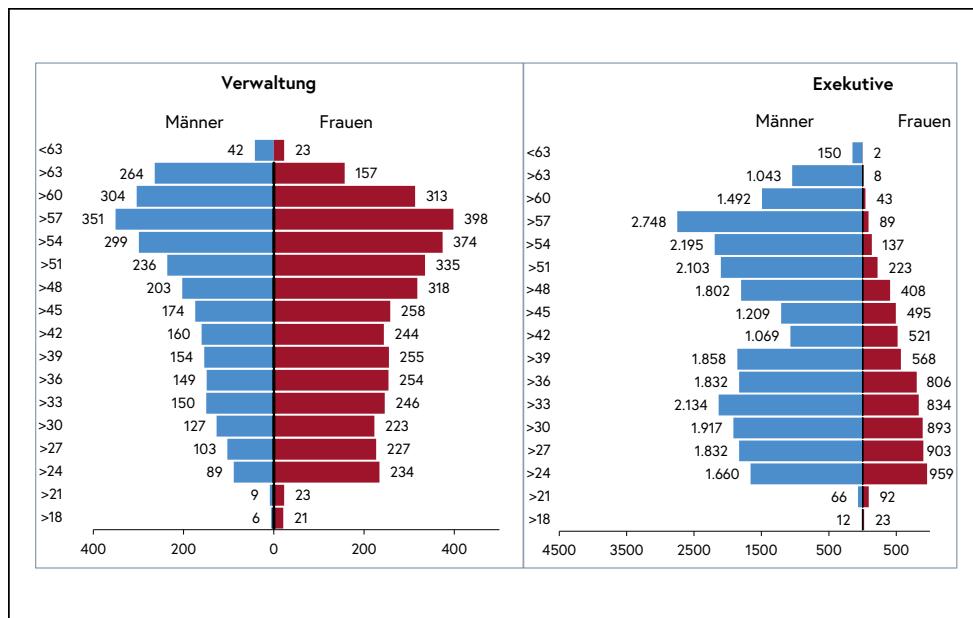


Abb. 2:
Altersstruktur in Verwaltung
und Exekutive

Die Altersstruktur des BMI zeigt, dass per 31. Dezember 2021 20,5 Prozent der Bediensteten älter als 55 Jahre und 24 Prozent jünger als 30 Jahre sind. 19,1 Prozent aller Exekutivbediensteten und 27 Prozent aller Verwaltungsbediensteten sind älter als 55 Jahre. Positiv zeigt sich die Entwicklung des Frauenanteils im BMI im Zeitverlauf, insbesondere in der Exekutive. Waren 2006 erst 9,8 Prozent der Beschäftigten in der Exekutive weiblich, hält dieser Wert 2021 bei 21,7 Prozent (2020: 20,2 Prozent). Durch den traditionell hohen Frauenanteil im Verwaltungsbereich (58,8 Prozent) ergibt sich im Jahr 2021 ein Gesamtanteil von 28 Prozent. Ein wichtiger Indikator für die Rolle, die Frauen im BMI spielen, ist ihr Anteil in höheren Funktionen². Von 2012 bis 2021 stieg der Anteil von Frauen in der Exekutive in höheren Funktionen von 2,6 auf 8,2 Prozent. Im Vergleich

2 Höhere Funktionen umfassen folgende höchste besoldungsrechtliche Einstufungen: (Akad. Gr1) A1/7-9, v1/5-7, E1/12; (Akad. Gr2) A1/4-6, v1/3-4, E1/9-11; (Maturantinnen) A2/5-8, v2/4-6, E1/5-8; (Fachdienst) A3/5-8, v3/4-5, E2a/5-7.

dazu gibt es 2021 im Verwaltungsbereich 45,6 Prozent Frauen in höheren Funktionen.

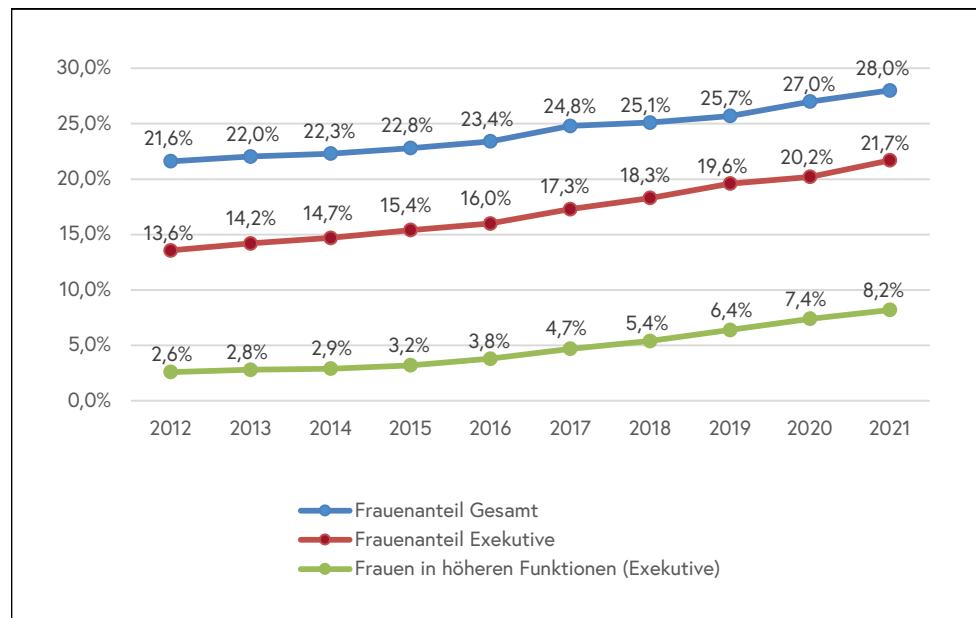


Abb. 3:
Entwicklung Frauenanteil

Aufnahmeoffensive Exekutive

2021 wurden 1.582 Polizistinnen und Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis dazu gab es 1.287 Abgänge im Bereich der Exekutive. Dies ergibt ein Plus von 295 Bediensteten. Somit konnte 2021 der Personalstand der Exekutive gestärkt werden.

Verletzte und getötete Exekutivbedienstete

2021 wurden 2.210 Polizistinnen und Polizisten verletzt (2020: 1.921), davon 1.017 durch fremde Gewalt (2020: 937) und keine bzw. keiner getötet (2020: 2). In 157 Fällen handelte es sich um eine schwere, in 2.053 Fällen um eine leichte Verletzung. Im Vergleich zu 2020 ist bei den verletzten Exekutivbeamtinnen und -beamten ein Anstieg von 15 Prozent zu verzeichnen.

Jahr	Leicht verletzt		Schwer verletzt		Verletzt		Getötet		Summe	
	davon fremde Gewalt		davon fremde Gewalt		leicht und schwer	davon fremde Gewalt	davon fremde Gewalt	Verletzte und Ge- tötete	davon fremde Gewalt	
2012	1.964	863	209	61	2.173	924	1	0	2.174	924
2013	1.859	835	194	68	2.053	903	2	2	2.055	905
2014	1.774	881	206	94	1.980	975	0	0	1.980	975
2015	1.754	898	229	94	1.983	992	0	0	1.983	992
2016	1.918	953	259	86	2.177	1.039	2	2	2.179	1.041
2017	2.031	1.025	258	74	2.289	1.099	1	0	2.290	1.099
2018	2.225	992	178	62	2.403	1.054	0	0	2.403	1.054
2019	2.084	923	203	74	2.287	997	0	0	2.287	997
2020	1.748	871	173	66	1.921	937	2	1	1.923	938
2020	1.748	871	173	66	1.921	937	2	1	1.923	938
2021	2.053	970	157	47	2.210	1.017	0		2.210	1.017

Tab. 1:
Verletzte und getötete
Exekutivbedienstete

3.2 Personalentwicklung und Forschung

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Polizistinnen und Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Um auf neue Herausforderungen, z.B. im Bereich Cyber-Sicherheit, schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst. Die Sicherheitsakademie (SIAK) ist die zentrale Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Ihr Aufgabenbereich ist im § 11 SPG geregelt. Dieser umfasst die Durchführung der Grundausbildungen, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften sowie sonstige Bildungsmaßnahmen in den von der Bildungsverordnung festgelegten Themenbereichen. Die Sicherheitsakademie ist auch berechtigt, Bildungsangebote für Dritte zu erstellen und kostenpflichtig anzubieten.

Die SIAK ist zuständig für die Steuerung und Koordination der gesamten Bildungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres sowie für das Controlling dieser Bildungsmaßnahmen.

Folgende Ausbildungen und Lehrgänge wurden 2021 durchgeführt:

Ausbildung	Lehrgänge	Teilnehmer
Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivedienst (PGA)	190 PGA	4.893
	6 FGB (Fremden- und grenzpolizeilicher Bereich)	166
	8 FGB-E (Ergänzung Lehrgänge)	201
Gesamt	204 Kurse	5.260
Grundausbildungslehrgänge für dienstführende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E2a)	GAL-E2a/2020-beendet	652
	GAL-E2a/2021 - laufend	635
Grundausbildungslehrgänge für leitende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E1) in Kombination mit dem FH-Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der FH Wr. Neustadt	4	127
FH-Master-Studiengänge „Strategisches Sicherheitsmanagement“ in Kooperation mit der FH Wr. Neustadt	MSSM 20	21
	MSSM 21	22
FH-Master-Studiengang „Public Management“ in Kooperation mit der FH-Campus Wien	PUMA M21	25
	PUMA M22	22
	PUMA M23	14
Grundausbildungslehrgänge des Allgemeinenverwaltungsdienstes (insgesamt 14 Lehrgänge)	A1/v1	59
	A2/v2	53
	A3/v3	226
Gesamt		338

Tab. 2:
Ausbildungen und
Lehrgänge 2021

Weitere Informationen zu den Bereichen berufsbegleitende Fortbildungen, Wissenschaft und Forschung sowie internationale polizeiliche Bildungsmaßnahmen finden sich in Kapitel 20 im Anhang.

Forschung

Das Institut für Wissenschaft und Forschung in der Sicherheitsakademie ist die zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle in Forschungsangelegenheiten des Bundesministers für Inneres (ausgenommen Forschungsförderprogramme) und umfasst die Koordination, Durchführung und Evaluierung von Forschungsaktivitäten, die für das BMI bedeutsam sind, insbesondere in den Forschungsbereichen innere Sicherheit, Migration und Gesellschaft. Weiters umfasst der Zuständigkeitsbereich die Erstellung der Forschungsagenda des Innenressorts, die Vorabprüfung sämtlicher Forschungsvorhaben des

Ressorts unter besonderer Berücksichtigung der Forschungsagenda, die Aufbereitung entscheidungsrelevanter Informationen für die Ressortleitung, die Erstellung und das Führen der BMI-Forschungsdatenbank, das Bibliothekswesen im Zuständigkeitsbereich des BMI sowie das Wissensmanagement und Monitoring im Bereich der Forschung, wie auch wissenschaftliche Publikationen. Das Institut für Wissenschaft und Forschung ist zudem Schnittstelle zu Akteurinnen und Akteuren in Wissenschaft und Forschung und zu anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren im In- und Ausland.

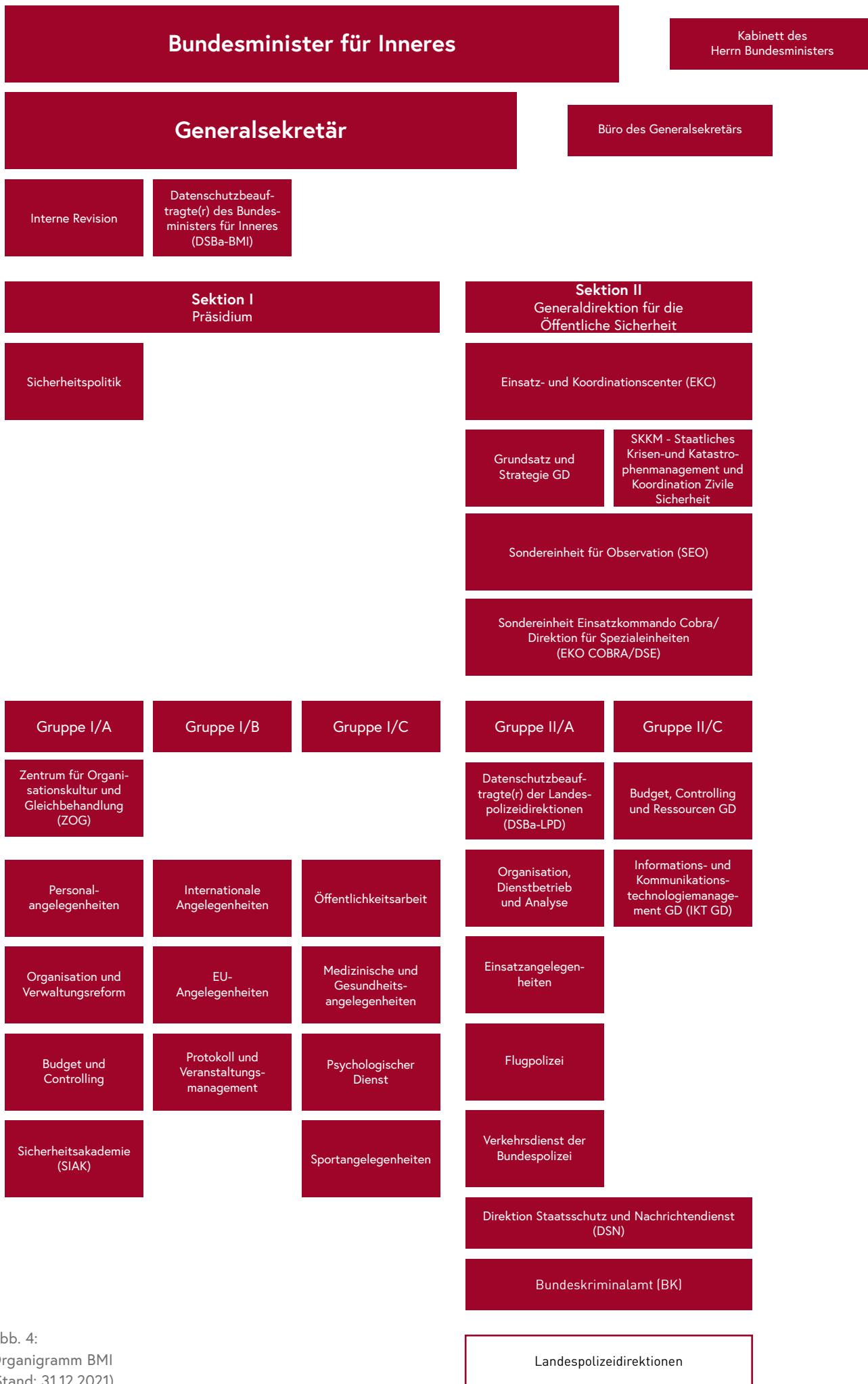
3.3 Organisation

Die erste grundlegende Aufgabenzuweisung an das BMI erfolgt in der Bundesverfassung. Neben organisationsrechtlichen Bestimmungen finden sich dort auch zentrale Aspekte, wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im gesamten Land und die Pflicht des Bundesministeriums für Inneres, das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum der Menschen zu schützen.

Weitere Aufgaben des BMI, wie das Waffen- und Veranstaltungswesen, die Wahlen oder das Asyl- und Fremdenwesen, regelt das Bundesministeriengesetz (BMG) 1986³. Daneben gibt es eine Vielzahl an einfachgesetzlichen Bestimmungen in Regelungsbereichen anderer Ressorts, in denen vorgesehen ist, dass die Vollziehung dem Bundesminister für Inneres zukommt oder in denen die Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Sicherheitsbehörden festgelegt ist. Mitwirkungsbestimmungen finden sich aber auch in zahlreichen Landesgesetzen.

Die innere Organisation der Bundesministerien ist im Abschnitt III des BMG gesetzlich geregelt und wird in der vom Bundesminister erlassenen Geschäftseinteilung in Sektionen und Abteilungen gegliedert.

³ Vgl. Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt H des BMG.



Sektion III Recht	Sektion IV Service	Sektion V Fremdenwesen			
Wahlangelegenheiten	Netz- und Informations- systemsicherheit	Ressourcen			
Grund- und Menschenrechtliche Angelegenheiten					
Gruppe III/A	Gruppe IV/A	Gruppe IV/B	Gruppe V/A	Gruppe V/B	Gruppe V/C
Logistik	Technische Ausrüstung	IKT-Service- bereitstellung	Grundsatz- angelegenheiten	Förderungen	Asyl
Sicherheitsverwaltung	Bauangelegenheiten, Immobilienmanagement und Kriegsgräberfürsorge	IKT-Strategie und IKT-Governance	Aufenthalts und Staatsbürgerschaftswesen	Integriertes Grenzmanagement	Grundversorgung
Rechtsangelegenheiten und Datenschutz	Zentrale Dienste	Design und Betrieb kritischer Kommunikationsinfrastrukturen	Nationale und Internationale Migrationsstrategie	Fremdenpolizei	Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung
Vergabe- und Vertrags- angelegenheiten		Register und Registerservices			
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)					

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

Die Sicherheitsorganisation des BMI

Der Bundesminister für Inneres ist gemäß Bundesverfassung oberste Sicherheitsbehörde. Die operative Sicherheitsarbeit findet in folgenden Organisationen statt: Bundeskriminalamt (BK), bis 30. November 2021 Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), seit 1. Dezember 2021 Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN), Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten (EKO Cobra/DSE), Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK).

Die neun Landespolizeidirektionen besorgen gemeinsam mit den Bezirksverwaltungsbehörden die Sicherheitsverwaltung in den Bundesländern.

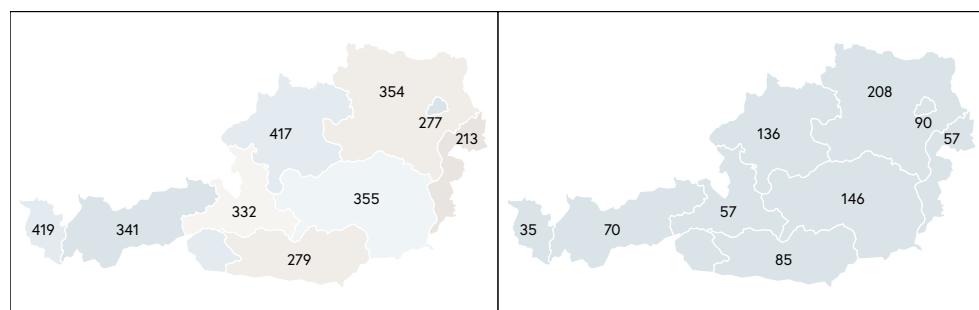
Durch laufende Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation ist es dem BMI möglich, neue Herausforderungen sachgerecht, effektiv und ressourcensparend zu bewältigen. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizistin bzw. Polizist stellt eine wichtige Kennzahl im Controlling dar (siehe Abb. 5).

In der Ressourcensteuerung wird diese Input-Größe output-orientierten Kennzahlen gegenübergestellt und damit werden die erbrachten Leistungen zu den eingesetzten Ressourcen in Beziehung gesetzt. Wichtige output-orientierte Kennzahlen sind die Kontrollen, die Streifen und kriminalpolizeilichen Beratungen sowie die subjektive Sicherheit der Bevölkerung in den jeweiligen Bundesländern.

Das BMI verfügt über ein flächendeckendes Netz von Dienststellen in ganz Österreich. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 21.806 Arbeitsplätze in 884 Polizeidienststellen (Polizeiinspektionen, Autobahnpolizeiinspektionen, Grenzpolizeiinspektionen, Polizeiinspektionen Grenz- und Fremdenpolizei, Verkehrsinspektionen, Polizeianhaltezentren, Polizediensthundeinspektionen sowie Abteilung Sondereinheiten, Bereitschaftseinheit in Wien) eingerichtet.

Abb. 5:
Einwohnerin und Einwohner
pro Polizistin und Polizist in
Österreich.

Abb. 6:
Polizeidienststellen in
Österreich.



3.4 Budget und Finanzen

Das verfügbare Budget des BMI betrug 2021 rund 3,5 Milliarden Euro. Das sind rund 3,3 Prozent des allgemeinen Haushaltes des Bundes. Diese Budgetmittel stellen im Rahmen einer Gewährleistungsverantwortung einen qualitätsvollen Aufgabenvollzug und ein konsequentes Vorgehen gegen Kriminalität sicher.

Jahr	BMI		BMJ		BMLV	
	Mio. EURO	Anteil BIP	Mio. EURO	Anteil BIP	Mio. EURO	Anteil BIP
2002	1.696	0,77 %	873	0,40 %	1.665	0,76 %
2003	1.728	0,77 %	909	0,41 %	1.761	0,79 %
2004	1.831	0,79 %	923	0,40 %	1.803	0,77 %
2005	1.985	0,81 %	989	0,40 %	1.797	0,73 %
2006	1.960	0,84 %	999	0,39 %	1.733	0,67 %
2007	2.144	0,79 %	1.086	0,40 %	2.188	0,81 %
2008	2.235	0,79 %	1.117	0,40 %	2.171	0,77 %
2009	2.306	0,83 %	1.163	0,42 %	2.101	0,76 %
2010	2.300	0,81 %	1.175	0,41 %	2.131	0,75 %
2011	2.295	0,76 %	1.202	0,40 %	2.158	0,72 %
2012	2.404	0,78 %	1.276	0,41 %	2.205	0,72 %
2013	2.524	0,81 %	1.311	0,42 %	2.273	0,73 %
2014	2.601	0,79 %	1.372	0,42 %	2.180	0,66 %
2015	2.850	0,85 %	1.477	0,44 %	2.079	0,62 %
2016	3.302	0,95 %	1.457	0,42 %	2.288	0,65 %
2017	3.417	0,95 %	1.509	0,42 %	2.341	0,65 %
2018	3.342	0,86 %	1.642	0,42 %	2.276	0,59 %
2019	3.566	0,89 %	1.658	0,42 %	2.316	0,58 %
2020	3.336	0,89 %	1.773	0,47 %	2.677	0,71 %
2021	3.540	0,88 %	1.776	0,44 %	2.837	0,70 %

Tab. 3:
Budget (Erfolg) und prozentueller Anteil am BIP von
BMI, BMJ und BMLV
Quelle: Statistik Austria

3.5 Technik und Infrastruktur

Um ihre Aufgaben effizient erfüllen zu können, benötigen die Bediensteten des BMI moderne Technik und eine passende Infrastruktur.

Waffen und Ausrüstung

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, erfolgten folgende Beschaffungen:

Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive	Betrag inkl. USt.
Munition / Sondermunition, diverse Kaliber	5.443.706,21 €
Waffen, Taser, Zubehör	13.987.979,77 €
Ballistische Schutzausrüstung	7.513.644,00 €
Diverse Ausrüstung, Einsatzmittel und Schutzausrüstung	2.213.501,32 €
Gesamt	29.158.831,30 €

Tab. 4:
Waffen und Ausrüstung 2021

Fahrzeuge

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	135.345.865
Anzahl der neu geleasten Dienstkraftfahrzeuge	1.912
Anzahl der gekauften Dienstkraftfahrzeuge	37
Treibstoffverbrauch in Liter	10.520.335

Tab. 5:
Fahrzeuge 2021

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Gut ausgestattete und funktionale Amtsräume sind ein wesentliches Element einer modernen Sicherheitsorganisation. Gerade im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen kommt daher den baulichen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Dazu wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 59,13 Millionen Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben umgesetzt oder begonnen werden:

Burgenland:

LPD B, SRK Mattersburg (Neuanmietung), LKA SOKO Eisenstadt (Neuanmietung).

Kärnten:

LPD K, Klagenfurt (Sanierung), PAZ Villach (Sanierung), BZS Krumpendorf (Sanierung).

Niederösterreich:

LPD NÖ, SRK St.Pölten (Neuanmietung), EKO Wr. Neustadt (Sanierung).

Oberösterreich:

LKA SOKO Wels (Neuanmietung); LKA Wels (Erweiterung).

Salzburg:

LPD S, SRK, Alpenstraße 90 (Neuanmietung/Erweiterung), LPD S, Alpenstraße 90 (Sanierung).

Tirol:

EKO, Karlauerstraße (Sanierung), PI Fronleiten (Sanierung).

Wien:

LPD W, Scheydgasse 41 (Erweiterung), PI Wagramer Straße (Sanierung).

Mit der Initiierung von Planungsprozessen zur Erneuerung/Neuausrichtung der Polizeianhaltenzentren (PAZ) in den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Kärnten wurden durch das BMI Vorarbeiten zur Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Konzepts eingeleitet.

4

Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen

Die Zahl der Anzeigen geht in Österreich stetig zurück. Die Corona-Pandemie und die gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung haben diesen kontinuierlichen Rückgang aber deutlich beschleunigt. Zugleich konnte die Kriminalpolizei ihre Aufklärungsquote auf 55,3 Prozent steigern, was einem Höchstwert seit Beginn der elektronischen Datenerfassung im Jahr 2001 entspricht.

Große Auswirkungen hatte die Pandemie auch auf die Eigentumsdelikte, die um 20.000 Anzeigen innerhalb eines Jahres gesunken sind. Hingegen stark angestiegen ist die Wirtschafts- und Internetkriminalität. Die Lebenswirklichkeit hat sich in den vergangenen beiden Pandemie-Jahren sehr stark in das Internet verlagert und für die Kriminellen haben sich daraus neue Zielgruppen ergeben. Fast die Hälfte der Internetdelikte fallen auf Betrugsdelikte. Die Zahl der registrierten Gewaltdelikte ist im ersten Pandemiejahr 2020 zurückgegangen, im zweiten Pandemiejahr 2021 ist sie wieder geringfügig um 0,6 Prozent gestiegen.

In Kapitel 20 im Anhang werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2021 als auch im Jahresvergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer Altersstruktur ausgewiesen.

Die Daten in diesem Kapitel und im Anhang wurden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) elektronisch erhoben. Dabei handelt es sich um eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Die Dunkelziffern der strafbaren Handlungen und der Ausgang der Gerichtsverfahren werden nicht erfasst. Daten der Verwaltungsstrafverfahren werden im Sicherheitsbericht nicht ausgewiesen, da sie nicht zentral erfasst werden.

4.1 Gesamtkriminalität

Angezeigte strafbare Handlungen

Bundesweit wurden 410.957 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Rückgang um 22.854 Anzeigen beziehungsweise um 5,3 Prozent im Vergleich zu 2020.

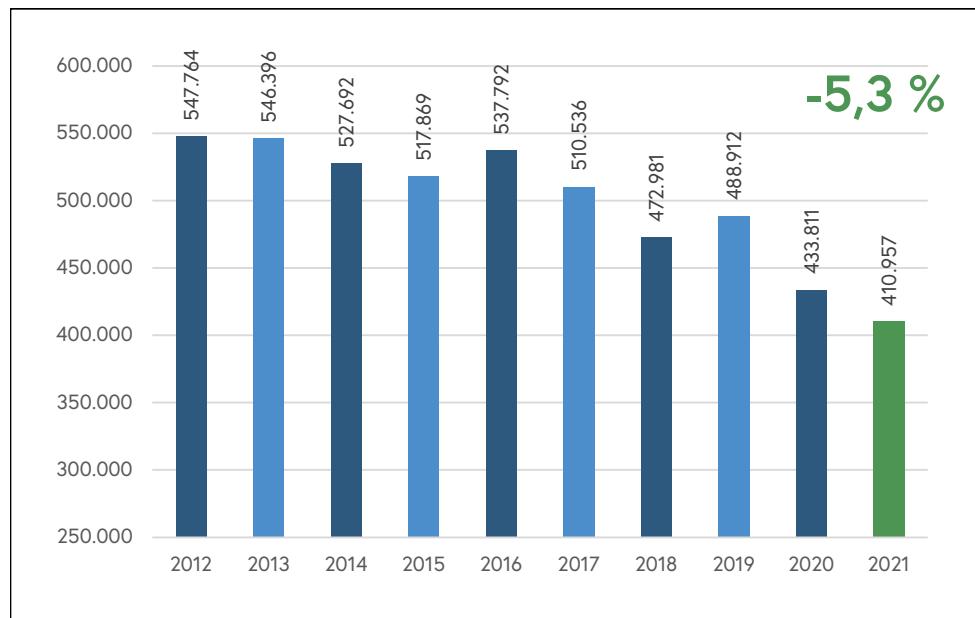


Abb. 7:
Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2012 bis 2021
Quelle: BK/PKS

Von den 410.957 angezeigten Straftaten handelt es sich in 40.193 Fällen um versuchte Straftaten (2020: 41.301). Bei den vollendeten Straftaten ist ein Rückgang im Vergleich zu 2020 von 5,5 Prozent zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der angezeigten Fälle in den Bundesländern für die Jahre 2012 bis 2021.

Angezeigte Fälle	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2012	547.764	10.363	29.819	79.390	68.076	31.980	57.881	46.470	20.848	202.937
2013	546.396	10.256	27.888	76.264	66.654	31.236	56.792	44.916	19.887	212.503
2014	527.692	9.406	26.560	75.352	63.836	30.232	56.375	43.910	19.595	202.426
2015	517.869	9.997	26.083	75.773	62.666	30.366	55.491	43.352	19.044	195.097
2016	537.792	10.256	25.907	76.079	66.241	33.168	57.436	43.560	19.926	205.219
2017	510.536	9.667	25.702	71.452	64.382	32.374	55.255	41.611	20.037	190.056
2018	472.981	8.748	23.516	67.122	61.891	31.927	50.573	40.139	19.875	169.190
2019	488.912	9.301	24.286	68.996	64.779	33.007	53.143	40.836	20.990	173.574
2020	433.811	7.957	20.986	61.364	59.832	28.083	46.825	35.967	20.319	152.478
2021	410.957	9.208	21.004	59.266	55.665	25.802	46.022	31.370	18.437	144.183
Veränderung zum Vorjahr	-5,3 %	15,7 %	0,1 %	-3,4 %	-7,0 %	-8,1 %	-1,7 %	-12,8 %	-9,3 %	-5,4 %

Tab. 6:
Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2012 bis 2021

Die Gesamtentwicklung der angezeigten strafbaren Handlungen findet sich in Kapitel 20 im Anhang.

Aufklärungsquote

Mit 55,3 Prozent konnte 2021 die bereits sehr hohe Aufklärungsquote von 2020 (54,2 Prozent) verbessert werden. Seit 2010 liegt sie konstant bei über 40 Prozent. Im Vergleich zu 2012 konnte sie um 12,7 Prozentpunkte gesteigert werden. Das fünfte Jahr in Folge liegt die Aufklärungsquote über 50 Prozent. Die Polizei klärte somit mehr als jede zweite angezeigte Straftat auf. Die Bundesländer Tirol (65,1 Prozent), Oberösterreich (63,4 Prozent), Vorarlberg (63,3 Prozent) und Kärnten (63,3 Prozent) konnten Aufklärungsquoten von mehr als 60 Prozent vorweisen.

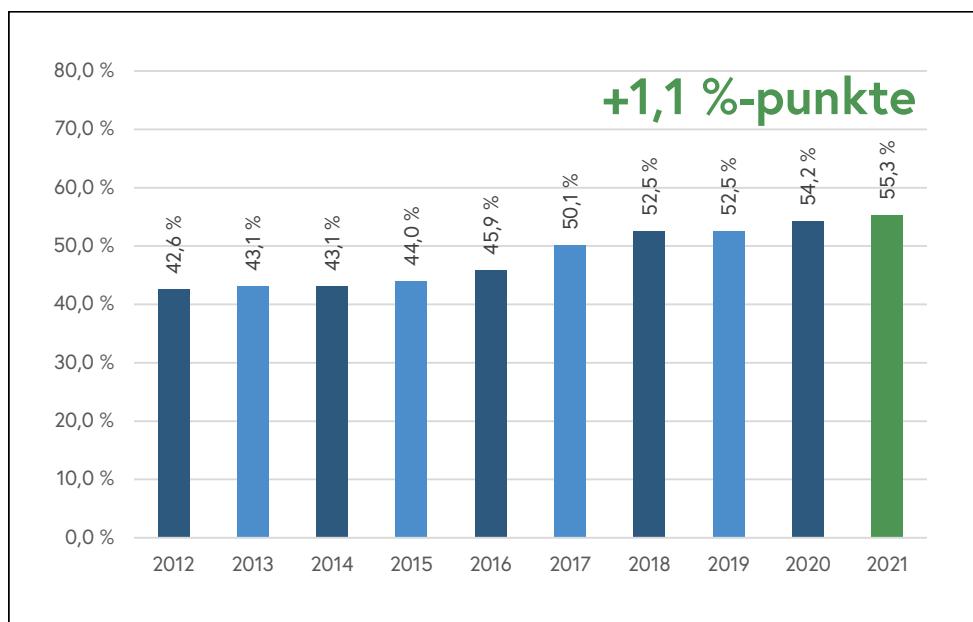


Abb. 8:
Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2012 bis 2021
Quelle: BK/PKS

4.2 Gewaltkriminalität⁴

Im Bereich der Gewaltkriminalität stieg die Zahl der Anzeigen 2021 auf 67.441 Gewaltdelikte, was eine Steigerung der Straftaten um 0,6 Prozent bedeutet.

Von den angezeigten Gewaltdelikten konnten 58.132 Straftaten aufgeklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 86,2 Prozent. Zur Gewaltkriminalität zählen straf-

4 Wichtig ist festzuhalten, dass 2018 der Gewaltbegriff inhaltlich neu definiert wurde sowie rechtlichen Änderungen Rechnung getragen wurde, wie z.B. § 91a Strafgesetzbuch (StGB) Tälicher Angriff auf mit bestimmten Aufgaben betraute Bedienstete einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt, der seit 2018 in Kraft ist. Seit 2016 wurden folgende Paragraphen neu in das Strafgesetzbuch aufgenommen respektive erweitert: § 106a StGB Zwangsheirat, § 107c StGB Fortgesetzte Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems, § 205a StGB Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, § 218 StGB Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen. Der angeführte Zehn-Jahres-Vergleich wurde mit allen Delikten der Gewaltkriminalität berechnet.

bare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit, gegen fremdes Vermögen und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden. Konkret sind dies die §§ 75 bis 79, 82 bis 87, 91a, 92, 93, 99 bis 107c, 131, 142 bis 145, 201, 202, 205, 205a, 206, 207, 207b, 217, 218 StGB.

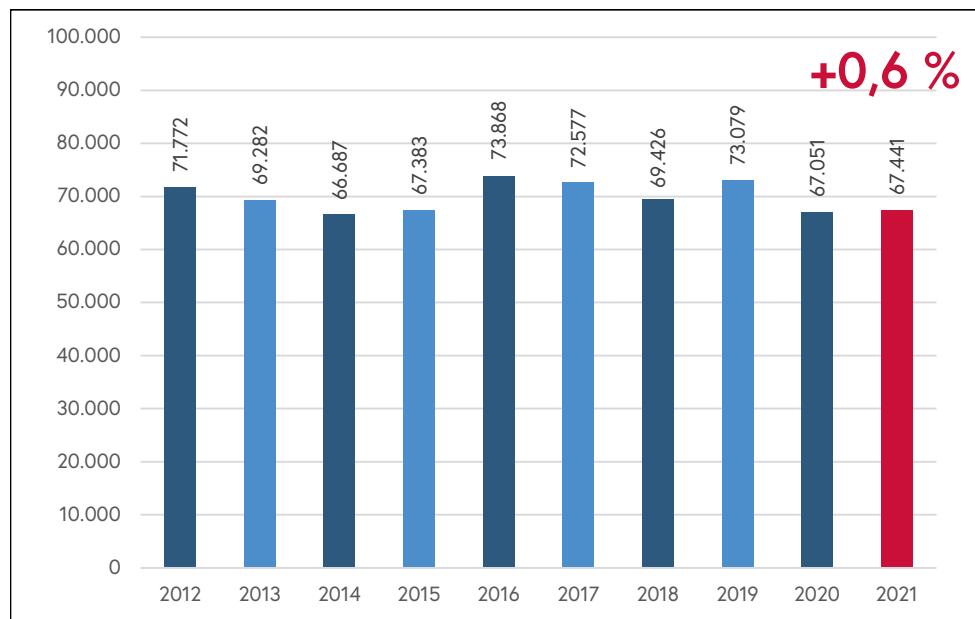


Abb. 9:
Gewaltdelikte gesamt
von 2012 bis 2021
Quelle: BK/PKS

Im Hinblick auf die Täter-Opfer-Beziehungen (T-O-B) bei den Gewaltdelikten lag in 46.421 T-O-B ein Bekanntschaftsverhältnis zwischen Täter und Opfer vor (2020: 21.268).

Gewaltdelikte mit Waffen

2021 wurden 3.022 Gewaltdelikte unter Verwendung von Schuss-, Hieb- oder Stichwaffen begangen. Das waren 73 Fälle weniger als 2020. Stichwaffen machen mit 2.153 Fällen den größten Anteil der verwendeten Waffen aus. Ein Grund dafür ist, dass Stichwaffen — wie Messer — Gelegenheitswaffen darstellen und gerade im häuslichen Bereich verfügbar sind. Auch im Rahmen der Beschaffungskriminalität finden Stichwaffen häufig Verwendung.

2021 wurden 172 Morde angezeigt. In 121 Fällen blieb es beim Versuch, 51 Mal wurde das Delikt vollendet, wobei 54 Menschen (36 Frauen und 18 Männer) getötet wurden.

Die Aufklärungsquote bei den vollendeten Morden lag bei 80,4 Prozent. 81,3 Prozent der Getöteten lebten in einer familiären Beziehung mit der Täterin bzw. dem Täter oder standen mit der bzw. dem Tatverdächtigen zumindest in einem Bekanntschaftsverhältnis.

Vergewaltigung

2021 wurden um 9,6 Prozent mehr Vergewaltigungen angezeigt als 2020. Von den 1.054 angezeigten Fällen wurden 910 vollendet, in 144 Fällen blieb es beim Versuch. 821 Männer und sechs Frauen wurden wegen vollendetem Vergewaltigung angezeigt. Bei den 916

Opfern handelte es sich um 863 Frauen und 53 Männer. Die Aufklärungsquote lag bei 83,6 Prozent und ist im Vergleich zu 2020 um 2,1 Prozentpunkte gesunken. 476 der 827 angezeigten Verdächtigen wegen vollendet Vergewaltigung waren inländisch. Von den 916 Opfern einer vollendeten Vergewaltigung hatten 650 eine österreichische und 266 Personen eine fremde Staatsbürgerschaft.

Kindesmissbrauch Online

Um die minderjährigen Opfer sexueller Gewalt und den im Zusammenhang mit § 207a StGB dahinterstehenden Missbrauch in den Fokus zu rücken, wird international an Stelle des Begriffs „Kinderpornografie“ die Deliktsbezeichnung „Kindesmissbrauch Online“ verwendet. Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, dass es bei der Verbreitung derartiger Bilder- und Videodateien zu einer neuerlichen Visktimisierung der Opfer kommt.

Die in den vergangenen zehn Jahren steigenden Fallzahlen sind in erster Linie auf den stetigen Anstieg von Verdachtsmeldungen des National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC), einer U.S. Non-Governmental Organisation, zurückzuführen. So ist das globale Niveau des von der Internetindustrie an das National Centre for Missing & Exploited Children (NCMEC) übermittelten Child-Abuse-Materials im Jahr 2020 auf über 21,7 Millionen Reports angewachsen. Der weltweite Trend wirkte sich auch auf Österreich aus. Kam es im Jahr 2014 noch zu 813 übermittelten Verdachtsmeldungen an das zuständige Referat für Sexualstrafaten und Kinderpornografie im Bundeskriminalamt, so stieg diese Anzahl über die Jahre auf 6.181 Verdachtsmeldungen im Jahr 2021.

§ 207a StGB (Pornografische Darstellungen Minderjähriger)	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
2012	572	535	93,5 %
2013	551	480	87,1 %
2014	465	390	83,9 %
2015	465	409	88,0 %
2016	681	602	88,4 %
2017	733	650	88,7 %
2018	1.161	1.037	89,3 %
2019	1.666	1.541	92,5 %
2020	1.702	1.528	89,8 %
2021	1.921	1.775	92,4 %

Tab. 7:
Pornografische Darstellungen
Minderjähriger

Raub

2021 wurden 1.780 Raubdelikte (§§ 142, 143 StGB) angezeigt. Dies entspricht einer Steigerung von 1,7 Prozent oder 29 Straftaten zum Jahr 2020. Von den angezeigten 1.780 Fällen konnten 52,2 Prozent geklärt werden (2020: 50,3 Prozent). Die meisten Raubdelikte

(1.121 Straftaten) wurden an öffentlichen Orten wie Straßen oder Parkplätzen begangen. An diesen Tatorten konnte eine Klärungsquote von 43,1 Prozent erreicht werden.

Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte (§§ 269, 270 StGB)

2021 wurden 2.087 Straftaten angezeigt. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 45 Straftaten beziehungsweise 2,2 Prozent. Die Aufklärungsquote für das Jahr 2021 beträgt 94,4 Prozent.

4.3 Umweltkriminalität

Umweltkriminalität (§§ 180 ff StGB)

Umweltkriminalität ist mit seiner Fülle unterschiedlicher Deliktsformen, wie Verunreinigungen von Boden, Luft und Wasser, illegales Wirtschaften mit Abfällen, Gefährdung von geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie Biodiversität und Lebensräumen, eine Querschnittsmaterie. Bedingt durch die starke Verknüpfung des Umweltstrafrechts mit Verwaltungsrecht (Verwaltungsakzessorietät) sind zunächst sämtliche illegalen Handlungen im Umweltbereich Verstöße gegen entsprechendes Umweltverwaltungsrecht, wie Wasserrecht, Abfallrecht oder Naturschutzbestimmungen der Bundesländer. Nur Tathandlungen, die die strengeren Tatbestandsmerkmale des Umweltstrafrechts erfüllen, werden kriminalpolizeilich ermittelt und angezeigt. Das bedeutet gleichzeitig, dass die statistisch erfassten strafrechtlichen Fälle im Bereich Umwelt nur einen geringen Teil von Verstößen gegen die Umwelt insgesamt abbilden. Die meisten illegalen Tathandlungen gegen die Umwelt verbleiben im Verwaltungsrecht und den dort zuständigen Behörden.

Strafrechtlich auffällig sind Delikte in Verbindung mit illegalem Wirtschaften mit Abfällen. Mehrere Fälle von illegaler grenzüberschreitender Verbringung von Österreich in das Ausland konnten aufgeklärt und ermittelt werden. Das legale Behandeln von Abfällen in Österreich ist kostenintensiv, weshalb es für Täter lukrativ ist, Abfälle illegal in das Ausland zu verbringen und dort illegal abzulagern oder zu beseitigen. Zielländer sind ost- und süd-osteuropäische EU- und Nicht-EU-Staaten. Bezüglich Kunststoffabfälle sind zunehmend auch Staaten in Süd-Ost-Asien Zielländer, nachdem China für diese Abfälle die Einfuhr sehr restriktiv hält.

Ebenfalls strafrechtlich relevant ist das illegale Nachstellen, Verfolgen und Töten von geschützten Tierarten in Österreich. Besonders Greifvögel, wie der Seeadler, sind Ziel illegaler Vergiftungen. Bedingt durch geringe Populationen und Bestände der gefährdeten Arten ist der illegale Beschuss oder Vergiftung jedes einzelnen Individuums stark bestandsbedrohend. Es besteht die Annahme, dass mit der Wiederkehr der großen Beutegreifer, wie Wolf und Luchs, die ebenso streng naturschutzrechtlich geschützt sind, das illegale Nachstellen zunehmen wird.

Straftat	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
§ 137 StGB	255	131	51,4 %
§ 138 StGB	48	29	60,4 %
§ 169 StGB	390	196	50,3 %
§ 170 StGB	571	420	73,6 %
§ 180 StGB	62	39	62,9 %
§ 181 StGB	56	30	53,6 %
§ 181b StGB	56	53	94,6 %
§ 181c StGB	6	4	66,7 %
§ 181e StGB	1	1	100,0 %
§ 181f StGB	12	6	50,0 %
§ 181h StGB	1	0	0,0 %
§ 182 StGB	1	1	100,0 %
§ 183 StGB	2	1	50,0 %

Tab. 8:
Umweltdelikte 2021

4.4 Eigentumskriminalität

Wohnraumeinbruch

Die Zahl der Einbrüche in Wohnräume ist gegenüber 2020 um 26,9 Prozent gesunken und weist somit den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf. Die Aufklärungsquote betrug 16,5 Prozent und ist im Vergleich zu 2020 um 1,4 Prozentpunkte gesunken.

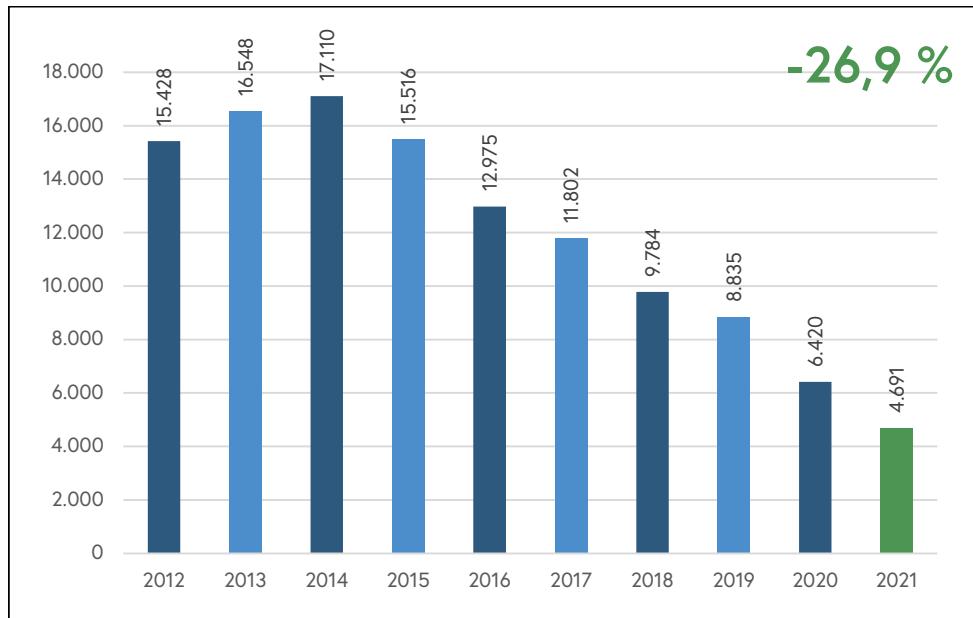


Abb. 10:
Einbruchsdiebstahl in Wohn-
räume von 2012 bis 2021
Quelle: BK/PKS

Wie schon in den letzten Jahren blieb es auch 2021 bei mehr als der Hälfte aller Wohnraumeinbrüche beim Versuch. Der starke Rückgang der Fallzahlen und der neuerliche deutliche Anstieg der versuchten Straftaten sind darauf zurückzuführen, dass diese Deliktsform hauptsächlich von professionellen, reisenden Täterinnen bzw. Tätern begangen wird. Aufgrund der Reisebeschränkungen konnten diese aber ihre Zielgebiete nicht erreichen. Betrachtet man nur die vollendeten Wohnraumeinbruchsdiebstähle, so erkennt man, dass die Täterinnen bzw. Täter gegenüber 2018 nur mehr halb so erfolgreich waren. Gegenüber 2013 gibt es sogar nur mehr ein Viertel der vollendeten Straftaten. Dies und der starke Rückgang der Schadenssumme um mehr als sechs Millionen Euro lässt den Schluss zu, dass weniger professionelle Täterinnen bzw. Täter tätig waren. Es ist davon auszugehen, dass mehr Tatverdächtige tätig waren, die aus Not beziehungsweise aus einer Notsituation heraus handelten. Diese Täterinnen bzw. Täter gehen weniger vorbereitet und mit weniger wirksamen Werkzeugen vor und scheitern daher wesentlich öfter. Gegenüber hochprofessionellen Einbrecherbanden setzen diese ihre Angriffe solange fort, bis sie einen ihre Not lindernden Erfolg verzeichnen können. Für Täterinnen bzw. Täter, die aus einer Not heraus handeln, ist es nicht vorrangig, auf Spurenvermeidung zu achten und so werden viele andere Vorsichtsmaßnahmen nicht gesetzt. Darauf ist auch die Klärungsquote von 16,5 Prozent am Jahresende zurückzuführen.

Der Rückgang der Anzeigen beim Wohnraumeinbruch ist im Jahr 2021 in erster Linie auf die Einschränkung der Reisebewegungen zurückzuführen und in zweiter Linie mit der erhöhten Polizeipräsenz, kriminalpolizeilichen Ermittlungen sowie einer akkordierten Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zu erklären.

Einbruchsdiebstahl in Kellerräume

Der Einbruchsdiebstahl in Kellerräume (Keller-ED) ist die einzige Form der Eigentumsdelikte, auf die sich die Corona-Maßnahmen nicht ausgewirkt haben. Die Fallzahlen von 2021 sind zwar gegenüber dem Vorjahr gesunken, liegen aber nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Bei der Hälfte der vollendeten Einbrüche wurde zumindest ein Fahrrad entwendet. Betrachtet man beim Keller-ED lediglich die vollendeten Straftaten, so ist ein Anstieg gegenüber den Vorjahren zu erkennen. Es wurde hier 2021 der höchste Wert seit drei Jahren erreicht.

Ein Großteil der Tatverdächtigen hat ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, ist keine reisende Täterschaft, weshalb die Anzeigen auch in Zeiten der Reisebeschränkungen durch die COVID-19-Maßnahmenverordnung nicht zurückgegangen sind. Zu den Nationalitäten der Tatverdächtigen zählen Österreich, Slowakei, Polen, Ungarn und Rumänien. Diese Deliktsform ist eindeutig der Beschaffungskriminalität aus dem Suchtgiftmilieu zuzurechnen. Reisende Täterinnen und Täter spielen hier eine untergeordnete Rolle.

Einbruchsdiebstahl in Wohnhausanlagen

Als Wohnhausanlagen gelten alle Örtlichkeiten in Mehrparteienhäusern, die nicht als Wohnraum oder Kellerabteil gewertet werden, wie Fahrradabstellräume und Stiegen-

häuser. Der Einbruchsdiebstahl in Wohnhausanlagen ist die einzige Kriminalitätsform des Einbruchs, die im Vorjahr um 7,8 Prozent deutlich angestiegen ist. Betroffen sind vor allem Fahrradräume und Postkästen sowie Postempfangsboxen. Die Änderung des Einkaufsverhaltens während der Pandemie führt zu einem sehr deutlichen Anstieg der Einbruchsdiebstähle in Postkästen. Auch beim Diebstahl von Fahrrädern aus den Fahrradabstellräumen kommt es seit drei Jahren zu hohen Fallzahlen. Die Klärungsquote lag bei 8,8 Prozent. Es konnten vor allem Staatsangehörige aus Österreich, Ungarn, Polen und der Slowakei ausgeforscht werden.

Wohnraumeinbruch zur Dämmerungszeit

Bereits seit 2014 setzt die Polizei ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Dämmerungswohnraumeinbruchs (DWE) um, das zu einem Rückgang der Zahl der Anzeigen bei diesem Delikt geführt hat. Dieses Paket besteht aus Analyse, Fahndungs- und Ermittlungsarbeit sowie verstärkten Präventionsmaßnahmen. Jährlich werden die gesetzten Maßnahmen evaluiert und angepasst, so auch für 2021. Aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Fallzahlen und der Reisebeschränkungen für mobile reisende Tätergruppen im Zuge des Lockdowns war das Phänomen DWE in dieser Saison wieder nicht zu erkennen.

Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen (Kfz) ist 2021 um 19,7 Prozent gegenüber 2020 gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das der niedrigste Wert. Seit 2012 hat sich die Zahl der Kfz-Diebstahlsdelikte um mehr als zwei Drittel reduziert. Die Aufklärungsquote mit 27,7 Prozent bedeutet den dritthöchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

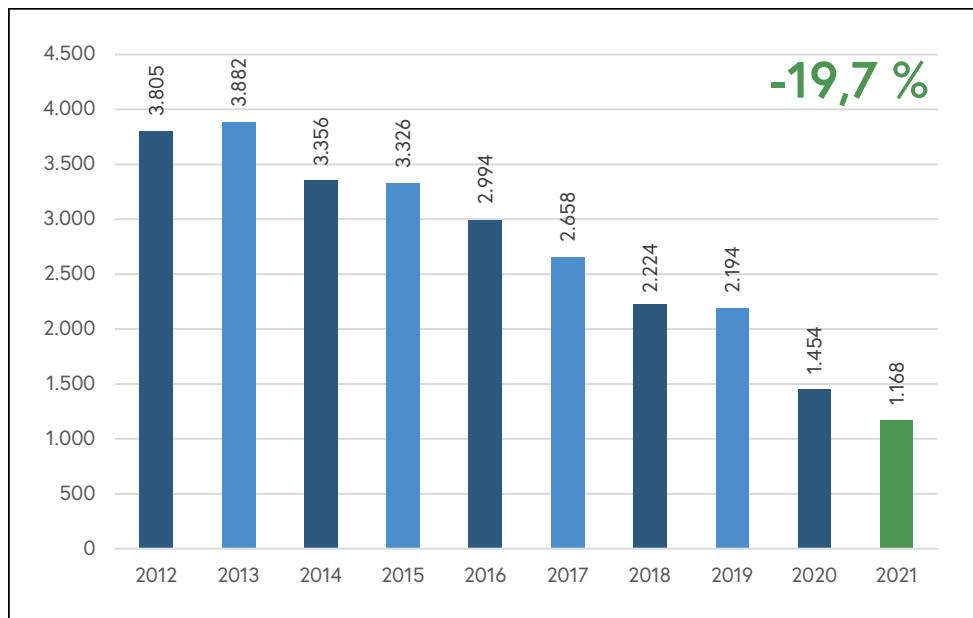


Abb. 11:
Diebstahl von Kraftfahrzeu-
gen (Pkw, Lkw, Krafträder)
von 2012 bis 2021
Quelle: BK/PKS

Im Bereich der Bekämpfung der Kfz-Kriminalität zeigen vor allem die Erfolge der Sonderkommission Kraftfahrzeug (Soko Kfz) Wirkung. In kooperativen Fallbearbeitungen durch die Landeskriminalämter gegen internationale Tätergruppen konnten zahlreiche Diebstahlserien geklärt und zahlreiche, teils hochpreisige Fahrzeuge im In- und Ausland sichergestellt werden.

Taschen- und Trickdiebstahl

2021 wurden in Österreich 6.923 Taschen- bzw. Trickdiebstähle angezeigt. Das sind um 27,9 Prozent weniger als 2020. Bei 161 Tathandlungen blieb es beim Versuch. Von den angezeigten Fällen wurden 9,4 Prozent aufgeklärt.

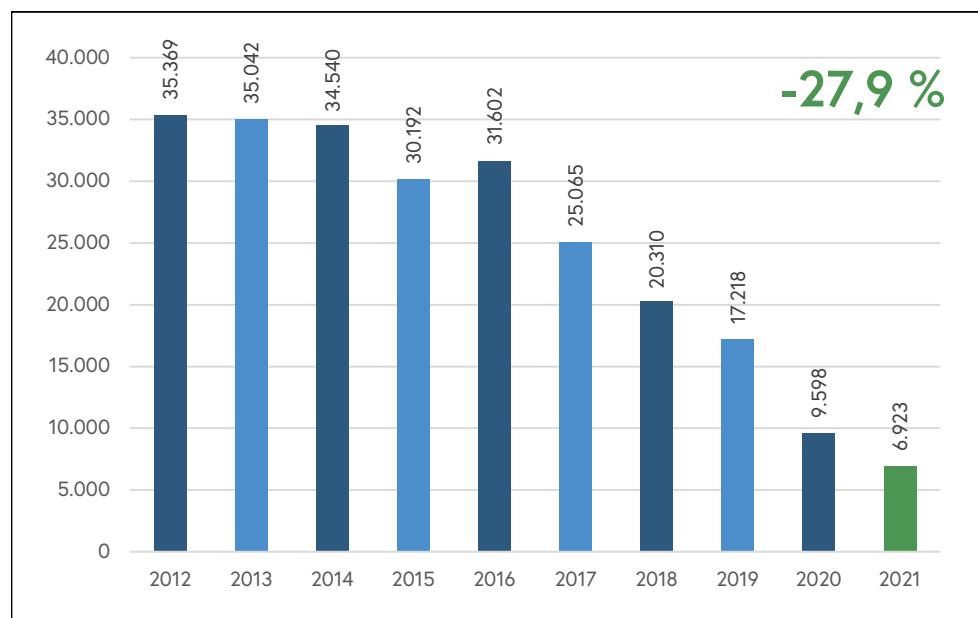


Abb. 12:
Taschen-/Trickdiebstahl
von 2012 bis 2021
Quelle: BK/PKS

Der Rückgang der Anzeigen beim Taschen- und Trickdiebstahl ist im Jahr 2021 in erster Linie auf die Einschränkung der Reisebewegungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund der Reisebeschränkungen war es den professionellen, reisenden Tätergruppen nicht möglich, ihre Zielgebiete zu erreichen.

4.5 Wirtschafts- und Finanzkriminalität

Die Wirtschaftskriminalität gliedert sich in die Bereiche Betrug, Fälschung, Wirtschaftsdelikte, Geldwäsche und Vermögenssicherung. 2021 stiegen die Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität auf 75.472 Fälle. Das bedeutet ein Plus von 3,8 Prozent im Vergleich zu 2020.

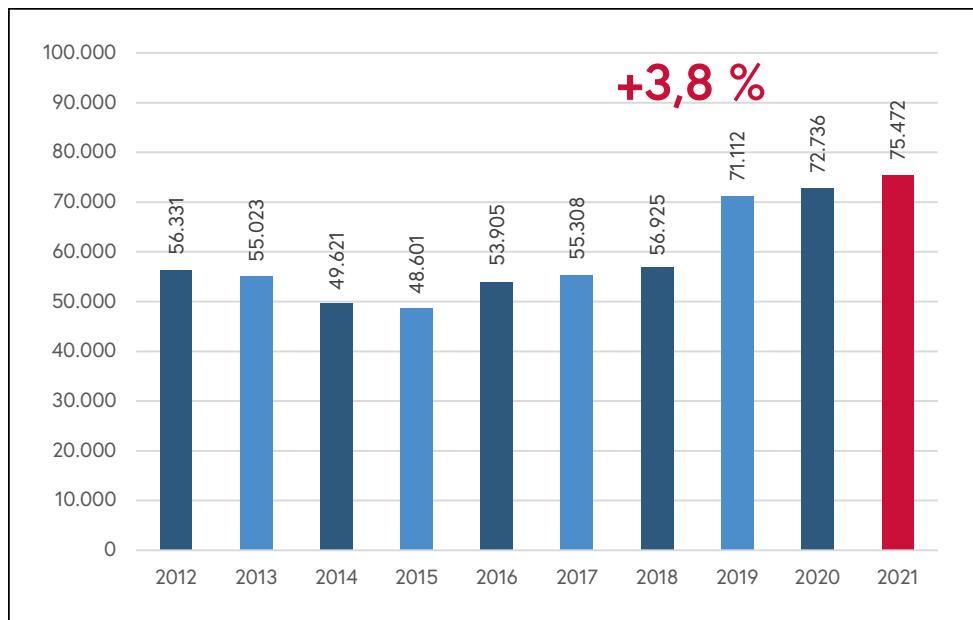


Abb. 13:
Entwicklung der
Wirtschaftskriminalität
von 2012 bis 2021
Quelle: BK/PKS

Koordinierungsstelle Ermittlungen

Komplexere Amtshandlungen im Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, der IT-Einsatz zur Unterstützung von Ermittlungen (z.B. Analyse-Software), laufende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die internationale Kooperation der Kriminalpolizei erfordern eine stetige Unterstützung der Ermittler. Die Koordinierungsstelle Ermittlungen in der Abteilung für Wirtschaftskriminalität im Bundeskriminalamt koordiniert und unterstützt die Ermittler in diesen Angelegenheiten sowie bei der Einrichtung von Sonderkommissionen und bei der Qualitätskontrolle. Eigenständig werden die Projekte „Sicheres Meldeamt“ und „Kryptowährungen“ umgesetzt.

Betrugsdelikte

2021 ist eine geringfügige Steigerung beim Betrug (§ 146 StGB) zu erkennen. Die Zahl der Anzeigen ist in diesem Bereich gegenüber 2020 um 2,7 Prozent leicht gestiegen. Beim schweren und gewerbsmäßigen Betrug (§§ 147 und 148 StGB) war ein leichter Rückgang feststellbar. Da nunmehr fast alle Lebensbereiche von der Nutzung des Internets durchdrungen sind, gibt es eine Ausweitung der möglichen Angriffsziele und miteinhergehend auch eine Steigerung der Anzeigen im Bereich des Internetbetruges.

Maßnahmen gegen den Online-Bestellbetrug

Immer mehr Betrügerinnen und Betrüger nutzen moderne Technologien für ihr strafbares Handeln. Dies wird besonders durch die steigenden Fallzahlen in der Kriminalstatistik deutlich. So werden Waren und Dienstleistungen immer öfter online bestellt und per Kauf auf Rechnung geliefert. In diesem Umfeld stellt der Bestellbetrug eine klassische Tatbegehung dar: Täterinnen bzw. Täter versuchen durch Täuschung, Waren oder Werkleistungen ohne Bezahlung zu erlangen. Das Mittel zum Betrug besteht in der Vortäuschung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit und trifft den Online-Handel.

Aufbauend auf die seit 2016 stattfindenden Aktionswochen gegen Bestellbetrug im Internet („E-Commerce Action Weeks“) fand im Dezember vergangenen Jahres eine Awareness-Veranstaltung für Online-Händler statt („Black Friday Week“).

Ermittlungsgruppe CEO-Betrug

Seit Juli 2015 tritt der sogenannte CEO-Betrug in Österreich auf. Bei dieser Deliktsform sammeln die Täterinnen und Täter jegliche Art von Information über das anzugreifende Unternehmen, geben sich dann – entweder per E-Mail oder telefonisch – beispielsweise als Geschäftsführerin oder -führer (Chief Executive Officer/CEO) des Unternehmens aus und veranlassen den Transfer eines größeren oder mittlerweile auch kleineren Geldbetrages ins Ausland durch eine unternehmenszugehörige Person. Bis Ende 2020 wurden insgesamt mehr als 2.000 Unternehmen in Österreich mit dieser Vorgehensweise angegriffen.

Seit einigen Jahren ist ein Anstieg des Modus „Business E-Mail Compromise“ (BEC) zu beobachten. Hier verschaffen sich Täterinnen und Täter Zugang zu einem E-Mail-Account eines Unternehmens oder fälschen ein E-Mail-Konto, um das Unternehmen, Kundinnen und Kunden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu täuschen und zu betrügen. Hauptaugenmerk liegt hierbei – neben der Rückholung der fälschlich überwiesenen Gelder in Kooperation mit Banken und Polizeieinheiten weltweit – in weiterer Folge in der Ermittlung und der Präventionsarbeit.

Wie in den vergangenen Jahren waren auch 2021 die klassischen Betrugsdelikte weiterhin ein Thema:

Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

Gestiegen ist die Zahl der Fälle von Betrug mit Kreditkartendaten, vor allem im Bereich der Bestellungen im Internet („Card not present fraud“). Vielfach widerrechtlich erlangte Kredit- und Bankomatkartendaten werden immer häufiger im Darknet (virtuelle Handelsplattformen) angeboten. Ein Thema ist auch das sogenannte NFC-Bezahlssystem („Near Field Communication“). Hier werden physisch gestohlene, unbare Zahlungsmittel für die Beschaffung von Gütern im Bereich der Kleinbeträge missbraucht.

Internetbetrug

Der Deliktsbereich Internetbetrug umfasst vielfältige Vorgehensweisen, die dem Bereich Vorauszahlungsbetrug zuzuordnen sind. Neben dem Anbieten von nichtexistierenden Waren oder Dienstleistungen auf verschiedenen Verkaufsplattformen beziehungsweise in Webshops umfasst dieses Deliktsfeld auch andere Formen, wie den Lovescam, den Jobvermittlungsbetrug, den Immobilienbetrug, den Anmietbetrug und Inkassobetrug. Zusätzlich zählen in einer Niedrigzinsphase sowohl der Anlagebetrug als auch der Kreditbetrug zu den gängigen Deliktsformen. Der Internetbetrug umfasst somit Fälle von vorgetäuschter Warenlieferung bis zum Gewinnversprechen. Eine Besonderheit ist der

Bestellbetrug: Täterinnen und Täter versuchen durch Täuschung, Waren oder Werkleistungen ohne Bezahlung oder Gegenleistung zu erlangen. Das Mittel zum Betrug besteht in der Vortäuschung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit beziehungsweise der Lieferwilligkeit.

Die Zahl der Anzeigen wegen Internetbetrugs ist gegenüber 2020 um 19,5 Prozent gestiegen. In absoluten Zahlen ist eine Zunahme um 3.660 Anzeigen auf 22.440 angezeigte Delikte verzeichnet worden (2020: 18.780). Die Aufklärungsquote betrug 37,2 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Prozentpunkte gestiegen.

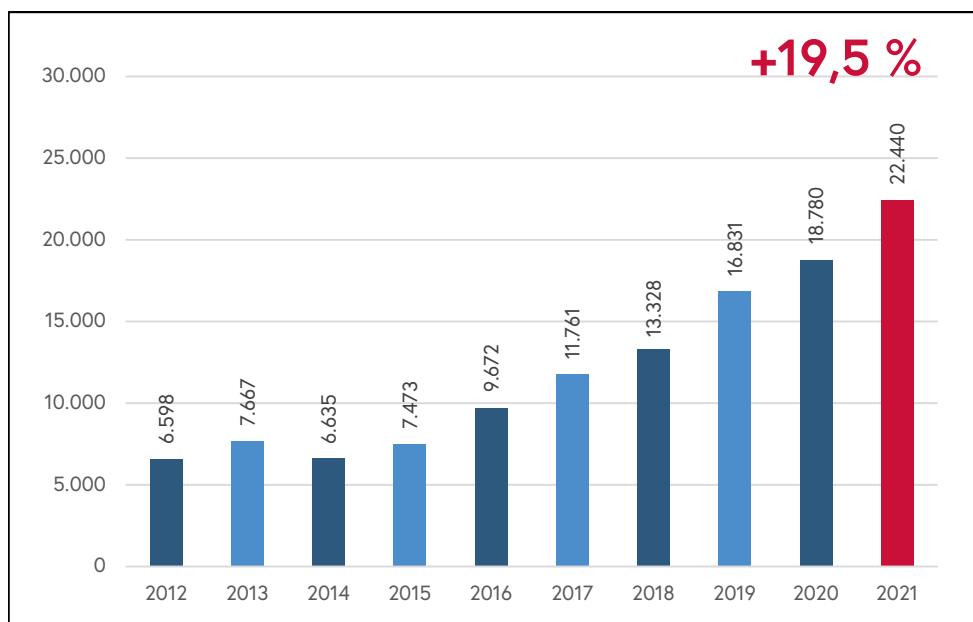


Abb. 14:
Entwicklung des Internetbetrugs von 2012 bis 2021
Quelle: BK/PKS

Trickbetrug

Der Trickbetrug ist ein klassisches Betrugsmuster. Es wird eine Notlage vorgetäuscht, um an das Geld oder die Wertgegenstände des Opfers zu gelangen. Im Jahr 2021 wurden diesbezüglich folgende Vorgehensweisen angewendet:

Vortäuschen einer Notlage einer dritten Person (Verwandte, Bekannte des Opfers)

Als Gründe für die Geldnot täuschen Täterinnen und Täter schwierige Umstände wie einen Unfall mit einer nötigen Kautionsleistung, eine Erkrankung oder andere Gründe vor, die angeblich eine verwandte oder bekannte Person des Opfers betreffen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon und es wird versucht, das potenzielle Opfer unter Druck zu setzen und in Zugzwang zu bringen. Willigen die Opfer ein, so werden Treffen mit Komplizen und Komplizen vereinbart, um das Geld, das zu Hause aufbewahrt oder bei der Bank behoben wurde, zu übernehmen.

Vortäuschen einer Amtshandlung der Polizei

Beim Polizistentrick erfolgt der Telefonanruf durch eine Person, die vorgibt, eine Polizistin oder ein Polizist zu sein. In weiterer Folge wird dem potenziellen Opfer erklärt, dass aufgrund einer aktuellen Amtshandlung dringend das Barvermögen und Wertgegenstände des Opfers in Verwahrung genommen werden müssen. Im weiteren Verlauf werden die Wertsachen von einer Komplizin oder einem Komplizen vor Ort abgeholt. Zu den Opfern zählen zumeist ältere Menschen. Die Schwerpunkte der kriminalpolizeilichen Arbeit liegen neben den klassischen Ermittlungsmethoden auf nationaler und internationaler Ebene in der Präventionsarbeit und in lokalen Schwerpunktaktionen.

Betrug mit Kryptowährungen

Neben der Zunahme von Investorenwarnungen der Finanzmarktaufsicht (FMA) hinsichtlich Kryptobetrug führt auch die steigende Tendenz von einlangenden Geldwäscheverdachtsmeldungen sowie polizeilichen Anzeigen mit einem Bezug zu Kryptowährungen zu mehr Ermittlungen. Dieser Situation wird von Seiten der Koordinierungsstelle Ermittlungen einerseits durch die Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und andererseits durch Ermittlungsunterstützungen entgegengewirkt.

Geld- und Urkundenfälschung

Geldfälschung

2021 wurden in Österreich 4.456 Fälschungen von Euro-Banknoten sichergestellt, die sich im Umlauf befanden. Dies bedeutet ein Minus von 1.965 Fälschungen gegenüber 2020. Die am häufigsten gefälschte Banknote war die 50-Euro-Banknote (2.191 Stück), gefolgt von der 20-Euro-Banknote (1.140 Stück) und der 100-Euro-Banknote (632 Stück). Die meisten Sicherstellungen erfolgten in Wien, Niederösterreich und der Steiermark. Der Gesamtschaden belief sich im Jahr 2021 auf 272.515 Euro, das entspricht einem Minus von 47.675 Euro zum Vorjahr 2020.

Der Trend der vergangenen Jahre, bei dem gefälschte Banknoten vermehrt im Darknet angeboten und gekauft werden, hält weiterhin an. Darüber hinaus werden vermehrt in China hergestellte Banknotenfälschungen in Österreich in Umlauf gebracht.

Urkundenfälschungen

Die Zahl der angezeigten Urkundendelikte ist 2021 leicht angestiegen. Es werden weiterhin gefälschte oder verfälschte Identitätsdokumente zur Anmeldung beziehungsweise zur Eröffnung von Bankkonten, für Firmengründungen oder zur Vorlage bei Unternehmen verwendet. Zudem waren gefälschte Impfzertifikate im Umlauf. Gleichzeitig ist aber die Aufklärungsquote um 4,8 Prozentpunkte angestiegen.

Wirtschaftsermittlungen

Im Bereich der Wirtschaftsermittlungen werden in Ermittlungsgruppen im Bundeskriminalamt Fälle der Wirtschaftskriminalität ermittelt, die über einen hohen Grad an

Komplexität verfügen und eine besonders hohe, internationale Verstrickung aufweisen. Neben kriminalpolizeilichen Erhebungen in aufsehenerregenden Fällen, wie rund um die Beschaffung der Eurofighter oder in der Immobilienbranche, wird seit 2020 auch in einer eigens eingerichteten Soko Commerz ermittelt.

Zusätzlich werden zahlreiche Rechtshilfeersuchen in Zusammenarbeit mit der Justiz auf polizeilicher Ebene geführt. Die Wirtschaftsermittlerinnen und -ermittler führten zu dieser umfangreichen kriminalpolizeilichen Arbeit eine Vielzahl an Hausdurchsuchungen, Einvernahmen von Zeuginnen und Zeugen bzw. Beschuldigten, Telefonüberwachungen sowie Kontoauswertungen durch, die mit Berichten an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet wurden.

Finanzermittlungen und Vermögenssicherung

Finanzermittlungen

Kernaufgabe im Bereich der Finanzermittlungen ist die Durchführung von Ermittlungen im Zusammenhang mit Geldwäschdelikten und die Einrichtung multidisziplinärer Teams zur Bearbeitung von Fällen, die durch ihren Umfang, ihre Komplexität oder durch besonderes öffentliches Interesse gekennzeichnet sind.

Vermögenssicherung

2021 konnten in 1.941 Fällen Vermögenswerte in der Gesamthöhe von rund 24 Millionen Euro sichergestellt werden. Vermögenssichernde Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schlepperkriminalität intensiviert. Hier konnten insbesondere Erfolge in der Ermittlung von alternativen Wertübertragungssystemen wie Hawala erzielt werden. Auf dem Gebiet der Kryptowährungen und der Ermittlungen im Darknet führten Finanzermittlungen zum Erfolg, wobei vermögenssichernde Maßnahmen im Bereich der Organisierten Kriminalität sowie im Ermittlungsbereich Kryptowährungen und Darknet zukünftig eines besonderen Augenmerks bedürfen.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Ausgangspunkt von Geldwäscherei ist der Besitz von illegal erworbenen Vermögenswerten, die durch Steuerhinterziehung, Betrug, Waffen- oder Drogenhandel, Korruption oder durch andere Straftaten erwirtschaftet wurden. Ziel der Geldwäscherei ist, diese gleichsam „schwarzen“ Vermögenswerte dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Zu diesem Zweck wird das Schwarzgeld durch eine Reihe möglichst unauffälliger und meist komplexer Transaktionen im Kreis geschickt. Dieses Vorgehen soll es den Behörden erschweren, die illegale Herkunft der Vermögenswerte zu erkennen. Am Ende dieses Prozesses kann das „weißgewaschene“ Vermögen wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf überführt werden, ohne dabei die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu ziehen. Terrorismusfinanzierung ist die Sammlung oder Bereitstellung von illegal erworbenen Vermögenswerten zur Ausführung einer terroristischen Handlung. Im Jahr 2021 wurden von den meldepflichtigen Berufsgruppen 4.994 Verdachtsmeldungen an die Geldwäsche-

meldestelle übermittelt. Das stellt eine Steigerung zum Vorjahr um 13,4 Prozent dar. In 85 Fällen kam es 2021 zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Geldwäsche. Basierend auf diesen Statistiken wird seit 2004 ein jährlicher Geldwäschebericht veröffentlicht, mit dem die Öffentlichkeit für die Themen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sensibilisiert werden soll.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der A-FIU

2021 lag der Fokus der österreichischen Financial Intelligence Unit (A-FIU) auf den Verhandlungen zum neuen Geldwäschepaket der Europäischen Kommission und auf der Schaffung einer fallbezogenen automatischen Rückmeldung zur Qualität und zum Verbleib der Verdachtsmeldungen der meldepflichtigen Berufsgruppen.

Große Bereiche des vorgeschlagenen Legislativpakets betreffen die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt. Angefangen bei der Reichweite der Meldepflichten, über die Schaffung einer neuen supranationalen Geldwäschebehörde, bis hin zur Neukonzeption der Befugnisse der europäischen FIUs. Die A-FIU ist intensiv in die Verhandlungen eingebunden und bringt ihre Standpunkte ein. So soll eine nachhaltige und zielgerichtete Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung auch weiterhin gewährleistet bleiben.

4.6 Internetkriminalität

Die Entwicklung der Internetkriminalität in den vergangenen zehn Jahren zeigt einen kontinuierlichen Zuwachs der Fallzahlen. 2021 wurden 46.179 Delikte zur Anzeige gebracht, ein Plus von 28,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2020: 35.915). Trotz des erneut starken Zuwachses stieg die Aufklärungsquote im gleichen Zeitraum dank konsequenter Ermittlungsarbeit um 3,4 Prozentpunkte auf 36,9 Prozent im Jahr 2021. Die Anzahl der geklärten Straftaten erhöhte sich von 12.012 im Jahr 2020 auf beachtliche 17.020 Fälle im Jahr 2021.

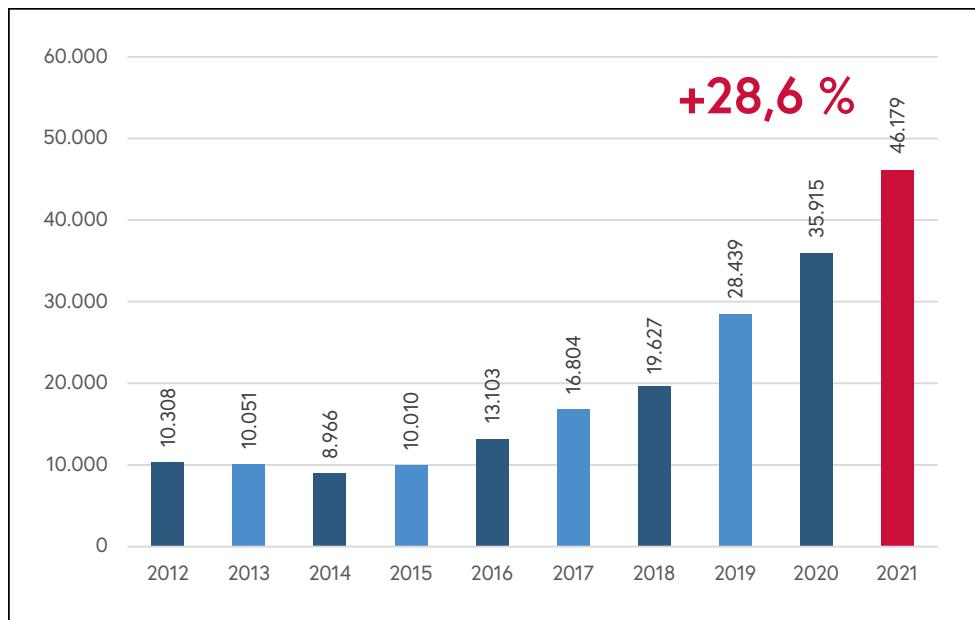


Abb. 15:
Internetkriminalität
von 2012 bis 2021
Quelle: BK/PKS

Die Kriminalitätsformen im Internet werden in zwei Bereiche unterteilt: Unter Cybercrime im engeren Sinne versteht man Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Beispiele dafür sind der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem oder die Datenbeschädigung. Cybercrime im weiteren Sinn nutzt die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung von Straftaten und umfasst unter anderem Betrugsdelikte im Internet sowie sonstige Kriminalität im Internet wie beispielsweise Kindesmissbrauch Online und die Anbahnung von Sexualkontakte zu Unmündigen oder Delikte nach dem Suchtmittelgesetz und dem Verbotsgezetz.

Die Zahl der Fälle von Cybercrime im engeren Sinne ist 2021 im Vergleich zu 2020 um 19,9 Prozent angestiegen. Im gleichen Zeitraum sank die Aufklärungsquote um 0,3 Prozentpunkte auf 18,7 Prozent.

Angriffe durch Schadsoftware, DDoS-Angriffe und widerrechtliche Zugriffe auf Computer-Netzwerke und -systeme lassen zu Jahresbeginn 2021 die Anzahl der Anzeigen signifikant steigen. Die Anzeigen im Bereich der Ransomware sind zunächst rückläufig, dafür steigt die Angriffs-Qualität – vermehrt durch Ausnützung aktueller Sicherheitslücken – und die jeweiligen Schadenshöhen in den einzelnen Fällen enorm. Im Frühjahr 2021 wurden immer häufiger Cybermobbing-Vorfälle zur Anzeige gebracht. In Zusammenhang mit Ransomware ist gegen Jahresmitte generell eine erhöhte Aktivität von unterschiedlichen Tätergruppen wahrnehmbar. Bei größeren Unternehmen steigt die Gefahr, dass zusätzlich zur Verschlüsselung auch noch mit der Veröffentlichung von Unternehmensdaten gedroht wird. Nach einem Schadensfall ist gerade bei größeren Unternehmen damit zu rechnen, dass es trotz vorhandener Backups für mindestens drei bis sieben Tage zu Produktions-

ausfällen kommen kann. Gegen Jahresende ist die Anzahl von Meldungen und Anzeigen in Österreich zur Verbreitung von Schadsoftware stark angestiegen.

Aufgrund zunehmender Arbeitsteilung („Crime-as-a-Service“) und Vernetzung der Tätergruppen vor allem im Ransomware-Bereich wird eine erfolgreiche Strafverfolgung zunehmend erschwert.

Der Internetbetrug stellt zahlenmäßig den größten Faktor im Bereich der Cyberkriminalität dar und ist auch maßgeblich für den letztjährigen Gesamtanstieg der Delikte mitverantwortlich. Fast die Hälfte der Internetdelikte fallen auf Betrugsdelikte: 2021 wurden 22.440 Fälle von Internetbetrug angezeigt, ein Plus von 19,5 Prozent. Mit der fortschreitenden Digitalisierung verlagern sich Betrugsdelikte immer mehr ins Internet. Für die Täter ist es ein Leichtes, aufgrund technischer Anonymisierung sowie Verschleierung der Finanzflüsse Betrugshandlungen unerkannt und damit „sicher“ durchzuführen. Zusätzlich können durch den weltweiten Zugang zum Internet immer mehr Menschen als potenzielle Opfer angesprochen werden. Der Bestellbetrug – sowohl käufer- als auch verkäuferseitig – ist der mit Abstand größte Bereich, gefolgt von unbefugten Abbuchungen von Bankkonten der Opfer. Hier waren vor allem die „FluBot“-Attacken verantwortlich, die Mitte des Jahres 2021 stark auftraten. Aber auch der digitale Investmentbetrug schlug sich 2021 nieder.

Unter sonstiger Kriminalität im Internet versteht man Straftaten, die ihren Tatort im Internet haben. Ausgenommen sind Cybercrime im engeren Sinn, der Internetbetrug, pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB) und die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§ 208a StGB). Auch hier wurde im Jahr 2021 ein massiver Anstieg der Delikte verzeichnet, der sich beinahe in einer Verdoppelung der angezeigten Straftaten niederschlägt (plus 95,6 Prozent im Jahresvergleich). Der Grund hierfür liegt in der zunehmenden Verlagerung klassischer Strafrechtsdelikte ins Internet. Gleichzeitig werden sogenannte „Crime-as-a-Service“-Leistungen im Darknet angeboten. Dabei handelt es sich vorwiegend um Hackingtools oder Erpressungstrojaner. Ebenso wurde ein vermehrter Vertrieb von Falschgeld, Kinderpornografie, Kreditkartendaten und gefälschten Urkunden wahrgenommen. Durch die im Darknet angebotenen Dienste stiegen 2021 vor allem Erpressungen mit Ransomware und Massenerpressungsmails sehr stark an, meist begleitet von Geldforderungen in Bitcoins.

Im Herbst wurden auch SMS-Nachrichten vermehrt zum Daten-Phishing verwendet: Es kursierten mehrere Spam-Kampagnen, die einen Hinweis auf eine angebliche „Zustellbenachrichtigung“ und weiterführende Links enthielten. Verstärkt sind hier Links von nicht existenten Zahlungsdienstleistern verwendet worden. Gegen Jahresende — in der Vorweihnachtszeit — war auch wieder die saisonal beobachtbare Anzahl an kriminellen Webshops (Fake- und Phishing-Shops) deutlich angestiegen. Auch waren wieder zahlreiche Spamwellen mit Erpressermails (Sextortion) und E-Mails zum Phishing von Bankdaten

im Umlauf. Ebenso wurde ab Mitte November vielfach versucht, WhatsApp-Accounts zu stehlen, um damit weitere Betrugshandlungen durchzuführen.

Erpressungen im Internet (§§ 144, 145 StGB)

2021 wurden 1.804 Erpressungen im Internet angezeigt. Das ist eine Steigerung von 112,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Erpressung im Internet ist als Geschäftsmodell krimineller Gruppierungen im Steigen begriffen. Wie eine Evaluierung der Anzeigen nach §§ 144 und 145 StGB durch die mit 1. Februar 2019 im Bundeskriminalamt eingerichtete Arbeitsgruppe „ARGE – Erpressungsmails“ zeigt, sind organisierte Tätergruppen nicht nur durch das Versenden von Massenerpressungsmails, sondern auch durch Sextortion im großen Stil überregional und transnational aktiv. So machen Sextortion-Fälle mittlerweile mehr als die Hälfte der angezeigten Erpressungen im Internet aus. Das Bundeskriminalamt hat auf diese Entwicklung reagiert und gemeinsam mit den Landeskriminalämtern eine einheitliche und strukturierte Vorgehensweise zur Bekämpfung der Gruppierungen hinter diesen Sextortion-Fällen festgelegt.

4.7 Suchtmittelkriminalität

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist eine komplexe Thematik. Hier sind verschiedenste Akteure involviert: vom Gesundheits-, Innen- und Justizressort auf der Ministeriumsebene über die Bezirksverwaltungsbehörden auf kommunaler Ebene bis hin zu privaten Dienstleistern. Überdies sind bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität drei Säulen besonders hervorzuheben: Prävention, Repression sowie gesundheitliche Maßnahmen. Die Polizei konzentriert sich hauptsächlich auf die repressiven Maßnahmen, führt aber auch Präventionstätigkeiten durch und unterstützt durch ihre Berichte ebenso die Gesundheitsbehörden bei ihren Tätigkeiten.

Nicht zu vergessen sind bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität Begleiterscheinungen, die sich unter anderem in Gewalt- und Vermögensdelikten, aber auch in gesellschaftlichen Problemen widerspiegeln. Somit ist das hier angeführte Zahlenmaterial nur ein Teil der Herausforderung, der sich unter anderem die Polizei stellen muss, um der Bevölkerung durch ihre professionelle Vorgehensweise entsprechenden Schutz bieten zu können.

2021 konnte erneut ein Rückgang an Anzeigen bei Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz (SMG) verzeichnet werden. Es wurden 34.837 Anzeigen erstattet, was einen Rückgang von 13,6 Prozent bedeutet (2019: 40.299). Diese Entwicklung ist einerseits auf die COVID-19-Pandemie aber auch auf den entsprechenden Ressourceneinsatz zurück-

zuführen. Bei Betrachtung der vergangenen Dekade befinden sich die Anfallszahlen jedoch dennoch auf hohem Niveau.

Verstöße gegen das SMG sind für rund neun Prozent der Gesamtanzeigen verantwortlich und in rund 14 Prozent der Gesamtverurteilungen strafatzbestimmend. Dies allein zeigt die Bedeutung der Suchtmitteldelikte an der Gesamtkriminalität, gleichwohl hier die Begleitdelikte nicht mitgezählt wurden. Rund zwei Prozent der Exekutivbediensteten sind in Österreich primär für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eingesetzt.

2021 wurden unter anderem 2.113 Kilogramm Cannabisprodukte, 72 Kilogramm Heroin, 81 Kilogramm Kokain, 53.121 Stück Ecstasy-Tabletten, 83 Kilogramm Amphetamin und zehn Kilogramm Methamphetamine sichergestellt.

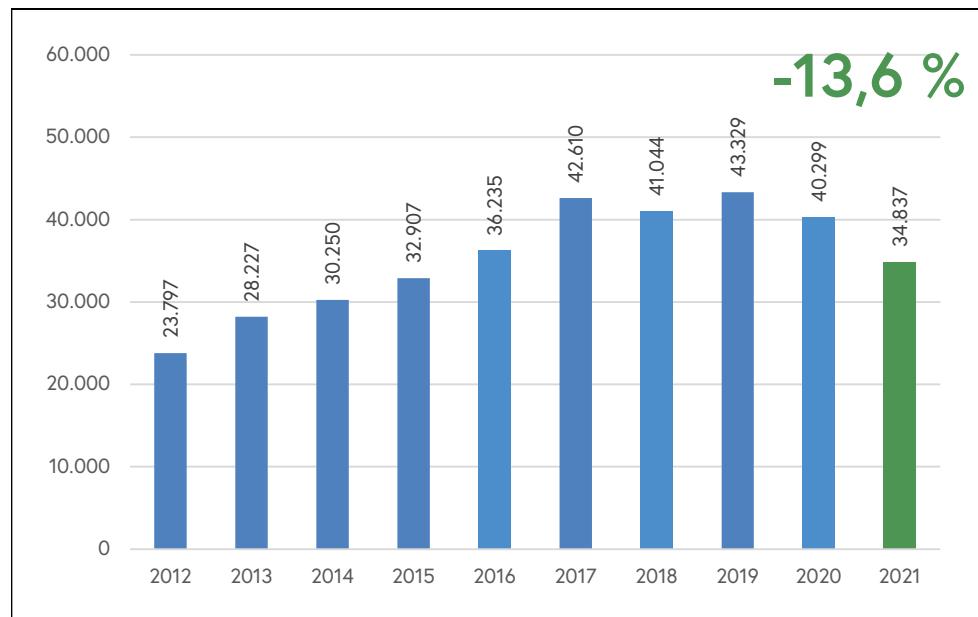


Abb. 16:
Entwicklung der Suchtmittel-
kriminalität in Österreich
2012 bis 2021
Quelle: BK/PKS

Österreich ist nach wie vor Konsum-, Transit- und Umschlagland für illegale Suchtmittel sowie Sitz verschiedenster Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Der Hauptschwerpunkt liegt auf der Balkanroute, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin- sowie Opiatprodukte, aber auch zunehmend Methamphetamine aus Afghanistan Richtung Europa geschmuggelt werden. Diese Route dient darüber hinaus auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen von Europa nach Zentralasien. Der internationale Flughafen Wien-Schwechat wird insbesondere zum Einfuhrschmuggel von Kokain aus südamerikanischen Ländern genutzt. Auf dem österreichischen Markt sind weiters Amphetamine und Methamphetamine, die in Nachbarstaaten produziert werden, sowie Cannabisprodukte aus Eigenproduktion zu finden. Ebenso werden illegale Suchtmittel und neue psychoaktive Substanzen über das Internet und Darknet sowie anderen virtuellen Handelsplattformen wie Messenger-Diensten angeboten und mittels Postsendungen

nach Österreich verschickt. In diesem Zusammenhang spielt auch die Produktion von synthetischen Suchtmitteln vor allem in den Niederlanden eine große Rolle.

Fremde

Der Fremdenanteil, speziell in den Verbrechenstatbeständen des SMG, befindet sich nach wie vor auf hohem Niveau und liegt bei rund 50 Prozent. 2021 wurden 10.369 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG erstattet. Das entspricht einem Rückgang von 9,1 Prozent gegenüber 2020.

Tätergruppierungen

Die Nationalitäten innerhalb der Schmuggler- und Händlerringe sind je nach Art der illegalen Suchtmittel unterschiedlich. Zumeist weisen die Täter ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern sowie jenen Ländern auf, die als Transit- und Depotland genutzt werden. Einfluss auf die Entwicklung der Tätergruppierungen hatte auch das starke Migrationsaufkommen in den vergangenen Jahren. Beispielsweise operieren an der Balkanroute häufig auch Tätergruppierungen aus Staaten, die entlang dieser Transitroute liegen, insbesondere serbische, montenegrinische, kroatische, bosnische und türkische Tätergruppen.

Trend

Der Online-Handel mit illegalen Suchtmitteln im Internet, speziell im Darknet, aber auch diversen Messenger-Diensten war auch im Jahr 2021 auf hohem Niveau. Generell erfordern die über das Internet sowie Darknet bestellten und mittels Postsendungen zugestellten illegalen Suchtmittel eine verstärkte Bekämpfung im Wege des Multi-Agency-Prinzips durch Zusammenarbeit mehrerer Akteure.

Der Online-Handel mit verbotenen Substanzen hat sich in Österreich mittlerweile zu einer gängigen Begehungsform der Suchtmittelkriminalität entwickelt. Dies stellt die Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen. Sowohl Einzeltäter als auch kriminelle Gruppen bedienen sich der Online-Marktplätze zur Abwicklung ihres organisierten Suchtmittelhandels und generieren damit ihre illegalen Gewinne. Angefangen von der Kontaktaufnahme über die Verkaufsverhandlungen bis hin zur Bezahlung wird alles meist über verschlüsselte Netzwerke abgewickelt. Dennoch wurde der offene Suchtmittelhandel nicht verdrängt, sondern lediglich ergänzt. Durch die leichte Verfügbarkeit des illegalen Suchtmittels wird dieser Begehungsform hohe Aufmerksamkeit geschenkt, wobei auch dem offenen Straßenhandel weiterhin entschieden entgegengetreten wird.

Internationale Zusammenarbeit

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist keine rein nationale Herausforderung. Speziell bei der schweren und organisierten Suchtmittelkriminalität ist eine europäische und internationale Zusammenarbeit von essenzieller Bedeutung. Hierzu zählt auch die Vernetzung mit diversen nationalen sowie internationalen Strafverfolgungsbehörden,

wie Polizei, Zoll und Justiz. Organisationen wie Europol und Interpol spielen dabei eine bedeutende Rolle. Österreich nimmt durch seine geografische Lage eine strategisch wichtige Position ein. Durch die Leitung EU geförderter Projekte genießt Österreich ein hohes internationales Ansehen. Das Bundeskriminalamt ist hier federführend tätig und richtet derzeit speziell den Fokus auf den Westbalkan, das Darknet, aber auch auf neue Begehungssformen.

Arbeitsgruppe ACHILLES

Das Bundeskriminalamt wurde im Jahr 2021 in internationale sowie europäische Operationen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingebunden. Unter dem Decknamen „Trojan Shield“ haben das amerikanische Federal Bureau of Investigation (FBI), Europol und 16 nationale Polizeibehörden ein noch nie da gewesenes kriminalpolizeiliches Ermittlungsverfahren gegen die organisierte Kriminalität gestartet.

Im Bundeskriminalamt wurde im April 2021 eine eigene Ermittlungsgruppe namens „AG ACHILLES“ aus den Büros der Organisierten Kriminalität und der Suchtmittelkriminalität gebildet, die seitdem sowohl die Daten aus dem verschlüsselten Krypto-Messenger-Service „Anom“ als auch die Datensätze von zwei weiteren Diensten – „EncroChat“ und „Sky ECC“ – auswerten. Ein hoher Prozentsatz der über 700 Millionen Chats dieser drei Krypto-Messenger-Dienste haben Bezug zur organisierten Kriminalität am Westbalkan und werden daher von dieser Ermittlungseinheit derzeit prioritär bearbeitet. Denn besonders in Österreich sind diese Tätergruppen sehr stark vertreten. Die Täter schrecken dabei auch nicht vor schweren Gewaltdelikten oder dem Waffenhandel zurück.

4.8 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen (kriminelle Vereinigungen gemäß § 278 StGB und kriminelle Organisationen gemäß § 278a StGB), die systematisch und dauerhaft kriminelle Ziele mit einem hohen Organisationsgrad verfolgen, um an großes Vermögen zu gelangen. Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität ist ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Dabei sollen kriminelle Netzwerke bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale und internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

Inland und deutschsprachiger Raum – Zentralstelle Rockerkriminalität

Die Situation bei den relevanten Rockergruppierungen („Outlaw Motorcycle Gangs“, kurz: OMCG) zeigt sich nach wie vor gleichbleibend und auch hinsichtlich der Betätigungsfelder dieser Clubs sind keine Veränderungen festzustellen. Die Tendenz zum Sicherheits- und Türstehergewerbe ist nach wie vor gegeben, jedoch aufgrund der seit März 2020 bestehenden Pandemie stark eingeschränkt.

Mit den Eingangskontrollen vor Lokalen werden gleichzeitig Suchtmittelverkäufe kontrolliert. Eine Ausbreitung weiterer relevanter Gruppierungen nach Österreich ist laut derzeitigen Informationen im Gange. Hierbei besteht die Gefahr, dass rivalisierende OMCG diese Ausweitung nicht hinnehmen werden. Gebietsansprüche sind das spezifische Merkmal derartiger Rockerbanden, da damit ein gewisser Machtbereich abgesteckt wird. Im schlimmsten Fall ist mit gewaltsamen Auseinandersetzungen zu rechnen. Nicht nur kriminelle Aktivitäten sind Teil von derartigen Gruppierungen, sondern auch die Verbreitung politischer Ansichten.

Im Bereich der Rotlichtkriminalität ist wie bereits in den vorangegangenen Jahren ersichtlich, dass traditionelle Bordellbetriebe weiter in den Hintergrund gedrängt werden. Auch die Verlagerung vom einstigen „Nachtgeschäft“ zu „kundenfreundlichen Tagesangeboten“ (sogenannte Laufhäuser) konnte wie bereits in den vergangenen Berichtszeiträumen festgestellt werden. Das Angebot der Wohnungsprostitution ist weiterhin auf einem hohen Level und wurde durch die COVID-19-Situation und den damit verbundenen Beschränkungen verstärkt, was wiederum zum Anstieg der Preise (sogenannter Schandlohn) und zu einer Verlagerung in illegale Sexdienstleistungen führte. Im Westen Österreichs ist die Wohnungsprostitution aufgrund der unterschiedlichen Ländergesetzgebung vorherrschend. Das Milieu beinhaltet neben der klassischen Zuhälterei, Menschenhandel und Suchtmittelhandel auch Geldwäsche, die vorwiegend über Sexdienstleisterinnen abgewickelt wird.

Im Bereich der organisierten Kriminalität sind Zusammenschlüsse von diversen ethnischen Gruppierungen weiter erkennbar. Vorhandene Strukturen der jeweiligen Organisationen werden genutzt und die bereits bestehenden kriminellen Bereiche durch Kooperationen gefestigt. Diese Entwicklung stellt eine neue Herausforderung für die Ermittlungsbehörden dar und bedarf einer eingehenden Beobachtung der OK-Strukturen.

Die internationale Vernetzung ist nach wie vor im Steigen begriffen, da OK-Gruppierungen in strategisch wichtigen Ländern Strukturen aufbauen beziehungsweise bereits installiert haben und somit ohne Zeitverlust die nötige Infrastruktur für kriminelle Aktivitäten nutzen können. Der angeführte Zusammenschluss von ethnisch unterschiedlichen, kriminellen Gruppierungen bedarf einer Anpassung der Ermittlungsmethoden, da größtenteils keine Deliktspezialisierung („Perseveranz“) von derartigen Strukturen mehr gegeben ist. Auch die Vermischung von Sprache und Ausdruckweise der Straftäter stellt eine neue Herausforderung dar.

Kriminelle Netzwerke nutzen auch vermehrt Kontakte zu Behörden und Ämtern, um an Daten von Personen zu gelangen. Derart persönliche, teilweise sensible Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen, da dies unter Umständen eine Gefahr für die Bediensteten von Strafverfolgungsbehörden und/oder deren Angehörige darstellt.

Balkankartelle

Einen Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bilden kriminelle Organisationen vom Balkan, die in unterschiedlichsten Kriminalitätsbereichen tätig sind. Sehr häufig handeln diese Organisationen auch deliktübergreifend im Waffen- und Drogenhandel, bei der Organisation und Ausführung von Auftragsmorden im Clan-Milieu sowie in den Bereichen Raub- und Diebstahlskriminalität. Sie zeichnen sich durch eine strenge Hierarchie aus. Die Grenzen zwischen einzelnen kriminellen Organisationen verlaufen teilweise fließend. Das bedeutet, dass sich Organisationen im Anlassfall gegenseitig unterstützen oder gemeinsam kriminelle Aktivitäten durchführen.

Umfangreiche Auswertungen von Daten der Krypto-Messenger-Dienste „Sky ECC“ und „Anom“ zeigen, dass Balkan-Kartelle vermehrt diese Dienste zur verschlüsselten Kommunikation verwenden und sich dadurch Mitglieder verschiedenster Organisationen weltweit vernetzen. Beispielsweise findet unter Zuhilfenahme dieser Dienste der Schmuggel zahlreicher Waffen vom Balkan nach Westeuropa und Südamerika statt. In Südamerika werden durch die Balkan-Kartelle vorwiegend automatische Waffen gegen Kokain eingetauscht. Nach wie vor sind am Balkan sämtliche Waffen und Sprengstoffe in großer Anzahl zu sehr günstigen Preisen erhältlich.

Weiters konnten im Zuge der Auswertung von Daten des Krypto-Messenger-Dienstes „Sky ECC“ neben klassischen Delikten brutalste Folterungen, Misshandlungen und zahlreiche Tötungsdelikte festgestellt werden, durch die beispielsweise Fehlverhalten innerhalb der Balkan-Kartelle umgehend sanktioniert wurden.

Zuletzt sollte noch erwähnt werden, dass Gewalt auch offen im Kampf zwischen verfeindeten Organisationen ausgetragen wird. Hier kann als Beispiel die Feindseligkeit zwischen den montenegrinischen OK-Gruppierungen – dem Skaljari- sowie Kavac-Clan – angeführt werden. Diese beiden OK-Gruppierungen führen seit einigen Jahren einen gewalt samen Konflikt gegeneinander. Dabei fungieren vorwiegend serbische Mittäter als Ausführungstäter der montenegrinischen Clans.

Türkische OK und Gruppierungen aus dem Nahen Osten

Im Bereich der türkischen OK kann nach wie vor der seit mehreren Jahren anhaltende Trend festgestellt werden, dass illegal erwirtschaftete Gelder in Immobilienprojekte unterschiedlichster Art und Größe investiert werden. Über teilweise stark verwobene Firmen geflechte werden Grundstücke oder ganze Immobilien angekauft, entwickelt und danach gewinnbringend weiterverkauft, wobei auf diese Weise die illegalen Gelder „weißgewaschen“ werden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung beziehungsweise dem Bau dieser Projekte kommt es oftmals auch zu Folgekriminalität wie Bank- und Sozialbetrug sowie zu Delikten nach dem Finanzstrafgesetz.

Wie schon in den vergangenen Jahren ist weiterhin der Trend zu beobachten, dass ethnische, vorwiegend türkisch dominierte, kriminelle Gruppierungen, Kooperationen mit anderen ethnischen, kriminellen Vereinigungen (beispielsweise Personen aus Tschechien und Albanien) eingehen. Innerhalb dieser „Kooperationen“ wird arbeitsteilig zusammenarbeitet. So sind zum Beispiel in Lokalen, die österreichische oder türkischstämmige Betreiber haben, Tschetschenen als Türsteher beschäftigt. Die in den Lokalen verkauften Suchtmittel werden wiederum von türkischstämmigen Dealern verkauft.

Die seit 2017 feststellbare Zunahme von Tätern aus dem arabischen Raum, insbesondere den Kriegsgebieten im Nahen Osten, hat sich durch die Reisebeschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie leicht geändert. Das Betätigungsfeld der bestehenden OK-Gruppierungen von syrischen und irakischen Tätergruppen erstreckt sich von Schlepperei über Geldwäsche (Hawala) bis zum Suchmittelhandel.

Afghanische Tätergruppen stellen eine zunehmende Herausforderung in unterschiedlichen Deliktsbereichen, wie im Suchmittelhandel, der Schutzgelderpressung und dem Straßenraub, dar. Dabei ist eine steigende Bandenbildung in Kleingruppen zu erkennen. Es kommt zu gewalttätigen Revierkämpfen, insbesondere mit tschetschenischen Gruppierungen.

Die Gruppen sind gut organisiert und es ist ihnen jederzeit möglich, in kürzester Zeit zahlreiche Bandenmitglieder zu mobilisieren. Seit dem Jahr 2019 kann festgestellt werden, dass zunehmend Mitglieder arabischer Clans, die großteils aus dem Raum Nordrhein-Westfalen (Deutschland) stammen, ihr kriminelles Wirkungsgebiet auf Österreich ausgeweitet haben. Hauptbetätigungsfeld sind betrügerisch agierende Notdienste (Schlüssel-, Installations- und Elektronondienste), wobei die Vorgehensweise absolut professionell und finanziell sehr aufwendig betrieben wird. Neben verschiedenen Firmenkonstrukten werden unzählige Homepages sowie eigene „Notrufzentralen“, zumeist im Ausland, eingerichtet. Weiters werden in allen größeren Städten sogenannte „Arbeitsteams“ etabliert, die in der Folge zu extrem überhöhten Preisen verschiedenste „Notarbeiten“ (Türöffnungen, Kanalreinigung usw.) verrichten. Die Arbeitsteams sind zumeist nur ein bis zwei Monate vor Ort und werden regelmäßig ausgetauscht. Die rechtliche Situation ist insofern schwierig, da zumeist das strafrechtlich sehr niederschwellige Delikt „Sachwucher“ angezeigt wird und daher operative Maßnahmen (Telefonüberwachungen, Observationen) zur Ausforschung der Hintermänner de facto rechtlich nicht möglich sind.

Die Dunkelziffer der Delikte und der Schadenssummen dürfte um einiges höher sein. Es wird neben den strafrechtlichen Möglichkeiten durch fremden- und finanzrechtliche Maßnahmen versucht, diesem Kriminalitätsphänomen entsprechend entgegenzuwirken. Zur Feststellung, ob es bereits etablierte Residenten der arabischen Clanfamilien in Österreich gibt, werden laufend Strukturermittlungen in diesem Bereich durchgeführt.

Weiters konnte 2021 festgestellt werden, dass türkische Tätergruppierungen vermehrt im Bereich des organisierten Betruges beziehungsweise Diebstahls unter Vortäuschung falscher Tatsachen via Telefon tätig sind. Aktuell werden der sogenannte „Polizistentrick“ und das „Verwandtenunluck“ angewendet. Bei den Opfern handelt es sich hauptsächlich um betagte Personen, die oftmals ihr gesamtes Vermögen verlieren. Die Hintermänner beziehungsweise Anrufer sitzen meist in der Türkei, während sich die sogenannten „Geld- oder Schmuckabholer“ in Österreich befinden. Letztere kennen kaum die Strukturen der Gruppierung und werden lediglich durch Anrufe instruiert.

Im Bereich asiatischer Gruppierungen konnte festgestellt werden, dass auch diese vermehrt den „Polizistentrick“ anwenden. Dabei handelt es sich bei den Opfern um Personen im asiatischen Raum und die Täter riefen von Österreich aus an. Weiters kam es oftmals zu illegalen Beschäftigungen in asiatischen Gastronomiebetrieben. Zusätzlich betreiben asiatische Gruppierungen nach wie vor den Handel mit gefälschter Markenkleidung.

Russische OK

Im Berichtszeitraum konnten in Österreich mehrere Personen identifiziert werden, die eine führende Rolle in der internationalen russischsprachigen OK innehaben. Dabei handelt es sich um Staatsangehörige aus Russland (einschließlich Tschetschenien), Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Moldawien und der Ukraine. Diese Personen dienen Österreich als Rückzugsort, um Besprechungen abzuhalten und weitere Operationen zu planen. Auch Geldflüsse und Investitionen konnten nachgewiesen werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Tätergruppen aus beziehungsweise mit Verbindungen zur Ukraine. Diese Tätergruppen nutzen Österreich sowohl zur Begehung von Straftaten wie Erpressungen und Entführungen, aber auch als Rückzugsort bei Ermittlungen in ihrem Heimatland und zur Legalisierung ihres teilweise beträchtlichen Vermögens. Ukrainische Tätergruppen sind in allen Bereichen der OK, wie etwa dem Drogen- und Waffenhandel, aktiv und gelten als äußerst gewalttätig.

Tschetschenische Tätergruppen haben sich im Bundesgebiet weiter verfestigt und bereits eine derartig herausragende Stellung innerhalb der lokalen OK-Strukturen, dass auch Gruppierungen anderer Ethnien sich mit ihnen arrangieren müssen, um ihren eigenen Tätigkeiten ungestört nachkommen zu können. Dies konnte sowohl bei inländischen Gruppen als auch bei Gruppierungen aus dem Balkan und Eurasien festgestellt werden. Die tschetschenischen Tätergruppen arrangieren sich zumeist mit diesen Gruppierungen und erhalten dadurch selbst Zugang zu neuen Deliktsbereichen, die hohe Erträge erwarten lassen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität, Cyber-Kriminalität, Geldwäsche, Erpressung sowie im Drogen- und Waffenhandel. Zudem übernehmen sie mehr und mehr die Kontrolle über Deliktsfelder, die im Zusammenhang mit der Umgehung gesetzlich regulierter Bereiche stehen, wie dem illegalen Glücksspiel, Tabak- und Zigaretten schmuggel oder dem Betrieb illegaler Shisha-Bars. Tschetschenische Tätergruppen

sind europaweit vernetzt und agieren international. Obwohl eine starke Bindung an das Heimatland besteht, legen sie dessen Gebräuche mehr und mehr ab. Dadurch geraten sie immer wieder in Konflikt mit religiös motivierten Angehörigen ihres Landes.

Selbsternannte tschetschenische Interessensgruppen, Ältestenräte und dergleichen werden von den Angehörigen dieser Tätergruppen nicht respektiert und haben keinerlei Einfluss auf diese. Die Mitglieder organisieren sich in Sportvereinen, vorwiegend im Kampfsport-Bereich. Sportveranstaltungen im genannten Bereich dienen auch dazu, unauflässig internationale Treffen mit Gleichgesinnten aus anderen Ländern abzuhalten sowie mit Vertretern Tschetscheniens zusammenzutreffen. Mitglieder der russischsprachigen, organisierten Kriminalität benutzen verstärkt Kryptowährungen, um hohe Geldbeträge international zu bewegen. Besonderes Augenmerk lag 2021 auf Tätergruppen, die vom Bundesgebiet aus international, insbesondere in Deutschland, Tschechien, Slowakei und der Ukraine, aktiv sind und sich vorwiegend mit Schutzgelderpressungen, Schlepperei und der Begehung von Gewalttaten beschäftigen. Diese Gruppierungen sind eng mit Netzwerken in den genannten Ländern verflochten und bedienen sich gegenseitig logistisch bei der Begehung von schweren Straftaten. Sie spionieren Opfer und Tatorte aus und unterstützen die unmittelbaren Täter von Gewalttaten. Dabei werden Reisen, Unterkünfte, Waffen und Fahrzeuge organisiert, aber auch direkt Täter zur Begehung der Straftat zur Verfügung gestellt. Die unmittelbaren Täter sind zumeist nicht in jenem Land ständig aufhältig, in dem die Tat letztendlich begangen wird. Der Hintergrund der Gewalttaten ist in der Regel die Eintreibung von finanziellen Forderungen aus kriminellen Geschäften oder die Ausschaltung von Konkurrenten. Dies gilt vor allem für den Bereich des Drogenhandels, weshalb die Opfer häufig nicht kooperativ sind.

Italienische Mafia

Der bereits 2020 berichtete Trend der Expansion von italienischen Mafiaorganisationen nach Österreich setzte sich auch 2021 fort. Die größten Mafiaorganisationen „Ndrangheta“, „Camorra“ und „Cosa Nostra“ spüren den Verfolgungsdruck der nationalen Sicherheitsbehörden in Italien. Im Zuge von umfangreichen Ermittlungen in Italien kam es 2021 zu Festnahmen im dreistelligen Bereich und es ist zu befürchten, dass sich die mafiosen Expansionspläne in den nächsten Jahren intensivieren werden. Im Vordergrund steht vor allem der Transfer von kriminell erwirtschaftetem Vermögen nach Österreich, um es im Inland in den regulären Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen. Die Investitionen werden in Immobilien und Firmen getätigt, die von italienischstämmigen Personen betreut oder betrieben werden. Entsprechende Geldflüsse wurden von Italien nach Malta und weiter nach Österreich festgestellt. Durch die COVID-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Gastronomielokale werden in diesem Zusammenhang vermehrt durch vermutlich inkriminierte Gelder aufgekauft. Erwirtschaftete Gewinne fließen wieder nach Italien zurück und werden in Immobilien, Beherbergungsbetriebe und Gastronomielokale reinvestiert.

Eine Herausforderung bei der Zusammenarbeit mit den italienischen Polizei- und Justizbehörden stellt die unterschiedliche Rechtslage bei der Bewertung von kriminellen Organisationen und Verbindungen dar. Rechtshilfeersuchen von Italien werden aus diesen Gründen nicht im gewünschten Umfang umgesetzt und es wird von der Einleitung inländischer Verfahren von Seiten der Justiz mit Hinweis auf die bestehende Rechtslage abgesehen.

Österreich ist auch ein Rückzugsland für gefahndete Personen aus den Mafia-Clans. Regelmäßig langen Informationen der italienischen Behörden ein, in denen der Verdacht geäußert wird, dass sich einige der „most wanted“-Personen zumindest zeitweilig in Österreich aufhalten, wo sie durch Familienangehörige unterstützt werden.

Im Zuge von gemeinsamen Ermittlungen mit den italienischen Behörden wurde 2019 das erste „Locale“ der „Ndrangheta“ in Österreich festgestellt. Bei einem „Locale“ handelt es sich um eine selbstständig agierende „Zelle“, die für die kriminellen Aktivitäten der Organisation in einem bestimmten Gebiet zuständig ist. Dieses Umfeld wurde 2020 und 2021 intensiv überwacht und die Zusammenarbeit mit den lokalen Sicherheitsbehörden führte zu erfolgreichen Amtshandlungen im Bereich der Suchtmittelkriminalität.

Wettbetrug, Doping und Arzneimittelkriminalität

Im Bereich der wettbezogenen Spielmanipulation konnte ein starker Trend hin zur Manipulation von Fußballspielen in unteren Ligen festgestellt werden.

Internationale Täterstrukturen sind bemüht durch Sponsoring, Bereitstellung von manipulationswilligen Spielern oder Funktionsträgern Einfluss auf den Spielbetrieb der Mannschaften zu erhalten. Durch die so eingebrachten Tatbeteiligten werden Spiele in zuvor abgesprochener Art und Weise manipuliert, indem auf den vereinbarten Ausgang oder bestimmte Spielereignisse Wetten platziert und so hohe Gewinne eingefahren werden. Durch die relativ einfache Möglichkeit der Eröffnung von Wettkonten mit gefälschten Personaldaten dient diese Form des Betruges vermehrt der Geldwäsche.

Seit Sommer 2021 wird ein diesbezügliches Großverfahren mit mehr als 50 manipulationsverdächtigen Spielen in österreichischen Ligen geführt. Seit Beginn der Ermittlungen wurden bereits zahlreiche Festnahmen von Manipulanten, Organisatoren und Hintermännern vollzogen. Die Ermittlungen erfolgen in enger Kooperation mit dem Österreichischen Fußballbund (ÖFB) und dem Play Fair Code.

Im Bereich der Doping-Kriminalität wurde ein starker Trend hin zu Kleinbestellungen von leistungssteigernden Präparaten über das Internet festgestellt. Die georderten Lieferungen werden falsch deklariert und in Paketen oder Polsterkuverts, meist aus Fernost, an die Konsumentinnen und Konsumenten verschickt.

In Kooperation mit dem österreichischen Zoll und bei staatenübergreifenden Schwerpunktaktionen konnten große Mengen an gesundheitsgefährdenden Doping-Präparaten sichergestellt werden.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden zu Beginn des Jahres 2021 im großen Stil Lieferungen von COVID-Impfstoffen angeboten. Die Tätergruppierungen sind dabei direkt an Entscheidungsträger in den zuständigen Ministerien herangetreten. Das Phänomen wurde in allen EU-Mitgliedsstaaten festgestellt, wobei es sich dabei ausschließlich um versuchte Betrugstatbestände gehandelt hat.

4.9 Schlepperei, Menschenhandel/Prostitution, illegales Glücksspiel und Sozialleistungsbetrug

Mit 1. Dezember 2021 hat die neue Abteilung 8 im Bundeskriminalamt „Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen“ in Form eines sechsmonatigen Probebetriebs ihre Arbeit aufgenommen. In der Abteilung 8 sind die Ermittlungsbereiche Schlepperei, Menschenhandel (BK Büro 8.2), Visa-Erschleichung, Sozialleistungsmisbrauch und illegales Glücksspiel (BK Büro 8.3) integriert. Dadurch wird eine effizientere Nutzung von Synergien erwartet und der Know-how-Transfer zwischen den Deliktsbereichen erhöht.

Schlepperei

Das Joint Operational Office (JOO) im Bundeskriminalamt hat sich zur Drehscheibe der operativen Schlepperbekämpfung auf den Balkanrouten entwickelt und etabliert. Das JOO beteiligte sich im Rahmen der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) an internationalen Joint-Action-Days. Bei ausgewählten Aktionen befand sich die offizielle Einsatzzentrale in Österreich. Die von Europol koordinierten Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen fanden zeitgleich in mehreren Ländern der Europäischen Union (EU) statt. Österreich führte bis Ende 2019 den Vorsitz im Europol/EMPACT Illegale Migration, seit 2020 hat Österreich den stellvertretenden Vorsitz inne.

Im Jahr 2018 wurde nach Auftrag durch die Innenminister von Österreich und Slowenien die Task Force „Western Balkan“ gegründet. Diese Task Force widmet sich der Intensivierung der Bekämpfung der Schlepperkriminalität entlang der Balkanroute. Mitgliedstaaten sind Nordmazedonien, Griechenland, Albanien, Bulgarien, Serbien, Kosovo, Rumänien, Ungarn, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Italien, Deutschland, Österreich sowie die Organisationen Frontex und Europol. Seit der Gründung wurden mehrere operative Meetings durchgeführt. Die gemeinsame Plattform ermöglichte die Einleitung von internationalen Ermittlungsverfahren und die Möglichkeit eines raschen Informationsaustausches („Real-time Intelligence“).

Entsprechend den statistischen Auswertungen der Schlepperdatenbank des Bundeskriminalamtes wurden 2021 in Österreich 15.941 geschleppte Personen und 441 Schlepper identifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen in Bezug auf die geschleppten Personen (2020: +11.109) ebenso steigend wie jene der Schlepper (2020: +130).

Menschenhandel

Allgemein

Menschenhandel stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde dar. Weltweit gibt es laut Schätzungen internationaler Organisationen an die 30 Millionen Opfer. Die wirtschaftlich schwächsten Mitglieder der Gesellschaft sind am meisten betroffen, ein Großteil davon sind Frauen und Kinder. Opfer von Menschenhandel sind in der zivilen Gesellschaft kaum sichtbar, die Ausbeutung findet im Verborgenen statt. Österreich befindet sich aufgrund der geografischen Lage in einer besonderen Position, da es in diesem Kriminalitätsbereich nicht nur Transit-, sondern auch Zielland ist.

Die Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich ist eine Aufgabe, der mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachgekommen wird. Die Grundlage dafür bildet der im österreichischen Regierungsprogramm verankerte VI. Nationale Aktionsplan (NAP) für die Jahre 2021 bis 2023 zur Bekämpfung des Menschenhandels. Im VI. NAP wurden insgesamt 109 Maßnahmen nach verschiedenen Themenkreisen und Zielen festgelegt, die von den Verantwortlichen im Kampf gegen den Menschenhandel umzusetzen sind.

Formen der Ausbeutung

Sexuelle Ausbeutung

Die sexuelle Ausbeutung findet in Österreich großteils durch Prostitution statt. Die identifizierten, weiblichen Opfer kommen vorwiegend aus Rumänien. Weitere Betroffene stammten aus Ungarn, Serbien und Nigeria.

Arbeitsausbeutung

Die Ausbeutung von Arbeitskräften kommt in den verschiedensten Sparten, wie zum Beispiel bei Hausangestellten, im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Landwirtschaft vor. Bei den Herkunftsländern der Opfer handelt es sich vorwiegend um die Staaten Rumänien und Ungarn.

Bettelei/Begehung von strafbaren Handlungen

Bei der Ausbeutung durch die Bettelei konnten Opfer, insbesondere mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, aus Rumänien und Bulgarien identifiziert werden.

Bei der Ausbeutungsform Begehung von strafbaren Handlungen (unter anderem Taschen- und Einbruchsdiebstähle) wurden 2021 keine Fälle und Betroffene bekannt.

Minderjährige Opfer des Menschenhandels und des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels wurden aus Moldawien und Rumänien identifiziert.

Organentnahme

In Österreich wurde der Polizei im Jahr 2021 kein Fall von Organentnahme im Sinne des § 104a StGB Menschenhandel bekannt.

Zahlen und Daten 2021

Tatverdächtige

Österreichweit wurden 2021 28 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 104a StGB Menschenhandel und 20 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel abgeschlossen. In diesen Verfahren wurden 38 Tatverdächtige, darunter 25 männliche und 13 weibliche nach § 104a StGB und 31 Tatverdächtige, davon 23 männliche und acht weibliche, nach § 217 StGB zur Anzeige gebracht.

Bei den Tatverdächtigen hinsichtlich § 104a StGB Menschenhandel stammten die meisten aus Rumänien (12), gefolgt von Österreich (6) und Serbien (6). Beim § 217 StGB wurde die größte Anzahl der Tatverdächtigen aus Rumänien (18) und Ungarn (8) festgestellt.

Opfer

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 75 Opfer, davon 24 männlich und 51 weiblich, nach § 104a StGB Menschenhandel und 44 Opfer, darunter eine männliche und 43 weibliche, nach § 217 StGB grenzüberschreitender Prostitutionshandel identifiziert werden. Das bedeutet eine Steigerung um rund 34 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Rund 87 Prozent der Betroffenen stammten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie Rumänien, Moldau und Ungarn. 13 Prozent sind Drittstaatsangehörige, u.a. aus Serbien und Nigeria. Im Jahr 2021 wurden neun österreichische Opfer festgestellt (2020 kein Opfer aus Österreich).

Minderjährige Opfer

Die Zahl der minderjährigen Opfer des § 104a StGB und 217 StGB beläuft sich auf insgesamt sechs Betroffene, darunter ein männliches und fünf weibliche Opfer. Die Minderjährigen kamen aus Moldawien, Rumänien, Kosovo sowie Somalia und wurden großteils sexuell ausbeutet.

Allgemeines über die Modi operandi

Die Anwerbung der Opfer in den Heimatländern erfolgt im Kontext zur Ausbeutungsform auf verschiedenste Arten: über das Internet und soziale Medien, wie Facebook und TikTok, über Printmedien, durch persönliche Kontaktaufnahme in Diskotheken, im Umfeld

von Obdachlosenheimen oder direkt auf der Straße. Die Opfer werden durch Täuschung, Nötigung, falsche Versprechungen, Anwendung von Zwang oder Gewalt angeworben.

Die „sanfte Methode der Anwerbung“, im Jargon auch „Lover-Boy-Methode“ genannt, wird bei jungen Frauen, die sich schlussendlich in der Prostitution wiederfinden, angewendet. Den Frauen wird eine Liebesbeziehung vorgetäuscht, ihr Vertrauen gewonnen, um sie anschließend durch diese Vertrautheit beziehungsweise Abhängigkeit sexuell ausbeuten zu können.

Bei Betroffenen aus Nigeria kommt die religiöse Praktik des Voodoo oder Juju zum Tragen. Juju ist eine Religion und wird als Mittel zur Kontrolle der Opfer eingesetzt, um die ausbeuterische Beziehung zwischen Opfer und Täterin bzw. Täter emotional zu verfestigen. Das Opfer glaubt, dass der Priester Macht über Geist und Körper übernimmt und ist überzeugt, dass bei einem Eidbruch ein Fluch über sie oder die Familie hereinbricht und ihnen Krankheit, Wahnsinn, Unfruchtbarkeit oder Tod bringt.

Der Kampf gegen den Menschenhandel wurde durch die Einrichtung der Menschenhandel-Hotline im Bundeskriminalamt intensiviert. Hier haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auch anonymisiert Hinweise zu Menschenhandel zu geben.

Menschenhandel-Hotline: +43 677 61 34 34 34

E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at oder humantrafficking@bmi.gv.at

COVID-19-Pandemie

Die Pandemie zeigte deutliche Auswirkung auf die Möglichkeiten einer Identifizierung von Opfern des Menschenhandels bei allen Ausbeutungsformen und wie wichtig Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationskampagnen in allen Bereichen zur Opferidentifizierung sind.

Im Baugewerbe und in der Landwirtschaft wurden äußerst bedenkliche Arbeitsbedingungen festgestellt. Es zeigte sich deutlich, dass wirtschaftliche Zwangslagen und die Ausbeutung durch Menschenhandel eng verbunden sind.

Die pandemiebedingten Lockdowns und Einschränkungen der Reise- und Bewegungsfreiheit zeigten deutliche Auswirkungen auf die Bettelei und bestehende Notlagen wurden verschärft. Ausbeuter übten noch mehr verbalen und gewalttätigen Druck oder Zwang auf ihre Opfer aus, damit diese den gewünschten oder vorgegebenen „Bettellohn“ erbringen.

Prostitution und Rotlicht

Pandemiebedingt setzte sich das „Arbeitsverbot“ für Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister im Jahr 2021 aufgrund der Lockdowns fort. Ein Abtriften in die Illegalität war die Folge. Die vorübergehenden Schließungen der Etablissements schränkte den

persönlichen Kontakt zu den Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleistern, wie es bei polizeilichen Kontrollen vor der Pandemie möglich war, erheblich ein. Die Identifizierung der Opfer des Menschenhandels wurde dadurch erschwert. Trotzdem konnten 2021 von der Polizei rund 34 Prozent mehr Opfer von Menschen- und grenzüberschreitendem Prostitutionshandel im Vergleich zum Vorjahr identifiziert werden.

In Österreich wurden 2021 insgesamt 641 Rotlichtlokale betrieben, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Table-Dance-Lokale und Studios geführt wurden. In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den sechs gemeldeten Betrieben handelt es sich ausschließlich um Table-Dance-Lokale und rotlichtnahe Betriebe. In Tirol sind elf und in Salzburg 41 Etablissements, Bordelle und Table-Dance-Lokale zu verzeichnen. Die meisten Rotlichtlokale befanden sich 2021 in Wien (355), gefolgt von Oberösterreich (84) und der Steiermark (71). Die restlichen Etablissements verteilten sich auf Niederösterreich (36), Kärnten (22) und das Burgenland (15). Im Jahr 2021 wurden insgesamt 5.018 registrierte Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleiter gezählt, was einen deutlichen Rückgang zu 2020 bedeutet (5.769).

Illegales Glücksspiel

Mit 1. Juni 2018 wurde im Bundeskriminalamt die „Arbeitsgruppe Illegales Glücksspiel“ eingerichtet, um das Phänomen des illegalen Glücksspiels auf Bundesebene zielgerichtet zu bekämpfen und dafür geeignete Strukturen zu schaffen. Durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe wurden nachgeordnet in allen Bundesländern als Schnittstelle je vier Glücksspielkoordinatorinnen und -koordinatoren (je zwei aus dem jeweiligen Bereich der Landespolizeidirektion und zwei aus dem Bereich der Landeskriminalämter) installiert. Mit 1. Dezember 2021 wurde die Gruppe in die neu gegründete und derzeit im Probebetrieb befindliche Abteilung 8 im Bundeskriminalamt übergeleitet. Ein Schwerpunkt des Referates „Illegales Glücksspiel“ in der neu gegründeten Organisationseinheit ist die Bekämpfung des organisierten illegalen Glücksspiels sowie die Ausforschung und Zerschlagung polykrimineller Tätergruppen. Eines der wesentlichen Ziele ist die Intensivierung und der Austausch der maßgeblich involvierten Stakeholder. Durch regelmäßige Vernetzungstreffen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem BMI wird die interministerielle Vernetzung der Teilnehmenden vertieft und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch gewährleistet. Beim illegalen Glücksspiel handelt es sich nicht nur um ein rein nationales Phänomen, sondern um ein Deliktsfeld, in dem vor allem organisierte Tätergruppen international agieren. Es zeigen sich grenzüberschreitende Strukturen und Firmengeflechte, die gezielt dazu genutzt werden, Haupteinnahmen aus illegalem Glücksspiel oder anderen schweren Straftaten zu waschen und in den ordentlichen Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen. Zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Phänomens werden in Zusammenarbeit mit Europol und anderen EU-Ländern im Bereich der High Risk Criminal Networks (HRCN) neue Bekämpfungsstrategien entwickelt.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse geht das Bundeskriminalamt davon aus, dass – über das gesamte österreichische Bundesgebiet verteilt – verschiedene Organisationen tätig sind, die konzern-ähnlich strukturiert sind.

Illegales Glücksspiel wird an sich im Verborgenen betrieben und ist daher kriminalpolizeilich schwer statistisch zu erfassen. Durch die COVID-19-Pandemie und die Schließungen von zuvor legalen Betrieben, konzessionierten Anbietern von Glücksspielautomaten und legalem Pokerspiel, konnte ein massiver Anstieg illegaler Betriebe vor allem im Bereich des illegalen Poker- und Online-Glücksspiels festgestellt werden. Das illegale Pokerspiel hat sich hauptsächlich in dafür angemietete Räumlichkeiten wie Wohnungen, Appartements, Reihenhäuser oder – COVID-19-bedingt – geschlossene Clubs und Lokale verlagert. Die größte Herausforderung in der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels sind die fehlenden gesetzlichen Bestimmungen in strafrechtlichen Paragraphen, um organisierte Gruppierungen nachhaltig verfolgen zu können. Dennoch konnten im Jahr 2021 bei Schwerpunktaktionen und der Bearbeitung von Großakten mehrere Sicherstellungen, Beschlagnahmungen, strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Anzeigen, Hausdurchsuchungen, Observationen und Festnahmen durchgeführt werden.

Sozialleistungsbetrug

Zur Bekämpfung der unrechtmäßigen Erschleichung von Leistungen aus dem Sozialsystem (Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe usw.) und zur bundesweiten, proaktiven Steuerung wurde im Sommer 2018 die Taskforce Sozialleistungsbetrug (TF-SOLBE) im Bundeskriminalamt eingerichtet.

Seit Jänner 2019 wird die flächendeckende Bekämpfung durch die Landespolizeidirektionen gewährleistet, im Juli 2020 erfolgte die Überleitung in den polizeilichen Linienbetrieb. Damit soll sichergestellt werden, dass aktiv gegen Kriminelle vorgegangen wird, die unrechtmäßig Leistungen aus dem Sozialsystem erhalten.

Das Bundeskriminalamt dient als zentrale Ansprechstelle und arbeitet eng mit den auszahlenden Stellen sowie den Länderverantwortlichen in den Landespolizeidirektionen zusammen. Das Referat fungiert als zentrale Ansprechstelle und organisiert den laufenden Erfahrungsaustausch mit den Stakeholdern, analysiert neue Modi Operandi, erstellt elektronische Lageberichte und führt Schulungs- und Infoveranstaltungen sowie die begleitende Evaluierung der Maßnahmen durch.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Zusammenarbeit der Exekutive mit den auszahlenden Stellen, wie dem Arbeitsmarktservice (AMS), der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), den Finanzämtern oder den Ländern und Gemeinden. Dazu wurde eine, aus fünf Bundesministerien bestehende, interministerielle Steuerungsgruppe eingerichtet, die eine professionelle Abwicklung der gemeinsamen Maßnahmen gewährleistet. Zur flächendeckenden Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs

trugs werden auch die regionalen Behörden zur wirksamen, spezifischen Bekämpfung zielführend sensibilisiert und eingebunden.

Eine gesamtpräventive Steuerung soll ergänzend zur Eindämmung der kriminellen Handlungen im Sozialbereich führen. Ziel der geplanten Maßnahmen ist, den durch kriminelle Straftaten verursachten volkswirtschaftlichen Schaden zu minimieren beziehungsweise weiteren Schaden zu verhindern.

Dass der Missbrauch von Sozialleistungen die Polizei seit einigen Jahren verstärkt beschäftigt, bestätigen die Zahlen der Anzeigen: Seit Installierung der Taskforce im Jahr 2018 wurden über 11.100 Anzeigen erstattet und über 12.200 Tatverdächtige ausgeforscht. Die im Jahr 2021 ermittelte Schadenssumme betrug 19,3 Millionen Euro.

4.10 Kriminalpolizeiliche Unterstützung

Kriminalstrategie

Um Trends und Entwicklungen rasch zu erkennen und schon im Vorfeld wirksame Strategien zu entwickeln, bedarf es des Zusammenspiels aller Sicherheitsbehörden und Sicherheitspartner – sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle unterstützt dabei in Österreich insbesondere die Landeskriminalämter sowie die nachgeordneten Polizeidienststellen bei der Entwicklung und Umsetzung wirkungsorientierter Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung sowie im Bereich der Kriminalprävention. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Ressourcenallokation zur Bekämpfung bundesweit relevanter Kriminalitätsphänomene erfolgt und zugleich regionale, kriminalpolizeilich bedeutsame Herausforderungen abgedeckt werden.

Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Kriminalpolizei, um sich an die laufend ändernden Modi Operandi, Strukturen und Kriminalitätsphänomene anzupassen. Trotz anhaltender Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie wurden 2021 vom Bundeskriminalamt in insgesamt 98 Bildungsmaßnahmen 1.335 Bedienstete speziell für ihre Arbeit in unterschiedlichen Ermittlungs- und Assistenzbereichen ausgebildet.

Aufgrund anhaltender Kontaktbeschränkungen im Zuge der Pandemie wurden nach Möglichkeit immer mehr Online-Schulungen beziehungsweise sogenannte „Blended Learning“-Schulungen mit Online- und Präsenzsequenzen umgesetzt. So konnten 2021 von 98 Schulungen 18 teilweise online abgehalten werden.

Die Themen waren weitreichend und betrafen konkret unter anderem die Fachbereiche Betrug, Umweltkriminalität, Tatortarbeit, Europol, Open Source Intelligence und rechtliche Spezialmaterien.

Darüber hinaus wurden, zur Gewährleistung eines kriminalpolizeilichen Qualitätsmanagements durch den Kriminalistischen Leitfaden (KLF), allen Bediensteten umfangreiche Informationen zu allen kriminalpolizeilichen Ermittlungs- und Assistenzbereichen online im Intranet zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird dieses Online-Wissenstool, das durchschnittlich von 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Monat angeklickt wird, mit anwenderfreundlichen Microlearning-Sequenzen und Erklärvideos.

Single Point of Contact (SPOC) und zentrale Unterstützungsstellen

Der Single Point of Contact (SPOC) ist die zentrale Informationsschnittstelle im Bundeskriminalamt und durchgehend (24/7) besetzt. Vom SPOC werden täglich bis zu 1.000 Anfragen bearbeitet, die von Interpol und Europol, österreichischen Dienststellen sowie von anderen öffentlichen Stellen übermittelt werden. Entsprechend der Dringlichkeit erfolgt nach rechtlicher Prüfung eine Soforterledigung oder eine Zuteilung zu einem Fachreferat. Ebenso fungiert der SPOC als Zentrum für kriminalpolizeiliche Großlagen und Schnittstelle zum Einsatz- und Koordinationscenter (EKC). Als Servicestelle ist der Dolmetsch- und Übersetzungsdiensst in die Aufgabenerledigung integriert. Es werden jährlich rund 20.000 Schriftstücke in die Interpol-Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch übersetzt sowie erforderliche Simultandolmetschungen durchgeführt.

Kriminalprävention und Opferhilfe

Die Kernaufgabe der Kriminalprävention ist die Verhinderung von Straftaten und die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung. Durch individuell abgestimmte Beratungstätigkeiten soll auf aktuelle Kriminalitätsphänomene hingewiesen und gleichzeitig sollen unbegründete Ängste beseitigt werden. In Österreich sind etwa 2.000 Polizeibedienstete für Präventionsarbeit ausgebildet und informieren die Bevölkerung zu den Themen Eigentumsschutz, Schutz vor Internetkriminalität und Schutz vor Gewalt im öffentlichen sowie privaten Umfeld. Dabei werden auch Schwerpunkte gesetzt. Angeboten werden beispielsweise zielgruppenspezifische Informationen für Jugendliche, Seniorinnen und Senioren oder von Gewalt betroffene Personen. Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ dient als Plattform für die Umsetzung der Maßnahmen.

Ein überwiegender Teil der Präventionsbediensteten ist nebenamtlich tätig, das bedeutet zusätzlich zu den alltäglichen Pflichten als Polizeibedienstete. Sie beraten Menschen, die entweder Opfer einer Straftat geworden sind oder wissen möchten, wie sie sich am besten davor schützen können Opfer einer Straftat zu werden.

2021 hat die österreichische Polizei bei über 30.123 kriminalpräventiven Maßnahmen mehr als 115.752 Menschen beraten. 2021 wurden außerdem insgesamt 37.842 Menschen zum großen Themenkomplex Gewaltprävention und zusätzlich 17.504 Menschen über das Thema Gewalt in der Privatsphäre informiert. 5.617 Personen wurden im Bereich Suchtdeliktsprävention beraten. Die häufigsten Beratungsmaßnahmen werden in den Polizeidienststellen vor Ort, im Eigenheim und im Rahmen diverser Vorträge zu

unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen durchgeführt. Das Jahr 2021 stellte für die Kriminalprävention abermals eine besondere Herausforderung dar, da persönliche Beratungen oder Veranstaltungen auf Grund der COVID-19-Situation zum Teil untersagt wurden. Vorträge in Schulen waren aufgrund von „Distance Learning“ nicht möglich. Der Schwerpunkt verlagerte sich auf mediale Aussendungen und Online-Veranstaltungen.

Die Kriminalprävention informiert dabei über die sozialen Medien. Die Nutzer werden zielgerichtet vor regionalen Kriminalitäts-Hotspots oder vermehrt auftretenden Dämmerungseinbrüchen via Mitteilungen gewarnt.

Kriminalprävention im Bereich Eigentumsschutz

Die 600 im Bereich Eigentumsschutz tätigen Präventionsbediensteten beraten interessierte Personen über Präventivmaßnahmen gegen Diebstahl, Einbruch, Raub und Betrug. Im Rahmen von Einzelberatungen und Vorträgen werden Bürgerinnen und Bürger auf allgemeine Verhaltensweisen hingewiesen, die man im Alltag beachten sollte. Oft werden dabei Missverständnisse oder Fehlannahmen beseitigt. Die ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten wissen auch grundlegend über mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen Bescheid und können kompetent Auskunft über widerstandsfähige Türen, Fenster sowie zu Alarm- und Videoüberwachungsanlagen geben. Präventionsbedienstete gehen vor allem bei Einzelberatungen auf die ganz individuellen Umstände und Interessen der Ratsuchenden ein.

Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche

Insgesamt werden österreichweit durch Präventionsbedienstete 14 verschiedene, teils länderspezifische Jugendprojekte umgesetzt.

UNDER 18

Die Kriminalprävention für die Zielgruppe der Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren („UNDER 18“) wird von derzeit 433 ausgebildeten Präventionsbediensteten im schulischen Kontext umgesetzt. UNDER 18 umfasst insgesamt drei Präventionsprogramme, die sich mit Gewaltprävention („All Right – Alles, was Recht ist!“), Gewaltprävention im Kontext digitaler Medien („Click & Check“ – beinhaltet ebenso das Projekt „CyberKids“ für die Altersgruppe der Zehn- bis Zwölfjährigen) und der Delinquenz-Prävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen („Look@your.Life“) auseinandersetzen. Die Umsetzung der Programme erfolgt unter Einbeziehung der Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten und des Lehrpersonals, um dem Qualitätskriterium des Mehr-ebenenansatzes gerecht zu werden.

Kontaktdaten zu Anfragen bzw. weiterführende Informationen stehen unter www.under18.at zur Verfügung.

Kriminalprävention im Bereich der Internetkriminalität

Das Internet bringt Erleichterung im Alltag, bietet aber auch Kriminellen neue Möglichkeiten. Die Polizei klärt in der Präventionsarbeit im Bereich der Internetkriminalität über Gefahren, Phänomene und Problemfelder auf.

Als Anwender kann man durch bewusstes Handeln viele Probleme im Vorfeld beseitigen. Das Wissen, wie man seine internetfähigen Geräte schützen kann, ergänzt durch einfache Verhaltensweisen, bilden die Grundlage, sich vor Internetkriminalität zu schützen. Ein besonderer Fokus der Präventionsarbeit liegt auf Betrugsdelikten, Identitätsdiebstahl und Online-Handel. Die Wirtschaftskammer Österreich und das Österreichische Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) sind für den Wissens- und Erfahrungsaustausch wichtige Kooperationspartner der Polizei.

Die 150 Präventionsbeamteninnen und Präventionsbeamten, die im Bereich der Computer- und Internetkriminalität ausgebildet sind, setzen die Maßnahmen hauptsächlich in Vorträgen, aber auch in Einzelberatungen um.

Kriminalprävention auf europäischer Ebene

Wie in den Vorjahren ist das Bundeskriminalamt maßgeblich im Bereich der Kriminalprävention tätig. Ein Großteil dieser Arbeit findet im Rahmen des „European Crime Prevention Network“ (EUCPN) statt, bei der die internationale Kooperation der Mitgliedstaaten auf unterschiedlichen Ebenen vielversprechende Ergebnisse aufweist. Verschiedene Themenschwerpunkte werden in fachspezifischen Konferenzen offen diskutiert und die Erfahrungswerte der jeweiligen nationalen Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen ausgetauscht. In diesem Zusammenhang spielen auch „Best Practice“-Modelle und die diesbezüglich jährlich stattfindenden internationalen Konferenzen eine wesentliche Rolle.

Zusätzlich zu den angeführten Tätigkeiten im Rahmen des EUCPN treibt das Bundeskriminalamt, auch durch die Organisation von und Teilnahme an internationalen Konferenzen, die europäische Zusammenarbeit in Hinblick auf kriminalpräventive Themen voran. Im Rahmen der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie entstandenen Bedingungen wird dies nach Möglichkeit auch im Jahr 2022 bestmöglich weitergeführt werden.

Förderungen und Auftragsverträge

Das Büro für Kriminalprävention im Bundeskriminalamt unterstützt die Menschen in Österreich nicht nur aktiv im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit, sondern leistet auch Unterstützung durch finanzielle Leistungen, insbesondere an Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Die jährlich vergebenen Förderungen belaufen sich auf rund 1,4 Millionen Euro, die in erster Linie dem Handlungsfeld Gewaltschutz der Förderstrategie des Bundes zugeordnet

werden können. Die genauen Beträge der jeweiligen Förderungen sind in der Transparenzdatenbank angeführt (<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/buerger/>).

Auch die Interventionsstellen beziehungsweise Gewaltschutzzentren erhalten für die Betreuung von Personen, die von Gewalt in der Privatsphäre bzw. Stalking betroffen sind, eine jährliche, vertraglich geregelte finanzielle Unterstützung, die sich 2021 auf rund 7,3 Millionen Euro belief. Die Auszahlungen an die Interventionsstellen beziehungsweise Gewaltschutzzentren der jeweiligen Bundesländer richten sich nach den übermittelten Fallzahlen seitens der Einrichtung.

Mit 1. September 2021 nahmen die im Rahmen der Novelle des Gewaltschutzgesetzes neu geschaffenen neun Beratungsstellen für Gewaltprävention im Auftrag des Bundesministers für Inneres ihre Tätigkeit auf. Diese führen opferschutzorientierte Täterarbeit mit Personen durch, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) ausgesprochen wurde. Die Teilnahme an dieser Gewaltpräventionsberatung ist verpflichtend. Die Beratungsstellen für Gewaltprävention erhalten eine jährliche, vertraglich geregelte finanzielle Unterstützung, die sich 2021 auf rund drei Millionen Euro belief.

Gewalt in der Privatsphäre

Mit 1. Juni 2020 wurde das Büro für Kriminalprävention im Bundeskriminalamt mit dem Themenbereich „Gewalt in der Privatsphäre“ betraut. Im Rahmen des „Gewaltschutzgesetzes 2019“ kam es zu zahlreichen gesetzlichen Änderungen. So wurde mit 1. Jänner 2020 das Betretungsverbot, das den Menschen Schutz vor Gewalt im Wohnraum bietet, um den Schutzbereich im Umkreis von 100 Metern erweitert. Ebenso gilt ex lege mit dem Betretungsverbot ein Annäherungsverbot für einen Umkreis von 100 Metern zum Schutz für die gefährdete Person unabhängig vom Aufenthaltsort. Im Jahr 2021 wurden durch Exekutivbedienstete 13.690 Maßnahmen nach § 38a SPG (Betretungs- und Annäherungsverbot) gesetzt. Im Anschluss an diese Maßnahmen werden durch Präventionsbedienstete der Exekutive Opferkontaktgespräche für gefährdete Personen im Bereich Gewalt in der Privatsphäre angeboten. Inhaltlich beziehen sich diese Gespräche auf die Aufarbeitung der Umstände und Situation. Darüber hinaus dienen sie der Verifizierung und als Grundlage für die durchzuführende präventive Rechtsaufklärung mit dem Gefährder. Ebenfalls werden präventive Tipps für die persönliche Sicherheit gegeben. Mit dem Gefährder besteht die Möglichkeit ein freiwilliges, präventives Rechtsaufklärungsgespräch zu führen. Im Rahmen dieses Gespräches steht die Betrachtung der persönlichen Gesamtsituation des Gefährders sowie die Normverdeutlichung und die im Wiederholungsfall zu erwartenden Konsequenzen im Mittelpunkt. Durch die 842 besonders geschulten Exekutivbediensteten im Bereich Gewalt in der Privatsphäre wurden trotz der Herausforderungen durch COVID-19 6.690 Opferkontaktgespräche und 6.220 präventive Rechtsaufklärungsgespräche durchgeführt.

Mit dem Gewaltschutzgesetz 2019 wurde überdies die Möglichkeit geschaffen, „Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen“ einzuberufen. Im Jahr 2021 war dies im Zusammenhang mit Gewalt in der Privatsphäre 57 Mal der Fall.

Operative Kriminalanalyse

2021 wurden Schulungs- und Ausbildungsstrategien neu adaptiert, programmierte Tools und Anwendungen fertiggestellt und in diversen Phasen der Ausbildung von Exekutivbediensteten zur Umsetzung gebracht. Die neu programmierten und fertiggestellten Tools wurden Ende 2021 auf die lokalen, nationalen Dienststellen ausgerollt und die weiteren Maßnahmen für Umgestaltung, Arbeitsabläufe und Zusatzbedürfnisse nach Rücksprache und Einforderung von Feedback der Ermittlungs- und Analysedienststellen angepasst. Eine Erweiterung auf weitere Ermittlungsdienststellen und -bereiche ist vorgesehen, um die Befüllung der Arbeitsanalyse-Datenbank (AADB) „Factotum“ zu fördern und zu gewährleisten. Durch diese neuen Tools werden die Qualität und der Informationenfluss gehoben und die Zusammenführung von strafbaren Handlungen in allen Bereichen verbessert. Gleichfalls wurde die Schulung von Analyse- und Auswertungstools intensiviert und an die technischen Rahmenbedingungen sowie methodischen Funktionalitäten neuer Programmversionen angepasst. Es konnten gezielt Hotspots der schweren und organisierten Kriminalität untersucht werden. Assistenzleistungen wurden insbesondere in den Phänomen-Bereichen Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie Bekämpfung des internationalen Menschenhandels, des Wirtschaftsbetrugs und der Schlepperei erbracht.

Weiters wird im operativen Bereich in die Erstellung einer neuen Arbeitsanalyse-Datenbank investiert.

Räumliche Kriminalanalyse

Die räumliche Kriminalanalyse ist ein spezieller Fachbereich, der die Methoden und Techniken der akademischen Disziplinen der Kartographie und der Geoinformatik für die Analyse von Kriminalitätsdaten verwendet. Sie untersucht die Beziehung zwischen Örtlichkeit und Kriminalität beziehungsweise polizeilichen Aktivitäten und kann auf Basis dieser Informationen aussagekräftige und zielgerichtete Analysen oder Lagebilder mit einem räumlichen Bezug erstellen.

Vor diesem Hintergrund stand im Jahr 2021 die Neuentwicklung des „Kriminalitätsatlas Österreich“ im Fokus. Geplant ist eine Webseite mit einer wachsenden Sammlung an thematischen und inhaltlich zusammenhängenden Webkarten beziehungsweise kartografischen Visualisierungen der räumlichen Kriminalanalyse. Das Herzstück dieses Atlas werden die Kriminalitätskarten sein. Dabei handelt es sich um interaktive, userfreundliche und selbsterklärende Webkarten, in der Straftaten aus dem Sicherheitsmonitor und andere kriminalpolizeilich relevante Daten geografisch dargestellt werden können.

Um die analytischen Kompetenzen im Bereich der räumlichen Kriminalanalyse zu erweitern, wurden im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen insgesamt neun Kriminalanalytikerinnen und -analytiker aus dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern in der Methode des „Geographic Profiling“ ausgebildet. Mit diesem analytischen Werkzeug kann die räumliche Lage von Ankerpunkten von Serientäterinnen oder -tätern, wie Wohnsitz, Arbeitsplatz oder Lieblingslokal, mit möglichst hoher Genauigkeit geschätzt werden.

Strategische Kriminalanalyse

Die strategische Kriminalanalyse befasste sich 2021 mit Fragen zu charakteristischen Erscheinungsformen bestimmter Deliktsbereiche sowie mit der Untersuchung weiterer kriminogener Faktoren möglicher zukünftiger Ereignisse. Dadurch ermöglichte sie Entscheidungsträgern mittel- und langfristig zu planen, Ansatzpunkte für strategische Planungen zu finden und Prioritäten zu setzen. Auf Grund der COVID-19-Pandemie in Österreich wurden von der strategischen Kriminalanalyse bis zum 1. Halbjahr 2021 wöchentliche Kriminalitätsberichte zum „Einfluss der Corona-Krise auf die Kriminalitätsentwicklung“ erstellt. In weiterer Folge wurde im Jahr 2021 ein Corona-Jahresbericht „Einfluss der Corona-Krise auf die Kriminalitätsentwicklung: Ein Jahr Corona-Pandemie in Österreich“ verfasst. Zusätzliche anlassbezogene Ad-hoc-Auswertungen aus dem Sicherheitsmonitor wurden der Führungsebene als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Durch statistische Auswertungen aus dem Sicherheitsmonitor wurden die Ermittlungsbereiche mit weiteren strategischen Empfehlungen unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt der strategischen Kriminalanalyse ist Europol bei der Erstellung des „Serious and Organised Crime Threat Assessment“ (SOCTA) zu unterstützen. Dabei wird auf nationaler Ebene die Dateneingabe laufend serviciert, kontrolliert und die Endergebnisse termingerecht anonymisiert an Europol übermittelt.

Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS werden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch registriert. Auf Basis dieser Zahlen werden strategische und operative kriminalpolizeiliche Maßnahmen gesetzt. Denn um Kriminalität effektiv und langfristig bekämpfen zu können müssen Langzeitentwicklungen herangezogen werden, die aus der PKS ersichtlich sind. Die PKS dient der vorbeugenden sowie der verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung und ist Grundlage für organisatorische Planungen sowie Entscheidungen.

Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen:

Operative Fallanalyse (OFA)

Nach Vorgabe des § 58d Sicherheitspolizeigesetz (SPG) wurden 2021 327 qualifizierte Kapitaldelikte (unter anderem 248 Sexualdelikte und sieben Tötungsdelikte) in die bundesweite ViCLAS-Analysedatenbank aufgenommen. ViCLAS ist die Abkürzung für

„Violent Crime Linkage Analysis System“ und bedeutet übersetzt „Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltdelikten“. Durch eine methodische Analyse konnten von den beiden Fallanalytikern im Bundeskriminalamt vier und von den siebzehn besonders geschulten ViCLAS-Sachbearbeitern bei den Landeskriminalämtern 15 neue Seriendelikte erkannt werden.

Insgesamt wurden 53 Einzeldelikte einer bestehenden beziehungsweise neuen Serie zugeordnet. Zur Unterstützung der kriminalpolizeilichen Arbeit bei der Aufklärung von schwerwiegenden Straftaten wird das qualifizierte fallanalytische Verfahren der Operativen Fallanalyse (OFA) vom Bundeskriminalamt angeboten. Diese Serviceleistung wurde 2021 bei einem ungeklärten Tötungsdelikt, zwei versuchten Tötungsdelikten, einer biografischen Analyse einer ungeklärten Serienbrandstiftung sowie zwei schwerwiegenden Erpressungen von den sachbearbeitenden Landeskriminalämtern in Anspruch genommen.

Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle für unterschiedliche Belange im Bereich des polizeilichen Verhandlungswesens. Verhandlungsgruppen dienen dazu in Konfliktlagen, in denen das polizeiliche Gegenüber physischen und/oder psychischen Druck ausübt, zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden 2021 Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen und Suizidankündigungen durchgeführt. Insgesamt wurde die Verhandlungsgruppe 126 Mal angefordert.

Open Source Intelligence (OSINT)

Das Referat Open Source Intelligence im Bundeskriminalamt ist auf die Analyse von Informationen aus öffentlich zugänglichen Internetquellen spezialisiert. Die Aufgaben der OSINT-Analystinnen und Analysten beinhalten hauptsächlich die professionelle Assistenzleistung im operativen kriminalpolizeilichen Bereich sowie die Erstellung von strategischen OSINT-Analyseberichten zu aktuellen Lagen oder Themen. 2021 konnten 30 kriminalpolizeiliche Fallbearbeitungen mittels OSINT-Assistenzleistungen abgewickelt werden. 18 unterschiedliche Organisationseinheiten forderten operative OSINT-Assistenzleistungen an. Zusätzlich wurden vier strategische OSINT-Reports erstellt.

Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für verdeckte Ermittlungen im Bundeskriminalamt hat als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst 2021 insgesamt 253 strafprozessuale, verdeckte Ermittlungen (VE) geführt, sowohl analog als auch digital. Außerdem wurden 135 Scheingeschäfte, insbesondere für die Landeskriminalämter, durchgeführt. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit mittel-, ost- und südeuropäischen Staaten, grenzüberschreitend und verdeckt ermittelt.

Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Bundeskriminalamt sind die Bereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz einerseits zum Schutz besonders gefährdeter Zeuginnen und Zeugen und andererseits zum Schutz von höchst gefährdeten Opfern eingerichtet.

2021 wurden 56 inländische und 25 ausländische Schutzfälle bearbeitet und davon 20 inländische und neun ausländische Schutzfälle beendet. Von den sicherheitspolizeilichen Maßnahmen waren 162 Personen betroffen, davon 105 Erwachsene sowie 57 Personen unter 18 Jahren.

Passenger Information Unit (PIU)

Die Fluggastdatenzentralstelle „Passenger Information Unit“ (PIU) wurde im Jahr 2018 gegründet und als Büro innerhalb der Abteilung für internationale Polizeikooperation und Fahndung im Bundeskriminalamt eingerichtet. Die 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rund um die Uhr besetzten PIU sind für die Erfassung, Speicherung, Auswertung und Übermittlung von PNR-Daten an Ermittlungsdienststellen zuständig.

Seit Bestehen des PNR-Gesetzes („Passenger Name Record“), das im August 2018 in Kraft getreten ist, sind Fluggesellschaften verpflichtet, die anlässlich der Flugbuchungen erhobenen Passagierdaten der PNR-Zentralstelle zu übermitteln. Von dieser Maßnahme sind Flüge von/nach Drittstaaten, sowie bei kundgemachter PNR-Verordnung sämtliche Flugbewegungen von und nach Österreich betroffen. Die einzelnen Passagierdaten werden unmittelbar nach deren Übermittlung an die PIU sowohl gegen Fahndungsevidenzen als auch gegen im Vorhinein erstellter Kriterien abgeglichen, wobei die gesetzlich verankerte Zweckbestimmung nur Trefferfälle zulässt, die im Zusammenhang mit schwerer Kriminalität (grundsätzlich Verbrechenstatbestände) oder Straftatbeständen mit Terrorismusbezug stehen.

Mit Jahresabschluss 2021 waren aus technischer Sicht 96 Fluggesellschaften am PNR-System angeschlossen. Trotz der umfangreichen Einschränkungen des internationalen und nationalen Flugbetriebs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, konnten im Jahr 2021 durch die Fluggastdatenzentralstelle 2.642 Trefferfälle ermittelt und an relevante Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Zudem konnten durch die Fluggastdatenzentralstelle 532 „Early Warning“-Maßnahmen in Bezug auf valide Trefferfälle initiiert werden, welche die Sicherheitsbehörden zu einem unmittelbaren Einschreiten am betreffenden Flughafen veranlasst haben und in zumindest 24 Fällen zu einer unmittelbaren Festnahme führten. Zielgerichtete Auskunftsersuchen von Ermittlungsdienststellen an die Fluggastdatenzentralstelle konnten in 226 Fällen positiv beantwortet werden. Unter den validen Trefferfällen, die an Ermittlungsbehörden übermittelt werden konnten, fanden sich im Jahr 2021 (eingeschränkter Flugbetrieb im Ausmaß von ca. 17 Prozent) 309 Treffer mit Terrorismusbezug. Dabei handelte es sich um Fahndungstreffer, denen

internationale oder nationale Fahndungen zugrunde lagen und in einer Vielzahl der Fälle zu adäquaten Präventivmaßnahmen und/oder zielführenden Ermittlungsschritten führten.

Rechtliche Grundlagen sind die EU Passenger Name Record (PNR)-Richtlinie (2016), das PNR-Gesetz (2018) und die PNR-Verordnung (2019), die den Anwendungsbereich des PNR-Gesetzes auf die Flüge innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU definiert. Die PNR-Daten werden für den Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Nach sechs Monaten werden sie depersonalisiert, sodass die Identität der gespeicherten Fluggäste nicht mehr unmittelbar festgestellt werden kann. Über Auftrag der Justizbehörden dürfen diese Daten im Einzelfall wieder offengelegt werden.

Erkennungsdienstliche Behandlungen:

Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) – erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) gemäß § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den erkennungsdienstlichen Workflow (EDWF) elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	644.625
Anzahl der ED-Behandlungen gesamt	954.671
Anzahl der ED-Behandlungen SPG 2021	24.479
Personsfeststellungsverfahren Inland 2021	7.541
Personsfeststellungsverfahren Ausland 2021	4.600

Tab. 9:
Statistische Zahlen für die
Erkennungsdienstliche Evi-
denz bis 31. Dezember 2021

Darüber hinaus werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes sowie Grenzkontrollgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- beziehungsweise Asylwerber-Informationssystems gespeichert.

Anzahl der ED-Behandlungen Asylgesetz 2021	34.744
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2021	10.425
Anzahl der ED-Behandlungen Grenzkontrollgesetz 2021	1.206

Tab. 10:
Erkennungsdienstliche Be-
handlungen SPG, Asylgesetz,
Fremdengesetz, Grenzkon-
trollgesetz, Personsfests-
tellungsverfahren In- und
Ausland

Nationales, automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS)

Im nationalen, automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS), einer Subdatenbank der Erkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen erkennungsdienstlich behandelt und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen, die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten, zu identifizieren. Auch Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterlassen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

Eurodac – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem (Eurodac) ist seit 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie vier EU-assozierte Staaten speichern in die zentrale europäische Fingerabdruckdatenbank Fingerabdrücke von Asylwerbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat, wodurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt wird. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert. Seit Juli 2015 können nach einer Rechtsänderung die Eurodac-Daten auch zu Identifizierungszwecken nach schwerwiegenden Straftaten oder Terrorismusdelikten von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden genutzt werden. Mit dem BREXIT ist das Vereinigte Königreich ab dem 1. Jänner 2021 aus dieser Eurodac-Kooperation ausgeschieden.

Prümer Beschlüsse – AFIS-Informationsverbundsystem

Mit der nationalen Umsetzung zum Prümer Vertrag und der Prümer Beschlüsse wurde 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2021 standen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Nähere Ausführungen zum Prümer Vertrag sind im Kapitel Prümer DNA-Datenverbundsystem enthalten.

„Prüm-like“-AFIS-Informationsverbundsysteme

Aufgrund der großen Erfolge in der Straftatenklärung, Straftatenverhinderung und auch im Fahndungsbereich international tätiger Straftäter mit der Prümer Kooperation bei DNA- und Daktyloskopie-Datenabgleichen wurde diese anonymisierte forensische Online-Zusammenarbeit weltweit in bi- und multilateraler Staatenkooperation zur Aufklärung und Verhinderung von transnationaler Kriminalität und Terrorismusdelikten nachgebildet und führte zum Abschluss von Staatenkooperationen auf mehreren Kontinenten. Die Funktionsweisen dieser Kooperationen entsprechen immer dem EU-Prüm-Modell und werden daher meist als „Prüm-like“-Kooperation bezeichnet.

„Prüm-like“-Kooperation Österreich – USA mit PCSC-Vertrag

Österreich hat, so wie auch alle anderen EU-Staaten und Drittstaaten, mit den USA einen ähnlichen Staatsvertrag („Preventing and Combating Serious Crime“; kurz PCSC-Abkommen) mit dem Bundesgesetzblatt (BGBl) III Nr. 89/2012 abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den USA war auf den Online-Austausch von daktyloskopischen Daten (Fingerabdruckdaten) begrenzt, das bedeutet, dass DNA-Daten noch nicht abgeglichen werden konnten. Nach erfolgtem Abschluss der erforderlichen Durchführungsübereinkommen und Entwicklung der technischen Rahmenbedingungen konnte Österreich als einer der ersten Staaten mit den USA im Oktober 2017 den Echtbetrieb aufnehmen. Dieser entwickelte sich bereits nach kurzer Zeit zu einem effizienten Werkzeug zur biometrischen Identifizierung, vor allem von terrorverdächtigen Personen.

Tab. 11:
Trefferstatistik aufgrund
des PCSC-Abkommens
mit den USA

AFIS-Trefferstatistik Österreich PCSC USA Datenverbund im Jahr 2021	Anzahl
Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	58
Erkannte Falschidentitäten	19

„Prüm-like“-Kooperation Österreich – Westbalkanstaaten – „PCC SEE Prüm“-Datenbankverbundsystem

Österreich ist seit Oktober 2011 auch Partner im multilateralen Staatsvertrag der Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa („Police Cooperation Convention for Southeast Europe/PCC SEE“), der derzeit insgesamt sechs EU-Staaten und sechs Westbalkanstaaten beigetreten sind. In diesem Staatsvertrag wird der Polizei- und Informationsaustausch zwischen diesen Staaten gesetzlich geregelt. Angesichts der Erfolge des Prümer Datenverbundes hat Österreich 2013 eine Initiative zur Erweiterung dieses Staatsvertrages mit Errichtung eines „Prüm-like“-Datenverbundsystems, das auch die Westbalkanstaaten in mögliche Onlineabfragen für DNA, Daktyloskopie- und Fahrzeugzulassungsregisterdaten zur Bekämpfung internationaler Kriminalität und Terrorismus integriert, gestartet. Diese Vorarbeiten und Staatsvertragsverhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Westbalkanstaaten haben mit den nationalen rechtlichen, technischen und organisatorischen Umsetzungsarbeiten begonnen und werden dabei intensiv von österreichischen Experten unterstützt.

Schengener Informationssystem – AFIS

Aufgrund der SIS-II-Verordnung hat Österreich 2019 die erforderliche Anbindung des nationalen AFIS-Systems an das zentrale EU SIS-AFIS umgesetzt. Das SIS-AFIS ist ein im Jahr 2018 errichtetes zentrales EU-Fingerabdruckidentifikationssystem mit Abgleichfunktionalität, das in Österreich mit 16. Dezember 2019 in den Echtbetrieb gestellt wurde. Die gesamte AFIS-Statistik 2021 findet sich in Kapitel 20 im Anhang.

Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim BK ermöglicht, zahlreiche Straftäter mit Straftaten in Verbindung zu bringen, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA-Labors der Gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg, Wien und Mödling durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem BK möglich.

In der nationalen DNA-Datenbank konnten 2021 folgende Treffer erzielt werden:

DNA-Trefferstatistik nationale DNA-Datenbank für das Berichtsjahr 2021

01. Jänner 2021 – 31. Dezember 2021	1.155 Tatverdächtige 2.021 Straftaten 676 Fälle Spur-Spurtreffer
Gesamt 01. Oktober 1997 – 31. Dezember 2021	28.649 Tatverdächtige 35.991 Straftaten 15.624 Fälle Spur-Spurtreffer

Tab. 12:
Treffer DNA-Datenbank 2021
und gesamt

Für den Sicherheitsbericht 2021 wurden gemäß § 93 Abs. 2 SPG 24 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend durchgeführt.

Internationale DNA-Datenbanken

Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln Staaten, die nicht ohnehin schon im Prümer-DNA-Verbundsystem online verbunden sind, DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichersuchen konnten seit Inbetriebnahme der nationalen DNA-Datenbank 1997 bis Jahresende 2021 insgesamt 938 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres wurde beim Interpol-Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten DNA-Profile von ungeklärten Straftätern und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Seit 2005 nutzt Österreich diese DNA-Datenbank. Bis Jahresende 2021 konnten in der Interpol-Datenbank insgesamt 644 DNA-Treffer mit österreichischen DNA-Profilen gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

Prümer DNA-Datenverbundsystem

Der Prümer Vertrag (Staatsvertrag) sieht unter anderem den wechselseitigen Online-Zugriff zwischen nationalen DNA-Datenbanken, AFIS-Datenbanken und Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken vor. Nach den großen Erfolgen des Prümer Datenverbundsystems im Echtbetrieb wurden 2008 wesentliche Bestandteile des Prümer Vertrages in verbindliches EU-Recht übergeführt (Prümer Beschluss). Nunmehr sind alle EU-Staaten rechtlich verpflichtet, sich an dieses Datenverbundsystem mit ihren nationalen Datenbanken anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein dem Prümer Beschluss beigetreten.

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt. Nur im tatsächlichen Trefferfall werden nach entsprechender biologischer, kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die dann den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

2021 befanden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann als das derzeit weltweit effizienteste, internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler, grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Daten bezeichnet werden.

DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich im Jahr 2021

DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich im Jahr 2021				
Gesamt	AT-Spur/ Fremd-Person	AT-Spur/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Spur	AT-Person/ Fremd-Person
8.605	1.100	1.033	1.020	5.452

Tab. 13:
DNA-Trefferstatistik
Prümer Datenverbund
Österreich 2021

Kriminaltechnik

2021 wurden im Bundeskriminalamt 4.188 kriminaltechnische Untersuchungsanträge (39.200 Einzeluntersuchungen) erledigt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen ein Rückgang der Untersuchungen von Reisedokumenten und nach Eigentumsdelikten festgestellt werden. Eine detaillierte Aufstellung der durchgeführten Untersuchungen findet sich im Anhang im Kapitel 20.2.

Das Büro für Kriminaltechnik wirkte mit seinen Untersuchungsberichten an der Aufklärung zahlreicher Straftaten mit. Dies umfasst unter anderem die kriminaltechnische Aufarbeitung des Terroranschlags vom 2. November 2020 in Wien, die Spurenauswertung in einem Labor zur Herstellung von großen Mengen Suchtgift im Weinviertel sowie die technische Brandursachenermittlung im Falle des Waldbrandes im Rax Gebiet.

Trotz Absage zahlreicher Präsenzveranstaltungen konnte durch Teilnahme an Online-Fortbildungsveranstaltungen und Online-Konferenzen der hohe Wissensstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verbessert werden.

Tatort

Im Büro für Tatortangelegenheiten im Bundeskriminalamt wurden 2021 insgesamt 503 Spurenträgeruntersuchungen mittels verschiedenen chemischen Verfahren zur Sichtbarmachung von latenten daktyloskopischen Spuren in operativen Fällen durchgeführt. Davon entfielen 143 Spurenträgeruntersuchungen auf das von der Europäischen Union geförderte Projekt „Combatting suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention (CSI-PP)“ zur Bekämpfung des Suchtmittelhandels über das Darknet.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und Erprobung daktyloskopischer Methoden wurden 318 Spurenträgeruntersuchungen mit unterschiedlichen chemischen Verfahren durchgeführt und die Ergebnisse evaluiert. Für die daktyloskopischen Labore der Landeskriminalämter wurden online Informationsveranstaltungen im Hinblick auf die Sichtbarmachung latenter, daktyloskopischer Fingerabdruckspuren durchgeführt.

Die seit 1. November 2020 eingerichtete 3D-Laser-Tatordokumentation im Büro für Tatortangelegenheiten wurde im Jahr 2021 bei weiteren Tatorten eingesetzt, so bei-

spielsweise bei der Dokumentation einer umfangreichen illegalen Hanfplantage in Wien im Rahmen der Operation „Clavis“.

Das seit 1. August 2020 im Operativbetrieb befindliche Gesichtserkennungssystem im Bundeskriminalamt wurde im Jahr 2021 in 1.083 Fällen von vorsätzlich begangenen gerichtlich strafbaren Handlungen eingesetzt. In 147 Fällen konnten Tatverdächtige durch den Einsatz des Gesichtserkennungssystems ermittelt werden.

4.11 Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit

Interpol

Von 23. bis 25. November 2021 fand die 89. Generalversammlung von Interpol in Istanbul (Türkei) statt. Es fanden zahlreiche Wahlen zum Exekutivkomitee statt und es wurde ein neuer Präsident gewählt.

Neben der Zustimmung zu zahlreichen organisatorischen Entscheidungen wurde von der Generalversammlung Mikronesien als neuer Mitgliedsstaat aufgenommen.

Interpol zählt nunmehr 195 Mitgliedsstaaten.

Europol

Zur Stärkung Europols bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten im Kampf gegen schwere und organisierte Kriminalität und Terrorismus wird eine Änderung der Europol-Verordnung angestrebt. Die Europäische Kommission legte am 9. Dezember 2020 einen Textentwurf vor.

Im Jahr 2021 fanden die Verhandlungen in den relevanten Ratsarbeitsgruppen (RAG) und die Trilogverhandlungen statt.

Folgende Hauptgesichtspunkte wurden verhandelt:

- Effektive Kooperation Europols mit privaten Parteien unter voller Beachtung strikter datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
- Klare Regeln für die Analyse großer Datenmengen („big data“) durch Europol um Ermittlungen bestmöglich zu unterstützen.
- Unterstützungsrolle von Europol bei der Eingabe von Daten aus Drittstaaten zu verdächtigen Personen in das Schengener Informationssystem durch Mitgliedstaaten.
- Verbesserung der Zusammenarbeit Europols mit dem „European Public Prosecutor’s Office“ (EPPO) – Europäische Staatsanwaltschaft.
- Stärkung der Rolle Europols in den Bereichen Forschung und Innovation.

- Verstärkung der Zusammenarbeit Europol mit Drittstaaten.
- Ersuchen um Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen durch Europol bei nicht grenzüberschreitenden Ermittlungen, wenn es gemeinsame Interessen der EU betrifft.
- Weitere Stärkung des Datenschutzrahmens von Europol sowie verstärkte Aufsicht über Europol und Einrichtung eines „Fundamental Rights Officers“.
- Stärkung der parlamentarischen Kontrolle durch stärkere Rolle der „Joint Parliamentary Scrutiny Group“ (JPSG).

Fahndungseinheiten und -systeme: Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II)

Das Schengener Informationssystem ist das gemeinsame elektronische Fahndungssystem der Schengen-Staaten, an dem sich 30 Staaten beteiligen. 2021 wurden von diesen Staaten 90 Millionen Fahndungsdatensätze (2020: 93,4 Mio.) gespeichert, davon 448.465 aus Österreich. Von diesen entfielen 29.024 Datensätze (2020: 25.440) auf Personenfahndungen (SIS II gesamt 962.175) und 419.441 Datensätze auf Sachenfahndungen (SIS II gesamt 89.037.054).

2021 erfolgten insgesamt rund 6,99 Milliarden Abfragen (2020 3,74 Mrd.) im SIS II, alleine in Österreich waren es rund 108 Millionen Abfragen (2020 86,9 Mio.). Seit 2012 kam es zu einer enormen Steigerung der Trefferanzahl, wobei anzumerken ist, dass sich die Steigerung 2017 durch den Beitritt Kroatiens zum SIS sowie durch insgesamt verstärkte Grenzkontrollen erklärt. Der starke Rückgang 2020 ist durch den geringeren Grenzverkehr (insbesondere der Flugverkehr) aufgrund der COVID-19-Pandemie begründet.

Jahr	Treffer in Österreich	Treffer in Schengenstaaten
2012	4.193	8.714
2013	4.151	10.274
2014	4.883	12.572
2015	4.713	13.648
2016	4.781	16.553
2017	8.336	18.653
2018	7.742	16.512
2019	7.993	17.542
2020	6.939	14.339
2021	6.898	15.957

Tab. 14:
Entwicklung der Schengen-Treffer in Österreich und in den Schengen-Staaten 2012 bis 2021

Interpol-Fahndung

Interpol-Fahndungen sind Fahndungsmaßnahmen, die über den Schengen-Bereich hinausgehen. Im Schnitt werden täglich an die 300 neue Geschäftsstücke von Interpol oder seinen Mitgliedstaaten übermittelt, die gesichtet, bewertet und bearbeitet werden. 2021 wurden von der österreichischen Sicherheitsexekutive insgesamt 31.943.824 Anfragen in der Personendatenbank, 7.378.388 Anfragen in der Dokumentendatenbank und 757.478 Anfragen in der Kfz-Datenbank von Interpol gestellt. Der Rückgang der Anfragezahlen gegenüber den Jahren vor der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen gesunkenen Reiseaufkommen ist im Jahr 2021 wieder angestiegen. Das Auslaufen der Verordnung für PNR Intra-EU-Flüge wird sich bei den Anfragen in den Interpol-Fahndungsdatenbanken weiterhin negativ zu Buche schlagen.

Zielfahndung

Durch die Zielfahndungseinheit des Bundeskriminalamtes, kurz „FAST Austria“, konnten 2021 insgesamt 17 Intensivtäter, darunter eine Frau und 16 Männer, festgenommen werden. Die festgenommenen Straftäter und die festgenommene Straftäterin im Alter von 18 bis 56 Jahren waren mit internationalem Haftbefehl europaweit beziehungsweise weltweit zur Festnahme beschrieben. Die Delikte der justiziell genehmigten Festnahmeanordnungen waren Mord, Suchmittelhandel, schwerer bewaffneter Raub, schwerer Betrug, schwere Eigentumsdelikte und Schlepperei. Sieben Festnahmen erfolgten im Ausland. Zehn Festnahmeanordnungen konnten im Inland für ausländische Strafverfolgungsbehörden umgesetzt werden, wobei die Maßnahmen über das europäische Zielfahndungsnetzwerk geführt wurden. Darüber hinaus wurden 17 inländische und 57 ausländische Mitfahndungs- beziehungsweise Amtshilfeersuchen bearbeitet.

Vermisstenfahndung

Das Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) im Bundeskriminalamt ist vorwiegend für die Vernetzung von Behörden im In- und Ausland, Angehörigenbetreuung und Präventionsarbeit sowie für die Erstellung von Lagebildern und die Optimierung von Prozessen in diesem Zusammenhang verantwortlich.

Bis Ende Dezember 2021 waren im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS-System) 966 (467 EU- und 499 Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger) vermisste Personen gespeichert. Die Durchführung eines validen Qualitätsmanagements hat zu einer Bereinigung des Datenbestandes sowie zur Erhöhung der Datenqualität aufgrund einer engeren Vernetzung mit den für die Speicherungen verantwortlichen Polizeidienststellen in ganz Österreich geführt.

4.12 Vorurteilsmotivierte Kriminalität (Hate Crime)

Im Rahmen eines EU-kofinanzierten Projektes (EU-Fördervertrag Nr. 847659 HC-POL-DATA) wurde die polizeiliche Ermittlung und Erfassung abwertender Motivlagen bei angezeigten Straftaten auf wissenschaftlicher Basis verbessert.

Vorurteilsmotivierte Straftaten im Sinne einer „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“, für die sich international der Begriff „Hate Crime“ eingebürgert hat, sind unter anderem gemäß ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Benachteiligungsverbot) sowie der EU-Opferschutzrichtlinie durch die Mitgliedsstaaten sichtbar zu machen und umfassend statistisch zu dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund unterstützte das Projekt die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes dabei, das Phänomen umfassend kenntlich zu machen und die internationalen Verpflichtungen besser umzusetzen. Erreicht wurde dies durch technische Lösungen der Datenaufzeichnung, durch Schulungen von Polizeiangehörigen sowie durch einen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.

Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) begleitete diesen Prozess als wissenschaftlicher Partner, unter anderem durch international vergleichende Studien zur Datenerfassung, systematische Beobachtungen des Implementierungsprozesses und durch ein Abgleichen der erhobenen Zahlen mit anderen Datenquellen (auch zum Dunkelfeld).

Am 21. Juli 2021 wurde der wissenschaftliche Bericht zur „Vorurteilskriminalität in Österreich“ veröffentlicht. Seit Juli 2021 wird der Fokus auf die Verfestigung der Schulung der Organe der Sicherheitsexekutive, die Qualitätssicherung der Daten und den Ausbau der Kooperationen mit der Zivilgesellschaft zur Sensibilisierung und Erhöhung des Vertrauens in die Polizei und damit der Anzeigebereitschaft gelegt. Im Oktober 2021 wurde eine Informationsbroschüre in zehn Sprachen für Opfer von „Hate Crime“ durch das BMI und zivilgesellschaftliche Partner publiziert.

Die Daten zur Vorurteilskriminalität werden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik aufbereitet und jährlich in diesem Bericht veröffentlicht. Gemäß dem Jahresbericht 2021 wurden von Jänner bis Dezember 2021 durch die Polizei 5.464 vorurteilsmotivierte Straftaten bundesweit erfasst. Da eine Tat mehrere Vorurteilsotive haben kann, übersteigt die Zahl der dokumentierten Vorurteilsotive die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen. Insgesamt wurden in der Erfassungsperiode 6.619 Vorurteilsotive dokumentiert. Statistische Details sind im Anhang einsehbar.

5 Österreichs Straßen sicherer machen

5.1 Verkehrssicherheit – Verkehrsüberwachung

Dem BMI kommt auf Grund der Kompetenzlage die Ausstattung der Organe der Bundespolizei, deren Ausbildung, Servicierung und die Bereitstellung von Verkehrsüberwachungsgeräten zu. Die Anordnungsbefugnis konkreter Überwachungsmaßnahmen obliegt den Verkehrsbehörden, z. B. den Bundesländern. Durch die vom BMI in den vergangenen zehn Jahren gesetzten Initiativen wurden die Verkehrsüberwachungstechnik modernisiert, die Strukturen optimiert und die Informationsschiene von Papier auf elektronische Form (Infobox-Verkehr) umgestellt.

5.2 Geschwindigkeitsüberwachung

2021 standen der Polizei 334 mobile und stationäre Radargeräte, 1.247 Handlasergeschwindigkeitsmessgeräte, 15 Section-Control-Anlagen, 103 Videonachfahreinrichtungen mit geeichtem Tachometer in Zivilstreifen (Autos und Motorräder) und elf Abstands- und Geschwindigkeitsmesssysteme (VKS) zur Verfügung. Mit der Umrüstung von Radar- auf Lasertechnologie bei der stationären, automatisierten, bildgebenden Verkehrsüberwachung (Radargeräte) konnte die Qualität der von der Bundespolizei an die Behörden erstatteten Anzeigen deutlich gesteigert werden.

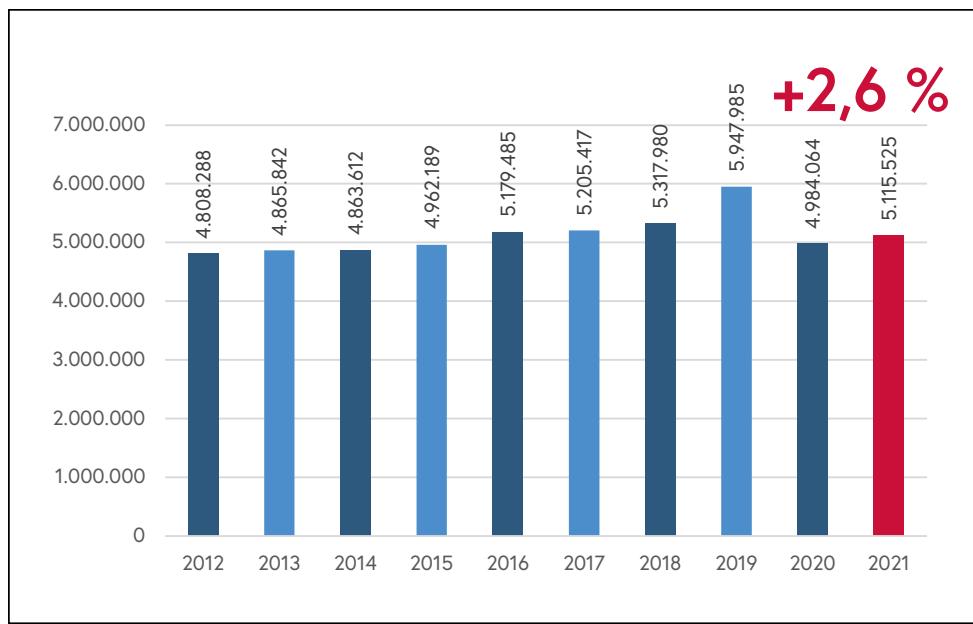


Abb. 17:
Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen 2021 bis 2021

5.3 Schwerverkehrskontrollen

Im Bereich der Schwerverkehrskontrolle, speziell bei der Lenk-Ruhezeit-Fahrgeschwindigkeitskontrolle, wurden durch die Neufassung der Bestimmungen betreffend „Fahrtenschreiber“ oder „Kontrollgerät“ gemäß VO (EU) Nr. 165/2014 neue Möglichkeiten zur Nutzung von im Fahrzeug gespeicherten und generierten Daten geschaffen.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1228 vom 16. Juli 2021 wurde der Stichtag für die Einbauverpflichtung mit einem Fahrtenschreiber Version 2 der 2. Generation mit 21. August 2023 festgelegt. Seit 15. Juni 2019 müssen bereits alle neu zum Verkehr zugelassenen Fahrzeuge, die von der VO (EG) Nr. 561/2006 erfasst werden, mit einem Fahrtenschreiber der 2. Generation, einem „intelligenten Fahrtenschreiber“, ausgerüstet sein.

Intelligente Fahrtenschreiber zeichnen Sicherheitsverletzungen, Unterbrechungen der Stromversorgung, Sensorstörungen, Datenfehler, Fahrzeugbewegungen, Fahrerkarten-daten, Zeiteinstellungsdaten, Kalibrierungsdaten, Fahrzeugkennzeichen und Geschwindigkeitsdaten auf und ermöglichen eine Fernabfrage durch die Schwerverkehrskontrollorgane der Bundespolizei.

Die Aus- und Fortbildung sowie Servicierung der 1.036 (Stand: 31. Dezember 2021) Schwerverkehrskontrollorgane der Bundespolizei wird vom Bundesministerium für Innen- res wahrgenommen. Alle für die Schwerverkehrskontrollen (z.B. Gefahrgut-, Lenk- und Ruhezeit-, technische Unterwegs-Kontrolle, Kontrolle der Ladungssicherung, Abfall- und Tiertransportkontrolle) relevanten Vorschriften und Kontrollbehelfe werden den BAKS-Benutzerinnen und -Benutzern im BMI-Intranet (Infobox-Verkehr) zur Verfügung gestellt.

5.4 Verkehrsunfallentwicklung

Im zehnjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 31,8 Prozent von 531 (2012) auf 362 (2021) zurück. Es gab um 19,7 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Personenschäden (2012: 40.831, 2021: 32.774) und ebenfalls um 19,7 Prozent weniger Verletzte (2012: 50.895, 2021: 40.889). Nach den Corona-bedingten Lockdowns und den Rückgängen des Verkehrsaufkommens im Jahr 2020, kam es im Jahr 2021 sowohl bei der Unfallentwicklung, als auch bei der Verkehrsüberwachung wieder zu Zunahmen bzw. Anstiegen.

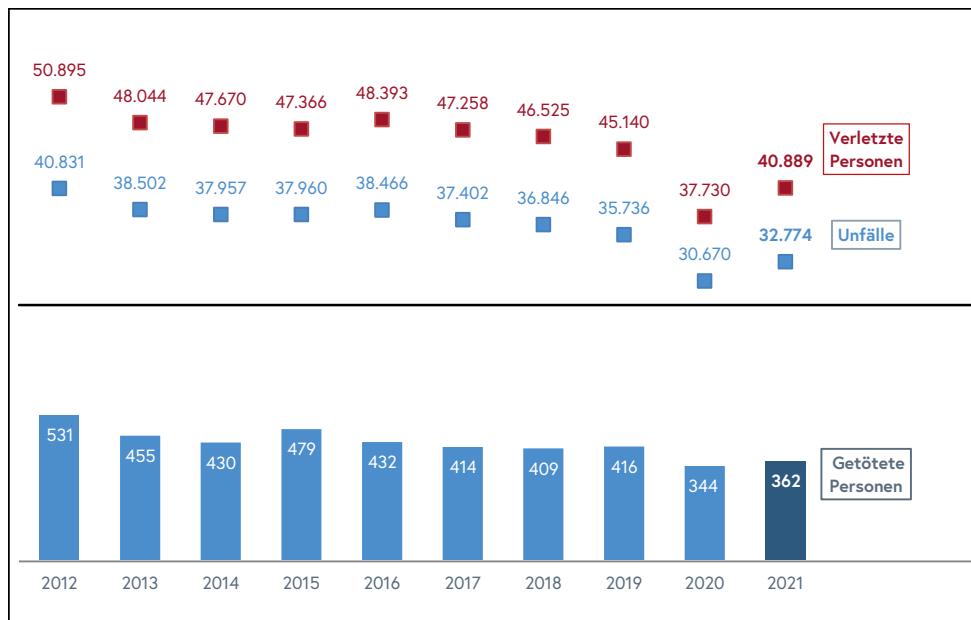
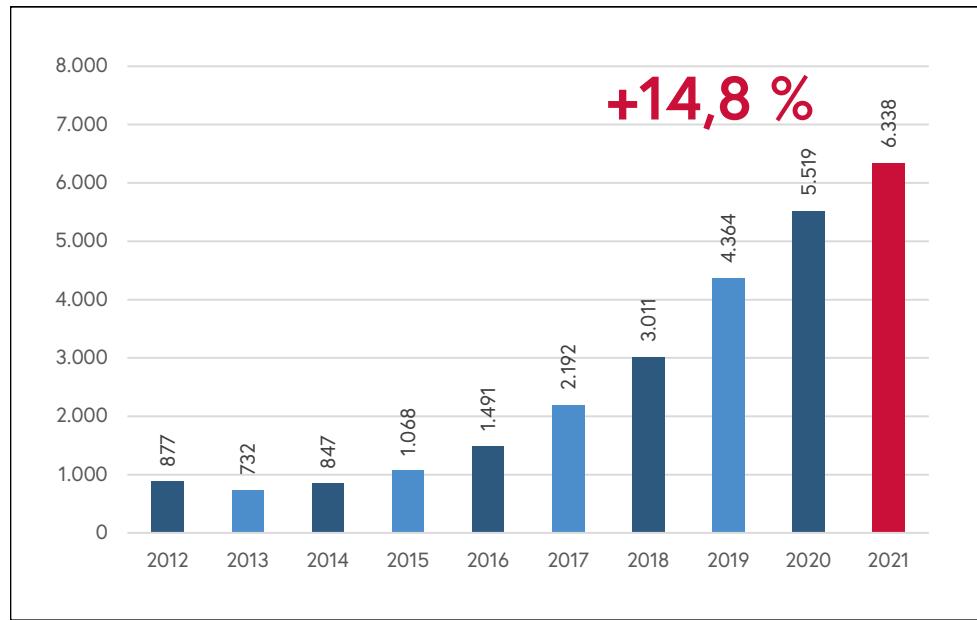


Abb. 18:
Verkehrsunfälle mit Perso-
nenschäden 2012 bis 2021

5.5 Drogen im Straßenverkehr

2021 wurden von der Bundespolizei 6.338 Lenkerinnen und Lenker unter Suchtgifteinfluss angezeigt (2020: 5.519). Das bedeutet eine Steigerung von 14,8 Prozent gegenüber den Anzeigen aus 2020. Laut einer Dunkelfeldstudie des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) soll auf vier durch Alkohol beeinträchtigte Lenkerinnen und Lenker eine Drogenlenkerin bzw. ein Drogenlenker im Straßenverkehr unterwegs sein. Aus diesem Grund wurden schon 2017 vom Bundesministerium für Inneres Speichelvortestgeräte in einem Pilotversuch beschafft und in weiterer Folge zusätzliche Speichelvortestgeräte unter wissenschaftlicher Begleitung getestet. Daneben wurde die Schulung von Exekutivbediensteten in der Erkennung einer Drogenbeeinträchtigung intensiviert. Außerdem kommen im Bereich der Landespolizeidirektionen Amtsärztinnen und -ärzten bei Schwerpunktaktionen zum Einsatz, um eine rasche Untersuchung im Falle der Vermutung einer Beeinträchtigung durch ein Kontrollorgan zu gewährleisten.

Abb. 19:
Drogenanzeigen im Straßenverkehr 2012 bis 2021



6

Migrationspolitik neu ausrichten, illegaler Migrati- on stoppen und Asylmiss- brauch konse- quent verhindern

6.1 Allgemeine Entwicklungen

Zur Beobachtung der Situation und der Auswirkungen in den Bereichen Asyl-, Grundversorgungs-, Integrations-, Fremden-, Sicherheitspolizei- und Grenzwesen wurde bereits 2007 das Instrument der Gesamtsteuerung Asyl und Fremdenwesen (GAF) eingerichtet, wobei insbesondere mit den Partnerorganisationen in der Schweiz (SEM) und Deutschland (GASIM) ein Austausch erfolgt.

Im Juni 2018 wurde von der Bundesregierung zudem die interministerielle Taskforce Migration gegründet. Aufgabe der Taskforce Migration ist es, Entwicklungen im Asyl- und Migrationsbereich laufend zu beobachten, um unverzüglich entsprechende Entscheidungen im Migrationsmanagement treffen zu können. Die Taskforce Migration dient der rechtzeitigen Vernetzung der zentralen Stakeholder auf Bundesebene. Zur Sicherstellung des Schnittstellenmanagements ist auch die enge Zusammenarbeit zwischen dem BFA und den LPD äußerst wichtig und wird durch periodische Treffen auf Ebene der Bundesländer gewährleistet.

6.2 Außerlandesbringungen

Ein kohärentes, funktionierendes Rückkehrsystem ist unverzichtbarer Bestandteil einer geordneten und glaubwürdigen Migrations- und Asylpolitik. Dabei wird der freiwilligen Rückkehr – auch in Erfüllung internationaler und europäischer Vorgaben – stets Priorität eingeräumt, welche vom BMI seit Jahren entsprechend gefördert wird. Kommt ein abgelehnter Asylwerber oder Fremder seiner Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nach, erfolgt die Vollstreckung der Ausreisepflicht (Abschiebung). Abschiebungen erfolgen meist in den Herkunftsstaat bzw. in das Land des üblichen Aufenthalts eines Fremden oder in einen anderen EU-Mitgliedstaat, wenn dieser für das Verfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III) zuständig ist.

Trotz der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Restriktionen zu ihrer Eindämmung (Rückgang von Flugverbindungen, Aussetzung von Transitregelungen, strikte Quarantäne- und Hygienemaßnahmen, vorübergehende Aussetzung der Rückübernahme von Personen durch die Herkunftsstaaten usw.) kam es in Österreich im Jahr 2021, auch im Einklang mit der Praxis anderer EU-Mitgliedstaaten, zu keiner grundsätzlichen Aussetzung von Abschiebungen. Neben einer laufenden globalen Lageevaluierung wurde eine intensive Vernetzung mit europäischen und internationalen Partnern (z.B. Europäische Kommission, Frontex, International Organisation for Migration) betrieben, um aktuelle Informationen auszutauschen und aus diesen zielführende operative Maßnahmen abzuleiten. Die Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen für Abschiebungen wurden an die jeweils gültigen Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie angepasst und somit ein sicherer Rahmen für die Rückkehrenden und das Begleitpersonal geschaffen.

Rückkehr war auch 2021 ein zentraler Schwerpunkt des BMI/BFA, wobei im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Außerlandesbringungen um vier Prozent verzeichnet wurde: Es erfolgten insgesamt 9.148 Außerlandesbringungen, davon 4.951 freiwillige Ausreisen (2020: 4.551) und 4.197 zwangsweise Außerlandesbringungen (2020: 4.264). Der Bereich der freiwilligen Ausreisen stieg im Vorjahresvergleich um neun Prozent, die zwangsweisen Ausreisen sanken um zwei Prozent.

Freiwillige Rückkehr

Freiwillige Rückkehr bildet einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrsystems. Ihr wird, auch in Umsetzung von EU-Vorgaben (Rückführungs-Richtlinie), stets Vorrang vor Abschiebungen eingeräumt.

Seit 1. Jänner 2021 ist die Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe bei der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBU GmbH) angesiedelt (§ 2 Abs. 3 BBU-Errichtungsgesetz). Die Aufgaben der BBU GmbH umfassen die Perspektivenabklärung im Rahmen der Rückkehrberatung, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr und die Unterstützungsangebote im Rahmen dieser sowie die Organisation der freiwilligen Rückkehr. Mit der Einrichtung der BBU GmbH wurde ein professionelles, einheitliches und zielorientiertes Rückkehrberatungssystem geschaffen und eine Harmonisierung der Rückkehrberatung sichergestellt.

Wie erwähnt, betrug die Gesamtzahl der 2021 aus dem Bundesgebiet erfolgten freiwilligen Ausreisen 4.951. In 2.605 Fällen davon wurde Unterstützung durch die BBU GmbH in Anspruch genommen. In den übrigen Fällen erfolgte die Ausreise selbstständig oder im Rahmen des § 133a StVG. Freiwillige Rückkehrer können in rund 30 Herkunftsstaaten durch die Teilnahme an Reintegrationsprogrammen unterstützt werden.

Abschiebungen/Dublin Überstellungen/Charterabschiebungen

2021 wurden insgesamt 4.197 zwangsweise Außerlandesbringungen durchgeführt, von denen es sich in 3.359 Fällen um Abschiebungen und in 838 Fällen um Dublin-Überstellungen gehandelt hat.

Außerlandesbringungen können auf dem Land- oder Luftweg erfolgen und im Wege von Einzel- oder Sammelrückführungen (Charter) durchgeführt werden. Dabei werden bei der Durchführung von Abschiebungen höchste (menschenrechtliche) Standards eingehalten. So wird etwa jede Charteroperation von ausgebildeten Eskorten, medizinischem Begleitpersonal, einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher sowie einer Menschenrechtsbeobachterin oder einem Menschrechtsbeobachter begleitet.

2021 wurden insgesamt 52 Charterrückführungen, davon 49 per Flug und drei per Bus, in 17 verschiedene Destinationen durchgeführt. Die am stärksten frequentierten Charter-

destinationen waren Nigeria, Georgien, Pakistan, Armenien und die Russische Föderation. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 (22 Charterrückführungen) konnte die Anzahl an Chartern und Charterdestinationen somit deutlich gesteigert werden.

2021 wurde die enge internationale Kooperation und intensive Zusammenarbeit mit Frontex fortgesetzt. Österreich hat in den vergangenen Jahren bei der Organisation von Charterflügen eine Vorreiterrolle in der EU übernommen und 2006 den ersten Frontex-Flug organisiert.

Österreich zählte auch 2021 zu den aktivsten Mitgliedstaaten bei der Organisation von Frontex-koordinierten Gemeinschaftsflügen (in absoluten Zahlen organisiert Österreich sogar deutlich mehr Charter-Rückführungen als vergleichbare Staaten).

Grundsätzlich war der Bereich der Charterabschiebungen von Restriktionen und Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Grenzschließungen, strikte Quarantäne- und Hygienemaßnahmen, Verweigerung von Landegenehmigungen usw.) auch im Vorjahr besonders betroffen.

Weiters hat das BMI ab August 2021 zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan bis auf weiteres ausgesetzt. Aufgrund der prekären Sicherheitslage seit der Machtübernahme durch die Taliban stufte das BMI Abschiebungen nach Afghanistan ab diesem Zeitpunkt als unzulässig ein.

Heimreisezertifikate

Für die Beschaffung bzw. Ausstellung der notwendigen Ersatzreisedokumente (Heimreisezertifikate/HRZ) für eine Rückkehr in das Herkunftsland sind die Mitwirkung des Fremden und die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsstaat für die notwendige Feststellung der Staatsangehörigkeit und folglich die Ausstellung der HRZ erforderlich.

2021 war für die Zusammenarbeit mit den Behörden von Drittstaaten (Botschaften bzw. Migrationsdiensten) ein sehr herausforderndes Jahr, da in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Lockdowns, Personalengpässe, Reisebeschränkungen) kaum Interviewtermine zur Identitätsfeststellung wahrgenommen werden konnten und sich auch die Bearbeitung der Rückübernahmeanträge von Seiten der Herkunftsstaaten zusätzlich verzögerte. Darüber hinaus erschwerten Test- und Impferefordernisse die Außerlandesbringungen sowohl im Bereich der freiwilligen als auch im Bereich der zwangsweisen Rückführungen. Die volle Wiederaufnahme der Rückkehr-Kooperation mit allen Botschaften bzw. Konsulaten konnte 2021 nicht umgesetzt werden.

Auf europäischer Ebene wurde der Austausch mit Mitgliedstaaten im Bereich der Beschaffung von Ersatzreisedokumenten weiter intensiviert und die Kooperation – auch gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegen-

heiten (BMEIA) – in einigen Bereichen verbessert. Ebenso wurde die Zusammenarbeit auf internationaler und EU-Ebene intensiviert (Mitgliedschaft im europäischen Netzwerk im Rückkehrbereich, Teilnahme an Videokonferenzen der Europäischen Kommission sowie Teilnahme an diversen Workshops im Bereich Rückkehr und Rückkehrvorbereitung).

Seit 2015 finden außerdem Identifizierungsmissionen mit Expertenteams aus den Herkunftsstaaten statt. Der Fokus bei der Organisation von Identifizierungsmissionen liegt auf Ländern, die keine diplomatischen Vertretungen in Österreich haben. 2021 wurden drei Identifizierungsmissionen (Sierra Leone, Uganda, Armenien) durchgeführt. Mehrere Missionen mussten aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben werden.

Zu Kooperationen mit Herkunftsstaaten siehe auch Kapitel 6.11. Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen.

6.3 Zurückweisungen und Zurückschiebungen

2021 sind Amtshandlungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gegenüber 2020 betreffend Zurückweisungen an der Außengrenze um 73,5 Prozent (557 zu 321) und betreffend Zurückschiebungen um 57,4 Prozent (436 zu 277) gestiegen.

Aufgrund der angeordneten Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien wurden 2021 1.378 Fremde an den Binnengrenzen zurückgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung von 98,3 Prozent (1.378 zu 695) gegenüber dem Vergleichsjahr 2019.

Ein aussagekräftiger Vergleich zu den Zahlen von 2020 ist nicht möglich, da 2020 aufgrund der COVID-19-Situation auch Zurückweisungen durch die Gesundheitsbehörden (mit Assistenz der Exekutive) nach dem Epidemiegesetz bzw. den COVID-19-Verordnungen durchgeführt und erfasst wurden. Die LPD wurden im Laufe des Jahres 2020 angewiesen, Zurückweisungen durch die Gesundheitsbehörden nicht länger über die Meldeschiene FPG einzuberichten, womit erst ab 2021 wieder verlässliche Vergleichszahlen vorgelegt werden können.

6.4 Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit PUMA

Im September 2018 wurde die Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit (FGE) PUMA eingERICHTET, um im Rahmen der polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.7.) tätig zu werden. 2021 gab es dabei 428 Festnahmen von Fremden und 54 Festnahmen wegen straf- und verwaltungsrechtlicher Delikte. Es wurden 51 Sicherstellungen vorgenommen und 47.924 Identitätsfeststellungen nach dem SPG sowie 12.416 nach dem FPG bzw.

BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG) durchgeführt. Ein Gesamtüberblick über die 2021 im Rahmen der FGE PUMA durchgeföhrten Tätigkeiten findet sich im Anhang im Kapitel 20.9.

6.5 Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither dürfen alle Landgrenzabschnitte (Binnengrenzen) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 51 Flugfeldern und Flugplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodex.

Aufgrund der Migrationskrise 2015 und ihrer Auswirkungen (hohe Zahl an Aufgriffen illegal eingereister bzw. aufhältiger Personen im Bundesgebiet) erfolgen seit September 2015 Grenzkontrollen an den Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien (gemäß Schengener Grenzkodex). Zudem wurden im Kontext der COVID-19-Pandemie in Österreich im Frühjahr 2021 temporäre Grenzkontrollen zur Slowakischen Republik und zur Tschechischen Republik eingeföhrt.

6.6 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen (AGM) sind polizeiliche Maßnahmen, die nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Verhinderung und Bekämpfung spezifischer kriminalpolizeilicher, fremdenpolizeilicher und sonstiger verwaltungspolizeilicher Delikte aufgrund eines begründeten Verdachts oder stichprobenartig in Reaktion auf lagebedingte Entwicklungen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es österreichweit temporäre Schwerpunktaktionen unter starker Einbeziehung der mit September 2018 eingerichteten Fremden- und Grenzpolizeilichen Einheit (FGE) PUMA (siehe Kapitel 6.5).

6.7 Internationale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumente wie der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Polizeikooperationszentren zur Verfügung.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete am Sommer-Tourismuseinsatz 2021 in Kroatien teil.

Auch 2021 fanden Einsätze in italienischen Fährhäfen statt. Grenzpolizeiliche Unterstützungseinsätze am Balkan und in den Nachbarländern zur Eindämmung der illegalen Migration und Schlepperei entlang der Hauptmigrationsrouten sind ebenfalls noch Teil der Ressortstrategie.

Im Verbund mit sieben bis neun weiteren Nationen waren 2021 durchgehend bis zu 30 österreichische Exekutivbedienstete zur Unterstützung bei der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle bei der nordmazedonischen Grenzpolizei an der nordmazedonisch-griechischen Grenze eingesetzt.

2021 wurden bis zu 20 österreichische Polizistinnen und Polizisten auf ungarischem Staatsgebiet zur Unterstützung der ungarischen Polizeieinsatzkräfte im Grenzbereich zu Serbien sowie Rumänien eingesetzt.

2021 wurden in Ungarn, Österreich und Deutschland trilaterale Zugstreifen durchgeführt. Die österreichischen Bediensteten bilden mit ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen gemeinsame Streifen zur regelmäßigen Kontrolle in Zügen des internationalen Zugverkehrs auf der Bahnstrecke Budapest-Wien-München.

Seit 3. August 2020 unterstützen bis zu zehn österreichische Polizeibedienstete die serbische Grenzpolizei bei der Überwachung der Grenze zu Nordmazedonien im Bereich Presevo.

Dokumentenberaterinnen und -berater

2021 standen dem BMI 30 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2021 für langfristige Einsätze in Griechenland (Athen), Indien (New Delhi), Jordanien (Amman), Libanon (Beirut), Russische Föderation (Moskau), Thailand (Bangkok) und in der Türkei (Istanbul) eingesetzt.

Im Herbst 2021 wurden folgende Schulungseinsätze für die OSCE durchgeführt: Albanien, Tadschikistan, Kasachstan und Bosnien. Zusätzlich erfolgten zwei Videoschulungen: Dokumentensicherheit Basistraining sowie Personenverifizierung. Im Zusammenhang mit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan wurden Kurzeinsätze in Taschkent (zehn Tage) und Islamabad (sechs Wochen) durchgeführt.

Österreichische Beteiligung an Frontex

2021 wurden grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafen- außengrenzen der Mitgliedstaaten von der europäischen Grenzschutzagentur Frontex koordiniert. Am 4. Dezember 2019 trat eine neue Verordnung über die Europäische

Grenz- und Küstenwache (EBCG) in Kraft, womit die Europäische Grenz- und Küstenwache (EGKW) als Kernstück eines vollständig integrierten EU-Grenzschutzsystems gestärkt wird. Die Agentur erhält die dafür erforderlichen operativen Kapazitäten und Befugnisse. So erweitert die Verordnung unter anderem das Mandat der EGKW und bietet eine Rechtsgrundlage für den Aufbau einer ständigen Reserve, aufgeteilt auf vier Kategorien, die 2027 aus 10.000 Einsatzkräften bestehen soll. Der Beitrag aus Österreich beläuft sich bis 2027 auf 193 Exekutivbedienstete. Darüber hinaus wird die Agentur durch die neue Verordnung in die Lage versetzt, die Mitgliedsstaaten bei der Rückführung durch Unterstützung bei der Identifizierung von Drittstaatsangehörigen, Vorbereitung von Rückkehrentscheidungen, Beschaffung von Reisedokumenten und der Finanzierung und Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen wirksam zu unterstützen.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich leistete im Jahr 2021 9.909 Einsatztage und konnte so das Niveau von 2020 (9.918 Einsatztage) halten. Die sich aus der Verordnung ergebenden Verpflichtungen wurden erfüllt.

6.8 Schengenbeitritte/Evaluierungen

Nachdem die jährlichen Berichte der Europäischen Kommission zum Fortschritt Bulgariens und Rumäniens bei der Korruptionsbekämpfung auch weiter nicht die notwendigen Verbesserungen aufzeigen konnten, bleiben die von einzelnen Mitgliedstaaten erhobenen politischen Widerstände gegen den ursprünglich für das Frühjahr 2012 avisierten Vollbeitritt dieser beiden Staaten zum Schengener Übereinkommen weiter aufrecht. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann derzeit nicht genannt werden.

Kroatien hat im Juli 2015 den Antrag für einen Schengen-Beitritt gestellt. Für den Beitritt wurde Kroatien im Rahmen des Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Anwendung des Schengen-Besitzstands evaluiert. In einem Folgebesuch im November 2020 wurde durch die Europäische Kommission eine dem Schengen-Besitzstand konforme Umsetzung der Beitrittsvoraussetzungen im Bereich Außengrenzschutz bestätigt. Auch hier regen sich seitens einiger Mitgliedstaaten noch politische Widerstände gegen den baldigen Schengenbeitritt Kroatiens.

Die Europäische Kommission fordert in ihrer Strategie vom 2. Juni 2021 die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen für die Staaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien sowie die Integrierung in den Schengen Raum.

Die Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes durch Österreich auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 wurde unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie nach ausgiebigen Konsultationen zwischen der Europäischen Kommission und Vertreterinnen und Vertretern des BMI von September bis November 2020 durchgeführt. Es wurde hierbei überprüft, ob die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung aller einschlägigen Teile des Schengen-Besitzstands in Österreich erfüllt sind. Folgende Bereiche wurden evaluiert: Rückkehr, Datenschutz, SIS/Sirene, Außengrenze und Polizeikooperation. Alle Evaluierungsberichte wurden verhandelt und angenommen. Die Empfehlungskataloge aus den Bereichen Rückkehr und Datenschutz befinden sich noch in Verhandlung. In allen anderen Bereichen wurden die Empfehlungskataloge angenommen und die Aktionspläne erstellt. Die Evaluierung im Bereich „Gemeinsame Visumspolitik“ hat bis dato aufgrund der COVID-19-Lage noch nicht stattgefunden, jedoch ist geplant, die Evaluierung 2022 durchzuführen. Der Zeitpunkt der Durchführung wurde aufgrund der internationalen pandemischen Lage und der Einreisebeschränkungen in den Gastgeberländern der zu evaluierenden diplomatischen Vertretungen verschoben.

6.9 Visumspolitik

Am 18. März 2021 wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Cabo Verde zur Änderung des seit 1. Dezember 2014 geltenden Abkommens zur Erleichterung der Erteilung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt für Bürgerinnen und Bürger der Republik Kap Verde und der Europäischen Union (EU-Visaerleichterungsabkommen) unterzeichnet. Die Änderungen treten nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens in Kraft.

Seit 1. November 2021 gilt der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1781 des Rates vom 7. Oktober 2021 über die Aussetzung einiger Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Gambia. Damit wurde der sogenannte „Visahebel“, der die Kooperation der Drittstaaten bei der Rückübernahme irregulärer Migrantinnen und Migranten durch eine mögliche Beschlussfassung restiktiver Maßnahmen im Visumverfahren verbessern soll, erstmals ausgelöst.

Am 12. November 2021 trat der Durchführungsbeschluss (EU) 2021 (1940 des Rates vom 9. November 2021 über die teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Belarus zur Erleichterung der Visaerteilung) in Kraft. Damit wurden einige Erleichterungen des am 1. Juli 2020 in Kraft getretenen EU-Visaerleichterungsabkommens für Mitglieder offizieller belarussischer Delegationen, Mitglieder nationaler und regionaler Regierungen und Parlamente von Belarus, Mitglieder des Verfassungsgerichts von Belarus und des Obersten Gerichtshofs von Belarus in Ausübung ihres Amtes außer Kraft gesetzt.

6.10 Rückübernahmeabkommen und alternative Kooperationsvereinbarungen

Österreich hat weltweit mit 26 Staaten bilaterale Rückübernahmeabkommen abgeschlossen, darunter sind Nigeria, Tunesien und der Kosovo. Daneben bestehen EU-Rückübernahmeabkommen mit 18 Drittstaaten, beispielsweise mit der Russischen Föderation, Pakistan, Georgien oder der Türkei. Seit 2016 werden auf EU-Ebene als operative Grundlage für die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich auch alternative Kooperationsabkommen abgeschlossen und zwar mit Afghanistan (2021 suspendiert), Guinea, Bangladesch, Äthiopien, Gambia und der Elfenbeinküste. Damit bestehen mit vielen wichtigen Herkunftsstaaten EU- oder bilaterale Abkommen bzw. sogenannte „alternative Kooperationsvereinbarungen“. Verhandlungen auf bilateraler und EU-Ebene zu weiteren Rückübernahmeabkommen bzw. Vereinbarungen sowie umfassende Migrationsdialoge (u.a. Iran, Indien, Kasachstan) sind im Laufen.

6.11 Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung vonquotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für 2021 wurde wie im Jahr 2020 auf 6.020 festgelegt.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Arbeit durften bis zu 4.400 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) gegeben ist (2020 waren es ebenfalls 4.400 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der Niederlassungsverordnung 2021 bis zu 200 Erntehelferinnen und -helfern (2020 waren es ebenfalls 200) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit 31. Dezember 2021 verfügten 505.930 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Insgesamt wurden 2021 (Stand: 31. Dezember 2021) 91.927 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten – Staatsangehörige der Türkei mit 21,70 Prozent (2020: 22,46 Prozent) an erster Stelle, gefolgt von serbischen Staatsangehörigen mit 20,79 Prozent (2020: 21,64 Prozent) und Staatsangehörigen aus Bosnien und Herzegowina mit 18,58 Prozent (2020: 19,32 Prozent).

6.12 Staatsbürgerschaftswesen

2021 wurden 16.171 Personen in Österreich eingebürgert, um 7.175 (79,8 Prozent) mehr als 2020 (8.996). Darunter befanden sich 6.448 Personen mit Wohnsitz im Ausland. Die große Zahl der Auslandseinbürgerungen und die damit wesentlich höheren Einbürgerungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren sind überwiegend auf die Einführung der Möglichkeit der Einbürgerung von Nachkommen von Opfern des NS-Regimes zurückzuführen.

Jahr	Einbürgerungen
2012	7.107
2013	7.418
2014	7.693
2015	8.265
2016	8.626
2017	9.271
2018	9.450
2019	10.606
2020	8.996
2021	16.171

Tab. 15:
Einbürgerungen in
Österreich 2012 – 2021

Die meisten Einbürgerungen gab es in Wien mit 4.138 Personen (20,5 Prozent mehr als 2020), gefolgt von Niederösterreich und Oberösterreich. Die geringste Anzahl an Einbürgerungen gab es im Burgenland mit 177 (6,6 Prozent mehr als 2020).

Bundesland	2021	Veränderung zu 2020 in % (gerundet)
Burgenland	177	6,6
Kärnten	389	7,5
Niederösterreich	1.351	6,5
Oberösterreich	1.260	2,5
Salzburg	490	0,8
Steiermark	769	-10,3
Tirol	684	9,8
Vorarlberg	465	26,0
Wien	4.138	20,5
Gesamt ohne Ausland	9.723	10,5

Tab. 16:
Einbürgerungen 2021
pro Bundesland und
prozentuelle Veränderungen
gegenüber 2020

6.13 Legale Migration

Mit Stichtag 31. Dezember 2021 lebten insgesamt 1.587.251⁵ Personen in Österreich, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 826.500 davon waren Angehörige anderer EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 52 Prozent aller ausländischen Staatsangehörigen. Hiervon stellten Deutsche mit 216.789 Personen die zahlenmäßig stärkste Nationalität dar. Aus den Beitrittsländern des Jahres 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern) lebten 249.959 Personen, aus den Beitrittsländern des Jahres 2007 (Bulgarien und Rumänien) 174.278 Personen und aus Kroatien, das seit 1. Juli 2013 EU-Mitglied ist, 95.302 Personen in Österreich. Unter den Angehörigen aus Nicht-EU-Staaten stammten 272.628 Personen aus den verbleibenden Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens⁶. Weitere 117.668 Personen stammten aus der Türkei.

6.14 Internationale Migrationsstrategie

Um auf die mit globalen, gemischten Migrationsbewegungen einhergehenden Herausforderungen adäquat reagieren zu können, kommt der Vernetzung und Kooperation mit relevanten europäischen Partnern, wie anderen EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und den Europäischen Agenturen, aber auch Staaten in Herkunfts- und Transitregionen sowie internationalen und Nichtregierungs-Organisationen, eine tragende Rolle zu. Österreich unterstützt in Kooperation mit seinen Partnern gezielt Drittstaaten entlang der Migrationsrouten, um Schutz und Perspektiven direkt in den Herkunftsregionen zu ermöglichen sowie nachhaltige Beiträge zur Reduktion von Migrationsströmen beziehungsweise Flucht- und Migrationsursachen zu erzielen. Beispielsweise ist Österreich gemeinsam mit EU-Partnern im Rahmen der „Joint Coordination Platform“ am Westbalkan aktiv und unterstützt diese Region bei der Verhinderung der irregulären Migration. Seitens des BMI wurden neben Projektkooperationen mit verlässlichen Partnern in relevanten Herkunfts-, Erstaufnahme- und Transitländern auch die eigene Online-Informationskampagne „Myths about Migration“ gestartet. Durch gezielte Ansprache potentieller Migrantinnen und Migranten in relevanten Drittstaaten soll die Aufdeckung und Richtigstellung von weit verbreiteten Falschinformationen hinsichtlich der Realitäten illegaler Migration, insbesondere die Risiken und Gefahren entlang der Migrationsrouten, vorangetrieben werden.

5 Zahlen der Statistik Austria, bei der jene Personen, die sich weniger als 90 Tage in Österreich aufgehalten haben, noch berücksichtigt sind.

6 Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien.

6.15 Gesamtstaatliche Migrationsstrategie

Auf Grundlage der bisherigen Zwischenergebnisse (Bericht des Migrationsrats online unter <https://www.bmi.gv.at/305/start.aspx#a2> abrufbar) wird der Prozess „Gesamtstaatliche Migrationsstrategie“ fortgesetzt. Anknüpfend an die Tätigkeiten von Migrationsrat und Migrationskommission wird ein sozialwissenschaftlicher Prozess durchgeführt. Expertinnen und Experten sowie die Gesamtgesellschaft sollen am Prozess beteiligt werden. Die Erhebung der Relevanz bestimmter Problemstellungen, der Akzeptanz bestimmter Migrationspolitiken und der Durchführbarkeit bisheriger Empfehlungen, aber auch des Stimmungsbilds in der Bevölkerung, sollen der Politik eine Orientierung geben, wie Migration in der Bevölkerung und von Praktikern aus dem Bereich systemrelevanter staatlicher und gesellschaftlicher Funktionen gesehen wird.

Auch in diesem Prozessabschnitt stehen dem Bundesministerium für Inneres unabhängige Expertinnen und Experten beratend zur Verfügung. Die Schwerpunktthemen 2021/22 sind sozialer Frieden, Diversität sowie öffentliche Sicherheit und staatliche Institutionen.

Das BMI trägt als Sicherheits- und Migrationsbehörde in Bezug auf Migrations- und Asylpolitik eine große Verantwortung gegenüber der Aufnahmegergesellschaft in Österreich. Die gesamtstaatliche Migrationspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich an den Prinzipien des liberal-demokratischen Rechts- und Sozialstaats, den Interessen der Bevölkerung in Österreich und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes orientiert sowie europäische und internationale Entwicklungen mitberücksichtigt und auch auf europäischer Ebene die österreichischen Interessen entsprechend vertritt. Die Wahrung des sozialen Friedens, Trennung von Asyl und Arbeitsmigration, Hilfe vor Ort sowie die Bekämpfung illegaler Migration stehen dabei ebenso im Fokus wie die Versachlichung des Migrationsdiskurses mit dem Ziel Migration umfassend zu verstehen.

In Anknüpfung an den Bericht des Migrationsrats wurde die Migrationskommunikationsinitiative GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (PH NÖ) und dem Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) ins Leben gerufen. Die verschiedenen Angebote für Schulen (Elementarbereich, Primarstufe, Sekundarstufe I und II) sollen eine interaktive Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen von Migration, Gesellschaft und Demokratie ermöglichen. Der Digitalisierung der Projektaktivitäten wird besondere Bedeutung beigemessen.

7

Extremismus und Terrorismus entschlossen bekämpfen. Unseren Staat schützen

7.1 Neuorganisation des Verfassungsschutzes

Die Staaten stehen heute einer vernetzten Bedrohung gegenüber, die durch einen transnationalen Terrorismus, gewaltbereiten Extremismus, Spionage, Proliferation und Cyber-Angriffe charakterisiert ist.

Um diesen Bedrohungen noch wirkungsvoller entgegenwirken zu können, wurde der Verfassungsschutz in Österreich einem Reformprozess unterzogen. Mit 1. Dezember 2021 hat die neue Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) ihren Dienst aufgenommen. Im Zuge der Reform wurden die Personalauswahl und die Ausbildung der DSN-Bediensteten verbessert und die Staatsschutz- und die Nachrichtendienstkomponente voneinander getrennt.

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst erfüllt damit die Anforderungen an eine moderne Sicherheitsbehörde, um zielgerichtet ihrer Aufgabe, die Bevölkerung sowie die verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik Österreich vor terroristisch, ideologisch oder religiös motivierter Kriminalität zu schützen, gerecht zu werden. Mit dem Start der DSN trat am 1. Dezember 2021 auch das Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz in Kraft.

7.2 Islamistischer Extremismus und Terrorismus – Prävention, Bekämpfung, Deradikalisierung

Das Bedrohungsbild des islamistischen Extremismus und Terrorismus weist seit mehreren Jahren feststehende Komponenten auf, welche die Gefährdung der Sicherheit Österreichs direkt oder indirekt beeinflussen: Foreign Terrorist Fighters (FTF) und die Rückkehr aus Kriegs- und Krisengebieten, online- und offline-Radikalisierung und die Nutzung des Internets als Radikalisierungs- und Rekrutierungsinstrument.

Das Phänom der Foreign Terrorist Fighters (FTF) und das damit verbundene Gefährdungspotenzial haben mit der territorialen Zerschlagung des IS in Syrien und Irak grundsätzlich nicht an Aktualität verloren, jedoch ist es zu einer Verschiebung der Gefahrenmomente gekommen. Gegenwärtig ist die Gefahr von Ausreisen in das syrisch-irakische Kriegs-/Krisengebiet eher gering, dafür richtet sich der Fokus auf die Situation in den Internierungslagern im Nordosten Syriens, die mögliche Rückkehr primär von Frauen und Kindern und das Mobilisierungspotenzial von zurückgekehrten oder an der Ausreise gehinderter FTF. Die Flüchtlings- bzw. Internierungslager in den Kurdengebieten, in denen in erster Linie Familienangehörige ehemaliger IS-Kämpfer untergebracht sind (i.e. Frauen und Kinder), zählen gegenwärtig zum größten Radikalisierungs- und Rekrutierungsraum für einen wiedererstarkenden IS. Die Situation in diesen Lagern ist dabei in mehrfacher Hinsicht problematisch: Die anhaltende Wasserknappheit und damit verbundene

hygienische Probleme sowie stockende Hilfslieferungen aufgrund pandemiebedingter Grenzschließungen erschweren die Lebensverhältnisse vor Ort. Diese Situation bildet eine wichtige Grundlage für ein islamistisch gesteuertes Opfernarrativ, um einerseits Vergeltungsschläge zu argumentieren und andererseits zahlreiche Spendenaufzüge und -aktionen (im Internet) zu organisieren, wobei unklar bleibt, wer die gesammelten Gelder erhält und somit die Gefahr der Terrorismusfinanzierung im Raum steht. Darüber hinaus stellen diese Lager einen Hotspot dar, wo möglicherweise eine neue Generation von Kämpfern und Unterstützern eines IS-Kalifats heranwächst. Nach der Rückkehr können erlangte Kampferfahrungen, traumatische Erlebnisse und damit einhergehende gesellschaftsgefährdende Verhaltensänderungen sowie eine mögliche ausgereifte Radikalisierung ein Sicherheitsrisiko für Österreich darstellen. Diese Gefährdungsmomente können in einem ersten Schritt von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden abgedeckt werden, längerfristig stellt die Reintegration dieser Personen jedoch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar.

Die Gesellschaften in Europa werden in den kommenden Jahren auch in Bezug auf das Phänomen der Radikalisierung gefordert sein. Um das komplexe Phänomen der Radikalisierung und Rekrutierung verstehen und ihm begegnen zu können, haben sowohl die Institutionen der Europäischen Union als auch die Mitgliedstaaten selbst umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

Radikalisierung im islamistischen Bereich ist und bleibt ein fester Bestandteil des Bedrohungsbildes und auch die Räume, wo Radikalisierung stattfindet, haben sich über die vergangenen Jahre nicht geändert: das Internet in Verbindung mit einem unmittelbaren sozialen Umfeld von zumeist Gleichaltrigen und Justizanstalten.

Das Internet und hier vor allem soziale Netzwerke tragen nicht nur zur Radikalisierung bei, indem islamistische bzw. jihadistische Inhalte abgerufen werden können, sondern bilden gleichzeitig ein Rekrutierungsfeld, wo erste Kontakte geknüpft, die dann später in der realen Welt vertieft werden können. D. h. Radikalisierung findet online und offline statt, denn neben all den Chats und virtuellen Freundschaften bleiben gemeinschaftsbildende Aktivitäten im Rahmen von Ausflügen, Lokalbesuchen oder sportlichen Aktivitäten ein wichtiger Faktor.

Im Zusammenhang mit der Verbreitung islamistisch-extremistischer Propaganda ist interessant zu beobachten, dass online abrufbare Predigten von zum Teil seit Jahren inhaftierten Predigern immer noch eine große Strahlkraft besitzen und einzelne Inhalte immer wieder in Postings auf sozialen Plattformen rezipiert und in einen aktuellen Kontext gesetzt werden.

Gleichzeitig ist eine Schnelllebigkeit extremistischer und jihadistischer Inhalte erkennbar, die bis zu einem gewissen Grad dem Charakter der sozialen Plattformen (etwa

TikTok) geschuldet ist, auf denen diese online gestellt werden. Die Altersstruktur der Rezipienten dieser Propaganda liegt teilweise im Jugendalter, wobei sowohl Muslime sowie Konvertiten betroffen sind.

Das Internet spielt bei weiblichen Radikalisierungsverläufen grundsätzlich eine wichtige Rolle, nicht zuletzt deshalb, weil viele der Mädchen bzw. Frauen zum Teil aufgrund der traditionellen Lebensweise kaum Zugang zu einem Islam- bzw. Koranunterricht in einer Moschee oder dem Freitagsgebet haben. In der Kommunikation im virtuellen Raum werden teilweise die gleichen streng-religiösen und ideologisch forcierten Verhaltensregeln durch Userinnen übernommen wie in der realen Welt, was unter anderem dazu führt, dass ein Chat mit einer männlichen Person nur unter Aufsicht geführt werden darf.

Grundsätzlich werden die Radikalisierungsphasen durch das Internet immer kürzer, gleichzeitig nimmt aber auch die Tiefe des ideologischen Wissens ab. Das könnte auch daran liegen, dass es sich mitunter um ein jugendkulturelles Konfrontationsverhalten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft handelt, dem in Form islamistisch-extremistischer Propaganda Ausdruck verliehen wird. Aber auch aus dieser jugendlichen Protesthaltung heraus können sich extremistische Einstellungen verfestigen und zu einer Akzeptanz oder Anwendung von Gewalt als Mittel zur Zielerreichung führen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass der islamistische Extremismus und Terrorismus in der Nutzung moderner Techniken und Medien vorangeschritten und gleichzeitig eine Zunahme des aktionistischen Potenzials und der Gewaltbereitschaft erkennbar ist. Die Verbreitung der Ideologie und die in diesem Zusammenhang aktiv im Internet stattfindende Radikalisierung spiegeln sich auch in einem Großteil jener Ermittlungsverfahren wider, die im Jahr 2021 zu Verurteilungen geführt haben. In diesem Zusammenhang reicht die Bandbreite der Handlungen vom Versenden von IS-Propagandamaterial über ideologisch motivierte Gewaltdelikte oder Terrorismusfinanzierung bis hin zu Ausreisen in das syrisch-irakische Krisen-/Kriegsgebiet und weitreichenden Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten (im Internet) durch das Erstellen von Kanälen/Chatforen, Bereitstellung von radikal-islamistischen Predigten, Übersetzungstätigkeiten etc.

Das auf Initiative des BMI im Jahr 2017 gegründete „Bundesweite Netzwerk Extremismus-Prävention und Deradikalisierung“ (BNED) ist auch in der 2021 neu geschaffenen Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) ein fester Bestandteil des gesamtstaatlichen Lösungsansatzes in der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus.

Mit der Einbeziehung von Ministerien, Bundesländern, den Städten und Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und anlassbezogen Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung werden im BNED Empfehlungen für eine multidisziplinäre Zusammenarbeit beim Thema Extremismusprävention ausgearbeitet und umgesetzt.

Durch das BNED verfügt Österreich über ein auf europäischer Ebene viel beachtetes, zentrales strategisches Gremium zur Extremismusprävention. Im Berichtsjahr wurden im BNED phänomenspezifische Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet. Die Themen, die im BNED ausgearbeitet werden, sind sowohl von gesellschafts- als auch sicherheitspolitischer Relevanz. Aktuell werden Schwerpunkte in den Bereichen „Antisemitismus“, „Verschwörungstheorien“ und „Regionale Netzwerke in den Bundesländern“ vom BNED gesetzt.

Bei der Reform des Verfassungsschutzes war die Stärkung der Einbindung und des Austausches der Wissenschaft mit den Staatsschutzbehörden ein wesentlicher Punkt. Die DSN ist deshalb im regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft. Die Wissenschaft ist in der DSN zu einer wesentlichen Säule der präventiven Tätigkeit der Behörde geworden.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 die koordinierte Deradikalisierungsarbeit konsequent fortgeführt. Das im September 2020 initiierte Ausstiegs- und Deradikalisierungsprogramm KOMPASS wurde für ausstiegswillige Personen geschaffen und bezieht alle Formen des Extremismus mit ein. Grundsätzlich ist eine freiwillige Teilnahme am Projekt KOMPASS Voraussetzung für die Aufnahme. Bis Ende des Jahres 2021 wurden insgesamt 20 Fälle zum Clearing an KOMPASS übergeben. Fünf Klientinnen und Klienten, die einer Teilnahme an dem Projekt zugestimmt haben, befanden sich aktiv in Betreuung. Bei den bisherigen Kandidatinnen und Kandidaten für das Projekt KOMPASS handelt es sich, bis auf eine Ausnahme aus dem rechtsextremen Spektrum, um religiös-extremistische Fälle.

7.3 Rechtsextremismus

In Österreich stellen rechtsextremistische Aktivitäten nach wie vor eine demokratiegefährdende Tatsache dar. Ein potenzielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist durch rechtsextremistische Gewalt gegeben. Als mögliche Ziele rechtsextremistischer Agitation und Aggression sind beispielsweise Juden und Muslime und deren Einrichtungen, Migranten und Asylwerber sowie Personen, die einem Fremdheitsstereotyp entsprechen, zu nennen.

Die rechtsextremistische Szene in Österreich ist von einer heterogenen Struktur gekennzeichnet und weist in ideologischer Ausrichtung wie auch im äußeren Auftreten kein einheitliches und geschlossenes Erscheinungsbild auf. Verschiedene Akteursgruppen mit unterschiedlicher personeller Stärke und ideologischer Ausrichtung formieren sich um antidemokratische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische und revisionistische Weltbilder, wobei die ideologischen Schwerpunkte variieren können. Rechtsextremistische Akteure, Gruppierungen und Netzwerkkoordinatoren verfolgen unterschiedliche Taktiken und Praktiken zur Zielerreichung. Trotz ihrer ansonsten hete-

rogenen Struktur setzt sich die Szene im Bundesgebiet überwiegend aus männlichen Akteuren zusammen.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus spielen das Internet und im Speziellen die Sozialen Medien eine tragende Rolle. Ihre Funktion ist vielfältig und wird als Kommunikations-, Vernetzungs- und Mobilisierungsinstrument eingesetzt. Neben gedruckten Publikationen wird von einschlägigen Aktivisten vor allem durch die intensive Nutzung des Internets der Versuch unternommen, für die breite Öffentlichkeit einen Gegenpol („alternative Medien“) zu den von ihnen bezeichneten „Mainstream-Medien“ zu etablieren. Die Bemühungen „klassischer“ Social-Media-Portale, Inhalte und Accounts mit extremistischen Inhalten zu löschen, bringen oftmals nur Verlagerungseffekte mit sich. Daraus resultiert ein Ausweichen auf geschlossene Foren oder andere Kommunikations- und/oder Social-Media-Plattformen.

2021 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 1.053 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber 2020 (895 Tathandlungen) bedeutet dies einen zahlenmäßigen Anstieg um 17,7 Prozent. 715 Tathandlungen, das sind 67,9 Prozent, konnten aufgeklärt werden. 2020 lag die Aufklärungsquote bei 69,5 Prozent. Von 1.053 Tathandlungen fanden 330 (31,3 Prozent) im Internet statt. 2020 lag der Anteil der Internetdelikte bei 41,5 Prozent (371 Tathandlungen). Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2021 bundesweit 1.607 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 17,8 Prozent mehr als im Jahr 2020 (1.364 Delikte)⁷.

Seit Beginn der COVID-19-Maßnahmen-Kundgebungen in Österreich versuchen Einzelaktivisten und Gruppierungen aus der rechtsextremistischen Szene diese Proteste für ihre antideokratischen Ziele zu vereinnahmen und zu instrumentalisieren. Die Corona-Pandemie sowie die COVID-19-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung stellten im Berichtsjahr 2021 wichtige Themen in der heimischen Szene dar. So wurden bestehende Feinbilder wie „Ausländer“ und Angehörige von Minderheiten aufrechterhalten und verstärkt. Darüber hinaus konnte die Verbreitung von Verschwörungsideologien und Fake News sowie regierungskritische Agitationen und Aktionen festgestellt werden. Aus Sicht der Staatsschutzbehörden wird die seit Beginn der Pandemie starke Präsenz von rechtsextremistischen Gruppierungen und Aktivisten unter den COVID-19-Maßnahmengegnern als problematisch bewertet.

Einschlägige Bemühungen von rechtsextremistischen Akteuren und Gruppierungen waren auch im Jahr 2021 Gegenstand von intensiven Ermittlungen, Beobachtungen

7 Anzeigen strafbare Handlungen mit rechtsextremem Hintergrund siehe Anhang.

und Ausgangspunkt für gerichtlich angeordnete Maßnahmen der österreichischen Staatsschutzbehörden. So wurden im Berichtsjahr 2021 unter anderem zahlreiche Hausdurchsuchungen wegen Verdachts des Verbrechens nach dem Verbotsgebot vollzogen. Bei den Tatverdächtigen konnten einschlägiges Material mit nationalsozialistischem Hintergrund sowie Waffen, Munition, Sprengstoff und Kriegsmaterial in großem Ausmaß sichergestellt werden.

7.4 Linksextremismus

Die österreichische linksextreme Szene ist durch interne Differenzen und die Spaltung in ein marxistisches/leninistisches/trotzkistisches Lager und in ein anarchistisches/autonomes Spektrum gekennzeichnet.

Die gemeinsame Stoßrichtung aller linksextremistischen Strömungen ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden.

Die autonomen Verbindungen stellten im Jahr 2021 die aktivsten Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antifaschismus“, Antirepression, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“.

Die marxistischen/leninistischen/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2021 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich so wie in den Vorjahren neben „Antifaschismus“ hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die evidenten szeneinternen Differenzen und Animositäten wurden anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden, wenn die Verteidigung, Förderung oder Propagierung eines von allen Spektren als Grundpfeiler ihrer Ideologie und Weltanschauung anerkannten Themas Tagesaktualität erlangte.

Linksextreme Aktivisten traten 2021 wiederholt bei Protestaktionen gegen deutsch-nationale Burschenschaften und gegen eine der „Neuen Rechten“ zuordenbaren Gruppierung in Erscheinung. Bei mehreren Veranstaltungen kam es zu Stör- und Blockadeversuchen sowie zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in einigen Fällen auch zu Gewalttätigkeiten.

Neben dem Themenkomplex „Antifaschismus“ wurden auch in anderen szenetypischen Aktionsfeldern (Antikapitalismus, Antirassismus, Antirepression, Klima- und Umwelt-

schutzthematiken, COVID-19-Pandemie, Flüchtlings- und Asylthemen, Erlangung von „Freiräumen“ etc.) einschlägige Aktionen gesetzt.

2021 sind insgesamt 119 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2020: 167 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. Neun Tathandlungen, das sind 7,6 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2020: 7,2 Prozent). Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 144 Anzeigen (2020: 257 Anzeigen), davon 142 nach dem Strafgesetzbuch (StGB)⁸, erstattet. Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 20 Personen angezeigt (2020: 38).

Ein Vergleich der Jahre 2020 und 2021 zeigt einen Rückgang sowohl der einschlägigen Tathandlungen (- 28,7 Prozent) als auch der erstatteten Anzeigen (- 43,9 Prozent).⁹

Die meisten linksextrem motivierten Tathandlungen wurden in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien registriert:

- Oberösterreich: 16 Tathandlungen (13 Prozent) und 18 Anzeigen (13 Prozent)
- Steiermark: 21 Tathandlungen (18 Prozent) und 24 Anzeigen (17 Prozent)
- Tirol: 34 Tathandlungen (29 Prozent) und 35 Anzeigen (24 Prozent)
- Wien: 18 Tathandlungen (15 Prozent) und 29 Anzeigen (20 Prozent)

7.5 Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespiionage

Österreich ist nach wie vor Operationsgebiet für fremde Nachrichten- und Geheimdienste. Dazu tragen einerseits seine EU-Mitgliedschaft, der Sitz mehrerer internationaler Organisationen, seine Unternehmenslandschaft und ein starker Wissenschaftsstandort bei; andererseits geraten auch die aus autoritären Herkunftsländern stammenden Diasporagemeinden Österreichs immer mehr in den Fokus nachrichtendienstlicher Organisationen. Darüber hinaus ist in Österreich nachrichtendienstliche Aktivität aus dem virtuellen Raum bemerkbar, beispielsweise Cyberangriffe oder die Verbreitung von Desinformationen.

Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie innovative Unternehmen bergen etwa *Hidden Champions*. Sie alle sind potentielle Ziele von Ausspähung. Die Faktoren Mensch und Technik stellen dabei gleichermaßen ein Risiko dar. So erfolgt Wirtschaftsspionage

⁸ Anzeigen strafbarer Handlungen mit rechtsextremem Hintergrund siehe Anhang.

⁹ Anzeigen strafbarer Handlungen mit linksextremem Hintergrund siehe Anhang.

unter Ausnützung von Sicherheitslücken in IT-Systemen, aber auch nach wie vor auf konventionellen Wegen¹⁰. Dabei kommt es zu Anwerbungsversuchen von Insidern, sowohl auf persönlicher Ebene als auch in sozialen Netzen. Erfahrungen zeigten jedoch, dass sich dahingehend sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Gefahren weitaus bewusster sind. Schaden konnte somit meistens abgewendet und Wirtschaftsgeheimnisse konnten gewahrt werden. Die enge Kooperation der DSN mit der Wirtschaft, den Wirtschaftsverbänden und Hochschulen bildet den Kern im Kampf gegen Wirtschafts- und Industriespionage. Bedenklich stimmen jedoch legale Veräußerungen von Schlüsseltechnologien, bei der keine strafrechtliche Schwelle überschritten wird, es jedoch zwangsläufig zu massivem Wissensabfluss kommt.

Nachrichtendienste und andere staatliche Akteure haben in Österreich etablierte Diasporagemeinden unterwandert. Dies dient einerseits dazu, Regimekritiker im Ausland auszuspähen und gegebenenfalls unter Druck setzen zu können; andererseits dazu, die Diaspora selbst für nachrichtendienstliche Zwecke zu instrumentalisieren oder für politische Zwecke zu mobilisieren. Solche Interaktionen ließen sich in Österreich bisher etwa in der russischen, iranischen und türkischen Gemeinde, zusehends aber auch der chinesischen beobachten. In diese Arbeit sind auch diplomatische Vertretungen, Vereine, Bildungseinrichtungen und Nachrichtenagenturen eingebunden.

Auch kleinere autoritäre Staaten mit potenteren Nachrichtendiensten nehmen fallweise Einfluss auf ihre Staatsbürger im Ausland und verstößen dabei gegen das Recht des Gastlandes.

Nachrichtendienste beteiligen sich durch ihr mit diplomatischem Schutz versehenen Personal an der Beschaffung von Devisen, sanktionsunterworfenen Gütern und proliferationsrelevantem Knowhow und Material (siehe Pkt. 7.6). Insbesondere Aktivitäten des Irans und Nordkoreas sind unter den gegenwärtigen politischen Voraussetzungen in zunehmendem Maß zu erwarten.

Nachrichtendienste sind häufig an Cyberangriffen beteiligt. Einige Dienste betreiben spezialisierte Abteilungen im Herkunftsland oder sicheren Drittländern, von wo aus Störangriffe (*Denial of Service Attacks*) – wie auf das BMEIA Anfang 2020 – erfolgen; oder Ransomware verteilt wird, um Devisen zu lukrieren. Aber auch operative Teams in Europa dringen vor Ort physisch in IT-Systeme ein, um sich Zugang zu geheimen Informationen zu verschaffen.

Auch in Österreich stellen Cyberangriffe eine anhaltend hohe Bedrohung für die Gesellschaft dar. Die ständig fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung bietet potenziellen

10 Etwa durch Anwerbung von Insidern, Social-Engineering oder andere Betrugsformen wie *CEO-Fraud*.

Angreifern neue Möglichkeiten, in IT-Systeme einzudringen. Durch die Corona-Pandemie ist die Nutzung von Fernzugriffstools stark gestiegen. Viele Organisationseinheiten in Verwaltung, Wirtschaft und Forschung haben Möglichkeiten geschaffen, die tägliche Arbeit im Home-Office zu verrichten. Dadurch hat sich die Angriffsfläche für Cyberangriffe deutlich erweitert.

Nachrichtendienstliche Tätigkeiten, insbesondere die Einflussnahme auf die österreichische Gesellschaft, werden auch durch andere staatsnahe Organisationen wahrgenommen, wie Freundschaftsvereine, Wirtschaftsvereinigungen oder Kultur- und Bildungseinrichtungen. Dies geschieht besonders durch die russische Föderation und die Volksrepublik China.

7.6 Proliferation¹¹

Risikostaaten versuchen ihren Bedarf an proliferationsrelevanten Produkten auf dem Weltmarkt zu decken. International gelten insbesondere die Islamische Republik Pakistan, die Islamische Republik Iran, die Arabische Republik Syrien, die Demokratische Volksrepublik Korea sowie die Russische Föderation als solche Risikostaaten.

Insbesondere die in Österreich ansässigen Klein- und Mittelbetriebe sind für solche Länder interessant. Die Schwierigkeit des Erkennens proliferationsrelevanter Bestellungen für Unternehmen liegt darin, dass viele Produkte auch zivile Einsatzmöglichkeiten haben.

Seitens des damaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) wurde 2021 in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und dem damaligen BVT eine Informationsbroschüre zur Rolle der Exportkontrolle für Wissenschaft und Forschung veröffentlicht. Dies erfolgte zur Sensibilisierung und, um das Bewusstsein für mögliche proliferationsrelevante Vorgänge in diesem Bereich zu erhöhen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Verhinderung der weltweiten Verbreitung von Massenvernichtungswaffen samt ihrer Trägermittel in risikobehaftete Länder. Wiewohl die COVID-Pandemie zu einem Rückgang der entsprechenden Verdachtsfälle in Österreich führte, ist für das kommende Jahr mit einer Zunahme zu rechnen.

¹¹ Weiterverbreitung bzw. Weitergabe von Massenvernichtungswaffen, deren Bestandteilen, Trägersystemen oder spezifischem Know-how an Staaten, die ihre Rüstungsziele nicht auf legalem Weg verfolgen können.

7.7 Staatsschutzrelevante Drohungen

Strafrechtlich relevante Drohungen gegen politische Funktionsträgerinnen und -träger bzw. verfassungsmäßige Einrichtungen und Behörden sowie gegen Personen des öffentlichen Lebens stellen national wie international seit jeher bekannte Gefährdungsbilder dar.

Im Berichtsjahr wiesen 90 schriftliche Eingaben den strafrechtlich relevanten Tatbestand einer gefährlichen Drohung oder (schweren) Nötigung auf. Im Vergleich dazu wurden 2020 54 derartige Deliktsfälle und 2019 lediglich 25 Deliktsfälle registriert. Das Drohgeschehen 2021 war maßgeblich von den Themen der COVID-19-Maßnahmengesetzgebung sowie dem Skandal einer Regierungspartei infolge publik gewordener SMS-Chatnachrichten geprägt. In diesem Zusammenhang wenig überraschend ist der Umstand, dass vorwiegend all jene mit diesen Themenbereichen befassten Politikerinnen und Politiker sowie Behörden als favorisiertes Adressatenziel von bedenklichen Eingaben bzw. bedrohlichen Zuschriften auszumachen waren.

Die Motivlagen der bekannt gewordenen Eingaben waren 2021 wie folgt verteilt:

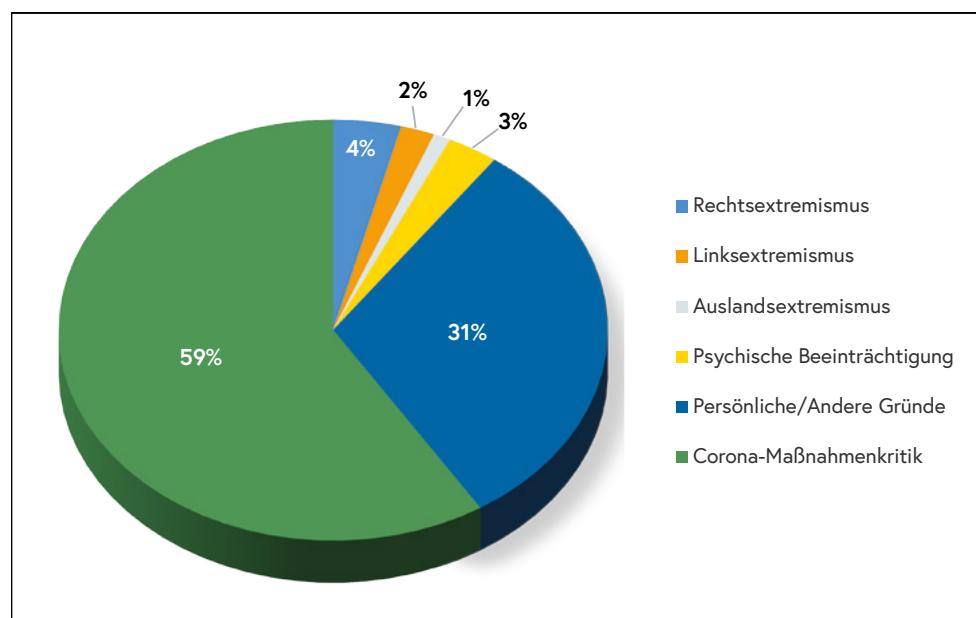


Abb. 20:
Prozentuelle Verteilung
der Motivlagen

Das Verteilungsdiagramm hinsichtlich der den Drohschreiben zugrundeliegenden Motivlagen gibt eindeutigen Aufschluss über die prädominanten Themenschwerpunkte im Jahr 2021. Wenig überraschend entfällt mit 53 Deliktsfällen (59 Prozent) der größte Anteil auf das Motiv „Corona-Maßnahmenkritik“. In 28 Fällen handelte es sich vorwiegend um persönlich gegen die Funktionsträger gerichtete Bedrohungen und Anschuldigungen und sind demnach der Kategorie „Persönliche/Andere Gründe“ (31 Prozent) zuzuordnen. Die übrigen Phänomenbereiche „Rechtsextremismus“ (vier Prozent), „Linksextremismus“

(zwei Prozent), „Auslandsextremismus“ (ein Prozent) und „Psychische Beeinträchtigung“ (drei Prozent) stellen mit Deliktsfällen im niedrigen einstelligen Bereich vergleichsweise sehr geringe Anteile dar.

8

Integrität stärken, Korruption vor- beugen und bekämpfen

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

8.1 Operativer Dienst

Das BAK bearbeitet Ermittlungsverfahren nach der Strafprozessordnung im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Deliktskatalog des BAK-Gesetzes sowohl im öffentlichen Sektor als auch mit Bezug zur Privatwirtschaft. Im privaten Sektor waren mit Jahresende 24 Ermittlungsfälle in Bearbeitung, wovon elf im Jahr 2021 neu hinzugekommen sind (die weiteren Fälle stammen aus den Vorjahren). 20 Ermittlungsfälle konnten im Laufe des Jahres mit Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaften erledigt werden.

Die Fallzahlen und Bearbeitungsdauer aus den Vorjahren zeigen, dass Korruptionsdelikte im privaten Sektor äußerst komplex sind und deren Bearbeitung zeitintensiv und langwierig ist.

In einem Großstrafverfahren wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen und anderer Delikte wurden – aufbauend auf die in den Jahren 2017 und 2018 in großem Umfang im gesamten Bundesgebiet durchgeführten Hausdurchsuchungen – die komplexen Ermittlungen fortgeführt, wobei sich die Anzahl der beschuldigten natürlichen Personen und Verbände deutlich erhöhte. Die Ermittlungen erfolgen in enger Kooperation mit der Bundeswettbewerbsbehörde.

In einem weiteren Großstrafverfahren werden Ermittlungen im Umfeld einer mittlerweile insolventen Unternehmens-Gruppe geführt, deren zirka 900 Gläubiger durch Anleihen und Beteiligungsgesellschaften geschädigt wurden. In mehreren komplexen Ermittlungsverfahren von besonderem öffentlichen Interesse im öffentlichen Sektor wurden zahlreiche Durchsuchungs- und Sicherstellungsanordnungen vollzogen sowie Zeugen- und Beschuldigteinvernahmen durchgeführt. In einem Großverfahren wegen §§ 153 (Untreue), 304 (Bestechlichkeit) und anderen Delikten des StGB konnte nach drei Jahren der Abschlussbericht erstattet werden.

In einer weiteren sehr umfangreichen Causa wegen §§ 306 (Vorteilsannahme zur Beeinflussung), 307b (Vorteilszuwendung zur Beeinflussung) und anderen Delikten des StGB wurden nach Anfangsverdachtsprüfungen gegen etwa 100 Beschuldigte Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im Berichtszeitraum wurden – neben der Bearbeitung von Sachverhalten wegen des Verdachts auf Geldwäsche, Amts- und Rechtshilfeersuchen sowie Anfragen im Wege des SIENA Kommunikationskanals in operativen Ermittlungsfällen mit Auslandsbezug – 227 Unterstützungsleistungen verschiedenster Art im Zusammenhang mit der Sichtung elektronischer Daten und Ermittlungen im Bereich des Internets für die gesamte Abteilung 3 (Operativer Dienst) erbracht sowie in sechs Ermittlungsfällen begleitende operative Kriminalanalysen durchgeführt.

8.2 Geschäftsanfall

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle stieg von 1.239 (2020) auf 1.327 (2021), was einen Zuwachs von rund sieben Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet und dem Wert von 2019 entspricht. Diese setzen sich aus 770 (58 Prozent) Fällen der originären Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G), 379 (29 Prozent) Fällen der erweiterten Zuständigkeit (§ 4 Abs. 1 Z 14 und 15 BAK-G), 18 (ein Prozent) Amts- und Rechtshilfeersuchen und 160 (zwölf Prozent) sonstigen Fällen zusammen. In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im Single Point of Contact (SPOC) einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden.

Gemäß § 6 BAK-G kann das BAK andere Dienststellen aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der Durchführung einzelner Ermittlungen beauftragen oder – wenn kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, besteht – Ermittlungen zur Gänze übertragen. Im BAK wurden im Jahr 2021 256 (2020: 242) neue Ermittlungsverfahren in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften durchgeführt, wovon 191 Verfahren (2020: 161), das sind 75 Prozent (2020: 67 Prozent), mit Jahresende abgeschlossen wurden. Die Zahl der vom BAK selbst bearbeiteten Verfahren stieg im Jahr 2021 um 6 Prozent gegenüber 2020.

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten strafbaren Handlungen. Da die Hauptaufgabe der Ermittlungsarbeit im Bereich der originären Zuständigkeit liegt, wird im Anschluss ausschließlich auf die 770 Fälle der „originären Zuständigkeit“ eingegangen.

Von den bekannten Tatorten lagen 733 im Inland. Naturgemäß wurden mit 353 (48 Prozent) die meisten Tatorte in der Bundeshauptstadt Wien verzeichnet. 99 (14 Prozent) Tatorte wurden in Niederösterreich registriert, gefolgt von Steiermark und Oberösterreich mit 68 (neun Prozent) und 62 (acht Prozent). 37 (fünf Prozent) Tatorte lagen in Tirol, 35 (5 Prozent) im Burgenland, 34 (fünf Prozent) in Kärnten, 28 (vier Prozent) in Salzburg, 17 (zwei Prozent) in Vorarlberg. Die hohe Zahl an Tatorten bzw. Ermittlungsverfahren in Wien ist

dadurch zu erklären, dass der Bevölkerungsschlüssel mit 21,5 Prozent (Quelle: Statistik Austria) zugunsten der Bundeshauptstadt ausfällt und die Gruppe der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen in Wien im Verhältnis zu den anderen Bundesländern weitaus am größten ist.

Zu 920 Tatverdächtigen ist das Geschlecht bekannt, 754 (82 Prozent) waren männlich und 166 (18 Prozent) weiblich. Besonderheiten in der Altersstruktur sind nicht ersichtlich: So waren 83 Prozent der Tatverdächtigen zwischen 15 und 57 Jahren alt; dies entspricht in etwa der Gruppe der Berufstätigen.

8.3 Prävention und Education

Zur Vorbeugung von Korruption verfolgt das BAK ein umfassendes Konzept, das einen ganzheitlichen Ansatz der Präventionsarbeit und zahlreiche Sensibilisierungs- und Edukationsmaßnahmen beinhaltet.

Unter Prävention versteht das BAK Interventionen auf der Ursachenebene, die versuchen, mit Beratung, Training und Bildung Veränderungsprozesse in Systemen anzustoßen. Diese Veränderungs- oder Lernprozesse sollen dazu beitragen, dass die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von bestimmten Problemen reduziert wird. Während sich Maßnahmen der Verhaltensprävention, z.B. Aufklärung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung, direkt an die Zielpersonen richten, steht bei Maßnahmen der Verhältnisprävention die Beeinflussung von Strukturen, Schutz- und Risikofaktoren, mit denen die Zielpersonen konfrontiert sind, im Vordergrund. Zudem beschäftigt sich das BAK mit den Ursachen und Hintergründen von korrupten Verhaltensweisen, um der Vielschichtigkeit des Phänomens Korruption mit geeigneten Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Pandemiebedingt konnte ein Teil dieser Maßnahmen, wie schon im Vorjahr, nur in eingeschränktem Maße oder verzögert umgesetzt werden.

Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS)

Die 2018 im Ministerrat beschlossene Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) bildet den Rahmen für alle Maßnahmen, die zur Prävention und Bekämpfung von Korruption gesetzt werden. Sie wurde unter Federführung des Innenministeriums, im Besonderen des BAK, und des Bundesministeriums für Justiz unter Einbindung aller relevanten Akteure aus öffentlicher Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft erarbeitet. Die Strategie umfasst die Integritätsförderung und Korruptionsprävention in allen Sektoren, von der öffentlichen Verwaltung bis hin zu Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Am 16. Jänner 2019 wurde vom Ministerrat ein Aktionsplan zur NAKS beschlossen. In zwei ergänzenden Auflistungen – aufgeteilt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien sowie nach Organisationen und Behörden mit freiwilliger Beteiligung – sind die konkreten Maßnah-

men des Aktionsplans detailliert beschrieben. Durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen konnten auch im Jahr 2021 die Veranstaltungen, Konferenzen, Treffen, Workshops und Schulungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies brachte mit sich, dass die in den Aktionsplänen festgelegten Maßnahmen nicht in dem beabsichtigten Maße umgesetzt werden konnten.

Wie in der NAKS definiert, sollten die gesetzten Ziele in einem Zweijahresrhythmus operationalisiert werden, wobei auch hier der Zeitraum für die Evaluierung auf 2021 verlängert wurde.

Der vom BAK ausgearbeitete Vorschlag für quantitative und qualitative Indikatoren wurde im Rahmen einer virtuellen Informationsveranstaltung präsentiert und bildete in weiterer Folge die Grundlage für die Evaluierung der Umsetzung der Aktionspläne zur NAKS. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden von den betroffenen Stellen (Bundeskanzleramt und Bundesministerien sowie weitere Organisationen) anhand der Indikatoren eine Messung der umgesetzten Maßnahmen durchgeführt und die Ergebnisse dem BAK übermittelt. Alle Evaluierungsbeiträge wurden in einem Evaluierungsberichtsentwurf zusammengefasst, der im ersten Quartal 2022 im Rahmen des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung (KzK) behandelt wird.

Korruptionspräventions- und Compliance-Beratungen

Vom Frühjahr 2020 bis 2021 beriet das BAK die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) – die unabhängige Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich – im Rahmen einer Complianceberatung zu ausgewählten Aspekten von Compliance und CMS (Compliance Management System). Der Schwerpunkt der Beratung lag auf der Weiterentwicklung des bestehenden CMS der FMA und der Effizienzsteigerung einzelner compliance-relevanter Prozesse und Abläufe in der Organisation.

Ursachenforschung im BAK „Einstellungen zu Korruption in der Exekutive“

Das BAK erforscht seit 2015 Einstellungen zum Thema Korruption. Einstellungen können verhaltenswirksam werden und sind darum in der Ursachenforschung von Korruption von größtem Interesse. Nach einer ersten Studie wurde mit der „Hannoversche Korruptionsskala Österreich-Version (HKS 38 Ö)“ ein österreichspezifisches Messinstrument zur Erfassung von Einstellungen gegenüber Korruption entwickelt und normiert. Im Rahmen einer Folgestudie wurden rund 1.400 Berufsanfängerinnen und -anfänger der österreichischen Exekutive mittels der HKS 38 Ö im Hinblick auf ihre Einstellungen zu Korruption befragt. Bei dieser zweiten Studie konnte zum ersten Mal die Einstellung zu Korruption in der Polizeigrundausbildung in Relation zur österreichischen Allgemeinbevölkerung gesetzt werden. Auf Basis solcher Ergebnisse lassen sich Risiken für Korruption im Polizeibereich abschätzen. Auch tragen die Studienergebnisse dazu bei, einschlägige

Schulungskonzepte sowie konkrete Schulungsmaßnahmen an die Erfordernisse der spezifischen Ausbildungsgruppe anzupassen.

Die Studie wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen des ISF-Projekts „Lagebild“ kofinanziert.

Die Studie und ihre Ergebnisse wurden 2020 unter dem Titel „Korruption – Einstellung – Polizei“ in der Schriftenreihe Personalpsychologie (Band 9) publiziert. Einen Überblick über die Forschungstätigkeit im BAK gibt zudem der Artikel „Sechs Jahre Korruptionsforschung im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“, erschienen im SIAK Journal 4/2021.

Integritätsbeauftragten-Netzwerk im öffentlichen Dienst (IBN)

Mit dem vom BAK 2016 eingerichteten Integritätsbeauftragten-Netzwerk soll der Integritätsgedanke in Österreich weiter forciert werden. Dazu wurden bis 2019 vom BAK in sieben Grundausbildungslehrgängen 151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes aus über 70 Verwaltungsorganisationen als Integritätsbeauftragte zu Expertinnen und Experten für Fragen der Integritätsförderung, Korruptionsprävention und Compliance ausgebildet (www.integritaet.info).

Während der geplante 8. IBN-Grundausbildungslehrgang 2021 – pandemiebedingt – neuerlich verschoben werden musste, servicierte das BAK weiterhin das IBN-Netzwerk. Mittels regelmäßiger Newsletter und im direkten Kontakt und Austausch mit den IBN-Mitgliedern wurde die IBN-Kernaufgabe, „die Förderung von Integrität mit Leben zu befüllen“, weiterhin wahrgenommen.

Schulungsmaßnahmen und Veranstaltungen des BAK

2021 führten die Edukationsbeamten des BAK und seine Korruptionspräventionsbeamten (KPB) 102 Schulungsveranstaltungen für mehr als 2.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie (SIAK) zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung durch.

2012 implementierte das BAK, unter Berücksichtigung aktueller Fortbildungsstandards und -trends, ein Multiplikatoren-System im Edukationsbereich. Auf der Basis eines Train-the-Trainer-Modells unterstützen diese Beamten das BAK bei den österreichweiten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen aller exekutivdienstlichen und verwaltungsspezifischen Grundausbildungslehrgänge. Mit etwa 80 Prozent der gesamten Schulungsmaßnahmen des BAK leisten diese KPB einen wesentlichen Beitrag zur Wissensvermittlung im Anti-Korruptionsbereich.

Seit 2005 werden jährlich Lehrgänge zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention vom Bundesamt geplant, organisiert und begleitet. Diese Lehrgänge werden von

Bediensteten aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes absolviert. Der nächste derartige Lehrgang ist, sofern die Pandemieentwicklung dies zulässt, für Herbst 2022 angedacht.

Auch der Österreichische Anti-Korruptions-Tag, eine in den vergangenen Jahren stets gut besuchte Veranstaltung, konnte 2021 nicht abgehalten werden. Je nach Pandemieverlauf ist für 2022 eine Realisierung angedacht.

Das interaktive Lernobjekt (E-Learning-Modul) Korruptionsstrafrecht PGA (Polizeigrundausbildung) hat sich seit 2018 zu einem festen Bestandteil des E-Learning-Angebotes des BAK entwickelt. Es bietet nicht nur eine effektive Vorbereitung für die Präsenzphase in der Polizeigrundausbildung, sondern stellt auch ein wertvolles Nachschlagewerk für den theoretischen Teil des Korruptionsstrafrechts dar. Außerdem werden anhand von Beispielen unterschiedliche Korruptionsphänomene veranschaulicht. Darüber hinaus sollen insbesondere Polizeischülerinnen und –schüler durch Fachinformationen auf einen einheitlichen Wissenstand gebracht werden. Im Berichtszeitraum des Jahres 2021 konnte wiederum eine Steigerung der Abschlusszahlen erreicht werden. Bei insgesamt 4.018 Kursstarts haben 2.945 Bedienstete das Modul mit Zertifikat abgeschlossen und ihrem Bildungspass beigefügt. Ebenso haben 693 BMI-Bedienstete das E-Learning-Modul „Korruptionsstrafrecht BFA“ im Rahmen der Kooperation für Complianceberatung und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), im Berichtszeitraum 2021 abgeschlossen.

Neben der schriftlichen Lernunterlage Verhaltenskodex BMI und der kürzeren Version Verhaltenskodex „to go“ bietet ein spezifisch für das BMI gestaltetes E-Learning-Modul seit Juli 2018 Lerninhalte zu den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Geschenkannahme, Amtsverschwiegenheit, allgemeine Verhaltenspflichten, Social Media, Befangenheit, Nebenbeschäftigung sowie „Richtiger Umgang mit Fehlern“ und „Unsere Grundsätze im Umgang miteinander“ an.

Das Modul ist Teil des Bildungspasses des BMI, nimmt rund 20 Minuten in Anspruch und soll eine möglichst flächendeckende Schulung der Bediensteten des BMI garantieren. Ein Mix aus Theorie und Fallbeispielen ermöglicht eine rasche Auffrischung des Verhaltenskodex. 2021 haben 7.884 Nutzer das Modul abgeschlossen.

Das neue E-Learningmodul zum „Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst“ wurde Ende Dezember 2020 in den E-Campus der SIAK integriert und somit den BMI-Bediensteten zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung dieses Online-Trainings erfolgte unter Beteiligung des BAK im Rahmen der Erarbeitung des neuen Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst. Dieses Online-Training wurde im Berichtszeitraum von 7.098 Bediensteten abgeschlossen.

Auch die Aktivitäten des BAK zur Bewusstseinsbildung von Jugendlichen, wie Workshops und Events für Schülerinnen und Schüler, konnten 2021 aufgrund der COVID-19-Maßnahmen nur stark eingeschränkt durchgeführt werden. Erfreulicherweise konnte zumindest ein Online-Workshop zum Thema „Korruption“ mit Schülerinnen und Schülern der siebten Klasse des Ballsportgymnasiums in Wien durchgeführt werden.

Das im BAK entwickelte Spiel „fit4compliance – Finde deine WERTE“ soll einerseits Lösungen für bestimmte Dilemma-Situationen, die aus dem alltäglichen Leben der Jugendlichen gegriffen sind, finden, andererseits die Beschäftigung mit Werten und Wertvorstellungen fördern. 2021 wurde das Spiel auf Ersuchen an interessierte Stellen, wie Behörden und Bildungseinrichtungen, ausgesendet, und fand im Rahmen der UNGASS (siehe unten) eigens Erwähnung.

8.4 Internationale Antikorruptionsarbeit

Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption ist Teil des Vier-Säulen-Modells des BAK: Prävention, Edukation, Repression und Kooperation. Das BAK ist laut BAK-Gesetz zur Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert ihnen gegenüber als zentraler nationaler Ansprechpartner in (Anti-)Korruptionsbelangen.

UNCAC-Überprüfung Österreichs – Zweiter Zyklus

Im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zur Umsetzung der United Nations Convention against Corruption (UNCAC) begann im Sommer 2019 für Österreich nach Losung der überprüfenden Länder Deutschland und Vietnam die vorgesehene Evaluierung zu den UNCAC-Kapiteln II (Prävention) und V (Vermögensrückführung). Nachdem im Dezember 2019 die österreichische Beantwortung des standardisierten Selbstbeurteilungsfragebogens, an der auch das BAK intensiv beteiligt war, an das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) übermittelt worden war, prüften im nächsten Schritt Vertreterinnen und Vertreter der gelosten Länder die von Österreich zur Verfügung gestellten Antworten und Unterlagen (sogenannter „Desk Review“). Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurde die ursprünglich bereits für 2020 geplante Vor-Ort-Visite – sie soll das Bild zur österreichischen Umsetzung der oben genannten UNCAC-Kapitel durch den direkten Dialog zwischen den Expertinnen und Experten vervollständigen – erneut verschoben (März 2022). Das BAK ist insbesondere in die Überprüfung zum Thema Prävention involviert, bei dem unter anderem die Umsetzung und Evaluierung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie analysiert wird. Die Ergebnisse der Überprüfung sowie die Veröffentlichung des Überprüfungsberichts Österreichs werden frühestens Mitte 2022 zu erwarten sein.

Sondersitzung der UN-Generalversammlung zu Korruption (UNGASS)

Vom 2. bis 4. Juni 2021 wurde die erste Sondersitzung der UN-Generalversammlung zum Thema Korruption im New Yorker UNO-Hauptquartier abgehalten. Die Sitzung in hybrider Format war geprägt von der Annahme einer politischen Erklärung, der Generaldebatte und Side Events, an denen unter anderem auch das BAK beteiligt war. In der politischen Erklärung wird unter anderem die wichtige Bedeutung von Aus- und Weiterbildung im Anti-Korruptions-Bereich betont.

Neunte UNCAC-Vertragsstaatenkonferenz in Sharm el Sheik

Vom 13. bis 17. Dezember 2021 fand die neunte Vertragsstaatenkonferenz im Rahmen der „United Nations Convention against Corruption“ (UNCAC) in Sharm el Sheik, Ägypten, statt.

Die österreichische Delegation wurde wie im Jahr 2019 von Botschafter Helmut Tichy geleitet. Für das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) nahmen sowohl der geschäftsführende Direktor, Dr. Otto Kerbl, MA, als auch drei weitere Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAK in Präsenz bzw. online an der im hybriden Format abgehaltenen Veranstaltung teil. Während der fünftägigen Konferenz wurden nicht weniger als acht Resolutionen aus den Bereichen UNCAC-Umsetzung, Rechnungskontrollbehörden und der internationalen Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden verabschiedet. Die Vertragsstaatenkonferenz ermöglichte zusätzlich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern den hybriden Besuch von 65 Sitzungen, Präsentationen oder Podiumsdiskussionen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

GlobE-Netzwerk

Im August 2021 trat das BAK dem neu geschaffenen GlobE-Netzwerk bei. Das GlobE-Netzwerk ist ein global ausgerichtetes und operativ tätiges Netzwerk von Strafverfolgungsbehörden zur Korruptionsbekämpfung und wurde im Juni 2021 während der UNGASS ins Leben gerufen. Es verbindet Strafverfolgungsbehörden aus aller Welt, die an vorderster Front gegen Korruption kämpfen, um einen proaktiven und informellen Informationsaustausch über Grenzen hinweg zu ermöglichen.

Vom 15. bis 17. November 2021 trafen bei der ersten Zusammenkunft des GlobE-Netzwerks in Wien Anti-Korruptionsexpertinnen und -experten aus der ganzen Welt zusammen. Bei diesem ersten Jahrestreffen des neuen informellen, grenzüberschreitenden Kooperationsmechanismus der Vereinten Nationen versammelten sich die Mitglieder des GlobE-Netzwerks. Sie verpflichteten sich, mit allen Mitgliedern des GlobE-Netzwerks sowie mit den bestehenden internationalen Kooperationsnetzwerken zusammenzuarbeiten und den gegenseitigen Informationsaustausch zu intensivieren.

EU Rule of Law Mechanism

Die Europäische Kommission hat zu Beginn 2020 einen umfassenden europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus (EU Rule of Law Cycle) als Einschätzung der Situation der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten (EU Rule of Law Cycle/Mechanism) eingereicht. Zentrales Element dieses neuen Mechanismus ist eine Bestandsaufnahme, gefolgt von Empfehlungen und kritischen Anmerkungen der Kommission.

Für Österreich übernahm erneut das BAK die Federführung für die ressortübergreifende Ausarbeitung des Beitrages zum Bereich Anti-Korruption. Am 20. Juli 2021 wurde der zweite Rechtsstaatlichkeitsbericht schließlich mit dem Titel „2021 Rule of Law Report - The rule of law situation in the European Union“ unter slowenischem Ratsvorsitz vorgelegt.

European Partners against Corruption (EPAC) und das European Anti-Corruption Network (EACN)

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) stellte auch 2021 das Sekretariat der europäischen Netzwerke „European Partners against Corruption“ (EPAC) und „European contact-point network against corruption“ (EACN), die als unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden der Kontaktpflege und dem Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dienen. Beide Netzwerke zusammen (EPAC umfasst neben Behörden aus EU-Mitgliedstaaten auch solche aus Europaratsländern; zu EACN gehören ausschließlich Behörden aus EU-Mitgliedstaaten) zählen derzeit knapp 100 Mitglieder.

Anhaltende Auswirkungen auf die Aktivitäten von EPAC/EACN zeigte die COVID-19-Pandemie. So traf sich das Leitungsgremium von EPAC/EACN, mit Unterstützung des Sekretariats, bis einschließlich November ausschließlich virtuell, auch alle sonstigen Treffen wurden bis zu diesem Zeitpunkt als reine Videokonferenzen abgehalten.

20. Jahrestagung und Generalversammlung der europäischen Anti-Korruptionsnetzwerke EPAC/EACN in Vilnius, Litauen

Am 1. und 2. Dezember 2021 fand die Jahrestagung und Generalversammlung der „European Partners against Corruption“ und des „European contact-point network against corruption“ (EPAC/EACN) in Vilnius, Litauen, statt. Das Jubiläumsevent zum zwanzigjährigen Bestehen des EPAC-Netzwerkes wurde von der litauischen Strafverfolgungsbehörde „Special Investigation Service of the Republic of Lithuania“ (STT) organisiert.

Bei der zum ersten Mal in Litauen abgehaltenen Konferenz konnten die 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 54 Behörden aus 30 verschiedenen Ländern in hybrider Form (physisch in Vilnius und online) über die vergangenen 20 Jahre sowie mögliche neue Wege der Korruptionsbekämpfung debattieren.

Im Rahmen der Konferenz wurden die Arbeitsergebnisse sowie das neue Handbuch der vom BAK koordinierten EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „EU Integrity“ mit seinen Best Practices präsentiert.

EPAC/EACN-Arbeitsgruppe „EU Integrity“

EPAC/EACN hatte anlässlich der 18. EPAC/EACN-Jahresfachkonferenz und Generalversammlung 2018 die Arbeitsgruppe „EU Integrity“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hatte das Ziel, Integrität durch den Austausch von Erfahrungen und die Entwicklung von Standards und Strategien zu fördern sowie Best Practices auszutauschen. Das BAK koordinierte die Aktivitäten rund um die Arbeitsgruppe „EU Integrity“.

Während der EPAC/EACN-Jahreskonferenz 2021 in Vilnius, Litauen wurden die Arbeitsergebnisse sowie das neue Handbuch der vom BAK koordinierten Arbeitsgruppe mit seinen zahlreichen Best Practices erstmals präsentiert. Das Handbuch „Manual on Preventing Corruption and Promoting Integrity“ enthält sämtliche Ergebnisse und die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeitsgruppe.

Start der fünften GRECO-Evaluierungs runde

Österreich ist seit 1. Dezember 2006 Mitglied der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO). Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend, hat GRECO die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

Im Spätherbst 2021 startete für Österreich die fünfte GRECO-Evaluierungs runde („Korruptionsprävention und Förderung von Integrität in Zentralregierungen (hochrangige Entscheidungsträgerinnen und -träger der Exekutive) und Strafvollzugsbehörden“) mit der Beantwortung eines von GRECO vorgegebenen Fragebogens. Das BAK übernahm hierbei die Koordination der Beiträge für den zweiten Teil des Fragebogens mit dem Titel „Preventing corruption and promoting integrity in law enforcement agencies“ und übermittelte diese bis Jahresende an das für die Gesamtkoordination zuständige Justizministerium. Auf der Grundlage der Fragebogenbeantwortung sollen 2022 im Rahmen einer Ländervisite eingehende Gespräche zwischen Expertinnen und Experten des GRECO-Evaluierungsteams und jenen der österreichischen Behörden stattfinden.

9

Digitale Sicherheit gewährleisten und Menschen vor neuen digitalen Bedrohungen schützen

Im Dezember 2021 wurde die neue Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS 2021) veröffentlicht. Diese bildet den strategischen Rahmen für die nationale Cybersicherheitspolitik sowie zur langfristigen Schaffung eines sicheren Cyberraums als Beitrag zur Steigerung der Resilienz Österreichs und der Europäischen Union durch einen gesamtstaatlichen Ansatz.

9.1 Cyber Security Center

Die zunehmende Durchdringung nahezu aller Bereiche der Gesellschaft und des täglichen Lebens mit digitaler Technologie bietet erhebliche Chancen und Möglichkeiten. Gleichzeitig wird die Gesellschaft dadurch aber auch angreifbarer und abhängiger von der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von digital verarbeiteten und gespeicherten Informationen. Staaten, Gruppierungen aber auch kriminellen Akteuren eröffnen sich immer mehr neue Wege, die digitale Vernetzung für Spionage, Sabotage oder andere kriminelle Aktivitäten nutzbar zu machen.

Trends

Im Beobachtungszeitraum konnte festgestellt werden, dass Cyberkriminelle in zunehmendem Maße arbeitsteilig und mit klar verteilten Aufgaben vorgehen, weswegen man in diesem Zusammenhang mittlerweile von „criminal enterprises“ sprechen muss. Dabei ist oftmals von Tätergruppen mit erheblichem finanziellen Hintergrund und teils tiefem technischem Verständnis auszugehen. Durch die finanzielle Ausstattung ist es solchen Täterinnen und Tätern möglich, auf „gray markets“ bzw. „black markets“ bisher unbekannte Schwachstellen (Zero-Days) einzukaufen und diese für ihre Aktivitäten zu nutzen. Auch konnte festgestellt werden, dass sich Cyberkriminelle sehr schnell an neue Gegebenheiten oder neu veröffentlichte Schwachstellen anpassen können, also eine hohe Adoptionsfähigkeit aufweisen. Aufgrund der erwähnten Umstände, der steigenden technischen Komplexität sowie der generell schlechteren Ausgangslage für Verteidiger (Defender's Dilemma), wird die Vorfallserkennung und -bewältigung immer mehr zu einer enorm komplexen und herausfordernden Aufgabe.

Ransomware

Im Beobachtungszeitraum stellte vor allem Ransomware ein zentrales Problem für Wirtschaft und Gesellschaft dar. Auf jede Verbesserung von Sicherheits- und Backupmechanismen auf der Verteidigerseite reagierten die Cyberkriminellen auf der Angreiferseite mit immer neuen Strategien, um sich den illegalen Profit zu sichern. Waren bisher Ultimaten und Drohungen mit Löschung bzw. Unbrauchbarmachung von Daten das Mittel der Wahl, konnte im Beobachtungszeitraum wiederholt die Androhung der Veröffentlichung von sensiblen Datenbeständen beobachtet werden. Während das Phänomen Datendiebstahl grundsätzlich nicht neu ist, stellt dieses in der Kombination mit Ransomware und der Drohung mit einer gezielten Veröffentlichung von Interna eine neue Herausforderung dar.

Immer öfter sehen sich Unternehmen und Organisationen daher genötigt, auf die Forderungen der Täterschaft einzugehen. Neben den eigentlichen Schäden durch Business Continuity- sowie Wiederherstellungskosten, fürchten viele Opfer Reputationsschäden durch die angedrohte Datenveröffentlichung.

Im Zusammenhang mit Ransomware-Gruppierungen konnte darüber hinaus eine weitere Taktik beobachtet werden. So werden mitunter im Zuge einer Kampagne zuerst Systeme kompromittiert, um sich dadurch ein genaues Bild über das Opfer zu schaffen (Fingerprinting). Dies dient in späterer Folge dazu, die Lösegeldforderung an die Wirtschaftsleistung des Opfers anzupassen. Die teils enormen Forderungen waren auch im Beobachtungszeitraum diversen Medienberichten zu entnehmen.

Datendiebstahl

Datenexfiltration durch nicht ausreichend gesicherte Systeme oder aufgrund von zu spät erkannten oder nicht gepatchten Sicherheitslücken stehen mittlerweile auf der Tagesordnung. Zahlreiche Serviceanbieter im Internet, insbesondere Social-Media-Anbieter, die von Natur aus über große Datenbestände verfügen, sahen sich im Beobachtungszeitraum mit diesem Problem konfrontiert. Dabei steht in aller Regel nicht der einzelne entwendete Datensatz im Zentrum des Problems, sondern vielmehr die Gesamtmenge der bereits veröffentlichten Datensätze, die wiederum neue Angriffsvektoren wie Social Engineering oder Password Spraying ermöglicht. Ein Faktor, der bisher noch wenig Beachtung fand, ist die bewusste Manipulation von gestohlenen und im Anschluss veröffentlichten Daten. So sind Fälle evident, wo bewusst manipuliertes, kompromittierendes Material unter die echten Daten gemischt wurde und das gesamte Material en bloc veröffentlicht wurde. Es ist für das Opfer, insbesondere gegenüber einer breiten Medienöffentlichkeit, kaum zu beweisen, dass es sich dabei um manipuliertes Material handelt. Die Reputation eines Unternehmens ist eng mit der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit verbunden und damit ist die Daten- sowie Cybersicherheit mitunter ein Überlebensfaktor für Unternehmen und Organisationen.

Spyware Pegasus

Die Software „PEGASUS“, die von einer israelischen Firma entwickelt und als Sicherheitssoftware vertrieben wurde, erregte im Beobachtungszeitraum erhebliche mediale Aufmerksamkeit. Primärer Einsatzzweck des Produkts ist es, Ermittlungsbehörden den Zugriff auf Smartphones zu ermöglichen. Das „heimtückische“ Element und gleichzeitig die technische Brillanz dieser Software besteht darin, dass diese ohne Interaktion durch das Opfer installiert werden kann. Dazu reicht der Empfang einer speziellen Kurznachricht aus. Das seit dem Jahr 2016 im Umlauf befindliche Überwachungstool nutzt für eine Infektion bisher unbekannte Schwachstellen (Zero-Days), die eine Erkennung nahezu unmöglich macht. Kritik an dieser Überwachungssoftware wurde immer wieder geäußert, fand jedoch seinen Höhepunkt, als bekannt wurde, dass das Tool in mehreren Ländern gegen Oppositionelle sowie Journalistinnen und Journalisten eingesetzt wurde.

Maßgeblich bei der Aufklärung und Bekanntmachung dieser Software waren die NGOs "Citizen Lab" sowie Amnesty International. Im Zuge der Veröffentlichung von Details zur Software und der einsetzenden Länder, entwickelte sich eine breite zivilgesellschaftliche und mediale Front, die auch politische sowie wirtschaftliche Konsequenzen für das herstellende Unternehmen nach sich zog.

Advanced Persistent Threats (APT)

Bei Advanced Persistent Threats (APT) handelt es sich um zielgerichtete Cyberangriffe, die sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für Unternehmen und Organisationen eine stetig zunehmende Bedrohung darstellen. Advanced Persistent Threats zeichnen sich sowohl durch einen hohen personellen sowie finanziellen Hintergrund als auch durch über das normale Maß hinausgehende technische Fähigkeiten der Täter aus, wobei die Urheber oftmals im staatlichen oder staatlich finanzierten Umfeld zu verorten sind. Aufgrund dieser Kombination stellen APTs eine enorme Gefahr für die Cybersicherheit von betroffenen Unternehmen und Organisationen dar. APTs halten sich in aller Regel sehr lange Zeit unbemerkt in den Systemen der Opfer auf, um keine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und dadurch ihre Ziele bestmöglich zu erreichen. Die Bandbreite der Angriffsmotivation erstreckt sich von Datendiebstahl über gezielte Spionage bis hin zu Manipulation bzw. Disruption. Die Attribuierung (Zuordnung eines Angriffs zu einer Tätergruppe) von APTs ist - selbst mit großem Aufwand - nur sehr eingeschränkt möglich. Technische Indikatoren können zwar auf den ersten Blick in vielen Fällen bestimmten Tätergruppen zugeordnet werden, allerdings existieren auch auf dieser Ebene zahlreiche dokumentierte „False Flag“-Angriffe. Die Zuordnung eines Angriffs kann daher immer nur in einem strategischen bzw. politischen Kontext erfolgen.

Allgemeines

Am 30. November 2021 wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) im Zuge einer umfassenden Reform aufgelöst und als Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienste (DSN) neu gegründet. Die Aufgaben, die bis zu diesem Zeitpunkt von der Abteilung II/BVT/5 wahrgenommen worden waren, wurden in der Folge zwischen der Sektion IV (Service) des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und der DSN aufgeteilt.

Vorrangige Aufgabe der in diesem Zusammenhang neu gegründeten Abteilung IV/10 Netz- und Informationssystemsicherheit ist die Wahrnehmung der Funktion der operativen NIS-Behörde für Österreich. Dies beinhaltet im Wesentlichen die behördliche Aufsicht über die Umsetzung der Vorgaben des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) durch Betreiber wesentlicher Dienste, Anbieter digitaler Dienste sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Dazu zählen unter anderem die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der verpflichtenden Sicherheitsvorkehrungen bei betroffenen Unternehmen und Organisationen, sowie der Betrieb einer Meldesammelstelle für Meldungen über Sicherheitsvorfälle und eines Single-Point-of-Contacts zur

Kommunikation mit den NIS-Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bei grenzüberschreitenden Cyber-Vorfällen. Darüber hinaus übernimmt die Abteilung IV/10 hinkünftig auf Basis der Regelungen im NISG die koordinierende Rolle innerhalb der gesamtstaatlichen Operativen Koordinierungsstruktur (OpKoord) und ihres Inneren Kreises (IKDOK), die bisher durch das Cyber Security Center im BVT ausgefüllt wurde. Weiters unterstützt die Abteilung im Rahmen der im NISG normierten Aufgabenstellungen berechtigte Unternehmen und Organisationen im Bereich der Cyber-Prävention durch ein umfassendes Angebot an Beratungen, Workshops, Vorträgen und Publikationen für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Cyber Security Center (CSC) in der DSN fungiert künftig als operative Koordinierungsstelle für Meldungen und Anfragen zu Angriffen auf die Systeme und Infrastruktur von verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie solchen, die der kritischen Infrastruktur zuzuordnen sind. Dabei liegt der Fokus verstärkt auf zielgerichteten Angriffen sowie deren technischer Vorfallsbearbeitung. Dafür bedient sich das CSC eines breiten Spektrums an Fähigkeiten und Techniken, wie beispielweise Cyber Threat Intelligence, Incident Response, Malware Analysis und Reverse Engineering. Im Zuge der Tätigkeit ergibt sich zwangsläufig auch die Taxonomie und Beschäftigung mit neuen Phänomenen im Cyber-Bereich und der Reaktion auf aktuelle Trends. Um einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu ermöglichen und zu fördern, setzt das CSC auch auf die Schwarmintelligenz der Cybersecurity Community, zu der Stakeholder aus der Wirtschaft sowie der Forschung zählen. Ziel dabei ist, gemeinsam die Resilienz und die Kommunikation in diesem Bereich zu fördern. Ebenso findet der Austausch mit Partnerdiensten statt um die eigenen Erkenntnisse zu teilen und eine globale Sicht auf die Materie zu erhalten.

9.2 Cybercrime-Competence-Center (C4)

Die kriminalpolizeilichen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Cyber-Kriminalität verändern sich ständig durch die fortschreitende technische Entwicklung. Damit verbunden ist der Anstieg diesbezüglicher Delikte, aber auch bei klassischen Deliktsformen wird IT verstärkt als Tatmittel eingesetzt. Die erforderlichen Ermittlungsschritte verlagern sich zunehmend in den digitalen Raum. Erschwerend kommt hinzu, dass durch den einfachen Zugang zu Schadsoftware und „Crime as a Service“-Anbietern mehr potenzielle Opfer erreicht werden können. Es ist somit auch in Zukunft eine Zunahme der Anzeigen in diesem Bereich zu erwarten. Dem muss verstärkt durch präventive Maßnahmen zu aktuell auftretenden Phänomenen entgegengewirkt werden. Eine zielführende Strafverfolgung der Täter ist nur organisationsübergreifend und mit internationaler Kooperation mit Organisationen wie Europol und Interpol effektiv möglich.

Das Cybercrime-Competence-Center (C4) ist die nationale und internationale Koordinierungs- und Meldestelle zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität und übernimmt in der

Regel auch die gesamten IT-Beweismittelsicherungen des Bundeskriminalamts und bei Bedarf auch der nachgeordneten Bereiche. Das Zentrum setzt sich aus technisch und fachlich hochspezialisierten Expertinnen und Experten aus den Bereichen Ermittlung, Forensik und Technik zusammen.

Weiters wurde der ermittlungsspezifische Mehrwert der Nutzung der Sozialen Medien für die Polizei als ausgesprochen relevant erkannt. Aus diesem Grund ist das C4 als eine zentrale Koordinationsstelle auch dafür eingerichtet. Sie dient einerseits als Ansprechstelle für die Betreiber diverser Social-Media-Plattformen, andererseits verstehen sich die dort tätigen Experten als Informationsdrehscheibe für Ermittler in den LKAs, um ihnen Handlungssicherheit zu geben. Ziel ist es, Know-how aufzubauen und Wissen weiterzugeben. Flankiert werden diese Maßnahmen durch adäquate Analysen und Schulungen.

Das C4 fungiert in Cybercrime-Angelegenheiten als internationaler Kontakt- und Schnittstelle sowie über die C4-eigene Cybercrime-Meldestelle (against-cybercrime@bmi.gv.at) als Verbindungsglied und Kommunikationsplattform zur Bevölkerung. Dies ermöglicht die frühzeitige Erkennung neuer Phänomene. Darüber hinaus nimmt das Cybercrime Competence Center als Ansprechstelle für alle Polizeidienststellen im Zusammenhang mit Cyber-Kriminalität eine wichtige Aufgaben wahr.

Das C4 befand sich 2021 in einer Umstrukturierungsphase. Aufbauend auf den bestehenden Aufgabenfeldern und damit einhergehenden Fachbereichen wurden Ressourcen erweitert und ein neuer Standort bezogen, der den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen besser gerecht wird. Weitere organisatorische Maßnahmen sind in Vorbereitung.

9.3 IKT-Sicherheit

Die Bediensteten des operativen Betriebs der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bewältigen täglich neue Herausforderungen, um die korrekte Funktion von Infrastruktur und Anwendungen sicherzustellen. Immer wichtiger werden dabei der Schutz vor der steigenden Anzahl von Hackerangriffen und Absicherungsmaßnahmen gegen sicherheitskritische Lücken bei der eingesetzten Software.

Sicherheit der Rechenzentren

Die Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Systeme sind wichtige Faktoren, die in der Leistungserbringung für alle Organisationseinheiten eine zentrale Rolle spielen. Der Sicherheitsaspekt beim Betrieb aller Applikationen, die der Vielzahl an Nutzerinnen und Nutzern täglich vom Rechenzentrum des BMI rund um die Uhr zur Verfügung gestellt werden, steht bei deren Konzeption und permanenten Weiterentwicklung sowie im operativen Betrieb im ständigen Fokus des IKT-Personals.

Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)

Der Schutz sensibler, elektronisch gespeicherter Informationen kann nicht allein durch technische Maßnahmen gewährleistet werden. Er gelingt nur durch eine Zusammenschau der technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die zur Unterbindung von Informationsverlust und Datenfälschung sowie zur Absicherung der Informationsbereitstellung beitragen können. Die dafür notwendige umfassende Konzeption von IKT-Sicherheitsmanagement erfolgt durch den Einsatz eines zentralisierten ISMS (Informationssicherheits-Managementsystems) und dient als Basis für die Gewährleistung der IKT-Sicherheit. Deren Definition, Dokumentation und Umsetzung wird zusammen mit den eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen der einzelnen IKT-Applikationen zentral erfasst. Dabei liegt eine besonders hohe Bedeutung auf der IKT-Sicherheit bei Wahrung größtmöglicher Resilienz.

Schaffung von Bewusstsein

Die Sicherheit der gesamten IKT-Infrastruktur und der damit verarbeiteten Informationen hängt von der Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer für Gefahren und der Kenntnis zur Vermeidung von Gefahren ab. Darum wird im BMI versucht, mittels verbindlicher Schulungen bei Bediensteten das Bewusstsein für etwaige Netzwerkgefahren sowie für Daten- und Informationssicherheit zu erhöhen. Die Geschulten sollen zusätzlich als Multiplikatoren gegenüber Freunden und Familienmitgliedern auftreten und so eine stärkere Auseinandersetzung mit Gefährdungen aus dem Netz und damit eine Sensibilisierung für einen sicheren Umgang mit IKT-Systemen auch im privaten Umfeld fördern. Neben Präsenzveranstaltungen wird zur Erreichung einer größeren Reichweite auch vermehrt auf E-Learning-Inhalte gesetzt.

E-Government und Elektronische Identität

Aufgrund der eIDAS-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 910/2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. Nr. L 257/73 vom 28. August 2014) besteht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des bestehenden Bürgerkartenkonzeptes.

Die eIDAS-Verordnung schafft den Rechtsrahmen zur gegenseitigen Anerkennung der verschiedenen elektronischen Identitäten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Die Schaffung der Voraussetzungen für die innerstaatliche Verwendbarkeit notifizierter elektronischer Identifizierungsmittel anderer Mitgliedstaaten wurde in Österreich gemäß der eIDAS-Verordnung im September 2018 umgesetzt.

Auf Basis des E-Government-Gesetzes wurde 2021 die gemeinsame Weiterentwicklung des E-ID-Architekturkonzeptes durch BMI und BMDW fortgesetzt und eine sichere E-ID-Systemarchitektur entwickelt. Des Weiteren erfolgte die Umsetzung in Form eines Pilotbetriebes eines behördlichen bürgerfreundlichen Registrierungsprozesses bei den

Passbehörden und den Landespolizeidirektionen, den Dienststellen des Finanzamtes und Vertretungsbehörden, welcher bereits von den Bürgerinnen und Bürgern seit Ende Jänner 2021 in Anspruch genommen werden kann. Mit Stand Dezember nahmen über 400 Registrierungsbehörden am Pilotbetrieb teil und es wurden rund 105.000 E-ID registriert.

Die Entwicklung eines zentralen und sicheren digitalen Identitätsmanagements trägt auch wesentlich dazu bei Cyber-Kriminalität zu minimieren und die Kriminalitätsbekämpfung im Netz (Verhinderung von Identitätsmissbrauch, Sabotage etc.) zu unterstützen.

10 Krisen und Katastrophen effizient managen und die Resilienz Österreichs steigern

Im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ist das BMI für die Koordination von Maßnahmen des Bundes und die Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig. Dies umfasst auch Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene.

Auf internationaler Ebene koordiniert das BMI die österreichischen Katastrophenhilfseinsätze.

Seit 2018 besteht im Rahmen der SKKM-Koordination und in Entsprechung des im Regierungsprogramm enthaltenen Vorhabens der Steigerung der Resilienz das Format SKKM Penta++. Auf Ebene der Generalsekretariate beraten hochrangige Repräsentantinnen und Repräsentanten der Ministerien, der Länder und der Adjutantur des Bundespräsidenten regelmäßig die Lage zur zivilen Sicherheit Österreichs.

10.1 Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

SKKM-Koordinationsausschuss und Stabsarbeit zur COVID-19-Krise

Seit 25. Februar 2020 finden zur pandemischen Krisensituation mehrmals wöchentlich SKKM-Koordinationsausschusssitzungen mit allen Bundesministerien und Bundesländern sowie weiteren SKKM-Partnern statt, wobei zur Wahrnehmung der diesbezüglichen Koordinations- und Kooperationsaufgaben eine Stabsstruktur eingerichtet wurde. Der SKKM-COVID-19-Stab arbeitet täglich und hat seither eine Vielzahl an Koordinations-, Kooperations- und Unterstützungsauflagen für die jeweiligen verantwortlichen obersten Organe geleistet: tägliche Lagebilder, tägliche Briefings, sowie zahlreiche Informationspakete zu verschiedenen Themenbereichen.

Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2021 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt, bei dem die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht sowie die 8.328 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. 99,38 Prozent der Sirenen haben einwandfrei funktioniert.

KATWARN Österreich/Austria

Das multifunktionale Bevölkerungsinformations- und Warnsystem KATWARN Österreich/Austria steht für Smartphones, aber auch als SMS- und E-Mail-Dienst, kostenlos zur Verfügung. Es kann im Anlassfall gemeinsam mit den Sirenensignalen zur Information und Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden.

Wie auch schon in den Jahren zuvor, wurde 2021 wieder eine erfolgreiche Testauslösung von KATWARN gemeinsam mit dem Zivilschutz-Probealarm am ersten Sonntag im Oktober durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen von KATWARN Österreich/Austria insgesamt sechs Meldungen ausgelöst. Dabei handelte es sich um Informationen/Warnungen zu starkem Regen, Hochwasser sowie Testauslösungen.

In KATWARN Österreich/Austria eingebunden ist auch die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), die in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Landeswarnzentralen direkt KATWARN-Meldungen zu Ereignissen wie beispielsweise Unwettern und Hitze- oder Kältewellen auslösen kann. Ebenso eingebunden ist das Kompetenzzentrum für abgängige Personen im Bundeskriminalamt, das KATWARN für Vermisstensuchen nutzt.

Zivil- und Bevölkerungsschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zum Katastrophenschutz wie Brand-, Erdbeben-, Strahlen- und Störfallschutzratgeber heraus. Die Ratgeber können von der Homepage des BMI kostenlos heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivil- und Bevölkerungsschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

SKKM-Fachgruppen

Im Rahmen des SKKM können Fachgruppen zur Behandlung von spezifischen Fragestellungen eingerichtet werden. Im Jahr 2021 bestanden die Fachgruppen für die Themenbereiche Strommangellage/Blackout, Technik, Ausbildung und Strahlenschutz.

Internationale Ausbildungsmaßnahmen

Das BMI veranstaltet im Rahmen des Unionsverfahrens spezielle Trainingskurse für den Katastrophenschutz in Kooperation mit internationalen Projektpartnern. Die Durchführung dieser Kurse erfolgt teilweise in Österreich bzw. unterstützt Österreich Konsortialpartner bei der Umsetzung solcher Kurse in Partnerländern.

10.2 Internationale Katastrophenhilfseinsätze

2021 wurden folgende 20 österreichische Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

• Indien	COVID-19	April 2021
• Moldawien	COVID-19	Mai 2021
• Nepal	COVID-19	Mai/Juni 2021
• Fidji	COVID-19	Mai/Juni 2021
• St. Vincent/Grenadinen	Vulkanausbruch	Mai/Juni 2021
• Timor-Leste	Überschwemmungen	Mai/Juni 2021
• Tunesien	COVID-19	Juni 2021
• Belgien	Überschwemmungen	Juli 2021
• Litauen	Migration	Juli 2021
• Nord Mazedonien	Waldbrände	August 2021
• Griechenland	Waldbrände	August 2021
• Iran	COVID-19	August 2021
• Costa Rica	COVID-19	September 2021
• Rumänien	COVID-19	Oktober 2021
• Lettland	COVID-19	Oktober 2021
• Vietnam	COVID-19	November 2021
• Sierra Leone	Explosion Tanker	November 2021
• Tadschikistan	COVID-19	November 2021
• Usbekistan	COVID-19	November 2021
• Bangladesch	COVID-19	Dezember 2021

10.3 Zivilschutzschule

Die Zivilschutzschule ist die nationale Ausbildungsstelle für Führungsausbildungen im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM). Darüber hinaus ist sie eine ÖNORM-zertifizierte Ausbildungseinrichtung für Strahlenschutzausbildungen und garantiert die Aus- und Fortbildungen für die Sonderdienste Strahlenschutz und Gefahrstoffkundige Organe (GKO) der Polizei. Seit Oktober 2016 ist sie eines von sieben weltweit anerkannten Capacity Building Centres der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und führt internationale Strahlenschutzausbildungen durch. Nach einem längeren Anerkennungsverfahren ist die Zivilschutzschule seit Mai 2017 eine rechtlich akkreditierte Ausbildungsstelle und darf aufgrund der erlangten Berechtigung auch gesetzliche Ausbildungen zur/zum Strahlenschutzbeauftragten gemäß der Allgemeinen

Strahlenschutzverordnung durchführen. Seit Juni 2017 ist die Zivilschutzzschule darüber hinaus in das REMPAN Netzwerk (Radiation Emergency Medical Preparedness and Assistance Network) – ein Netzwerk der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die Bewältigung von Strahlenunfällen – als „Liasion Institution“ eingebettet.

10.4 Einsatz- und Krisenkoordination (EKC)

Das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) ist die Kommunikations- und Koordinationsplattform im BMI. Rund um die Uhr (24/7) wird eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation – sowohl hinsichtlich polizeilicher Belange als auch im Rahmen der gesamtstaatlichen Koordination SKKM zur zivilen Sicherheit – betrieben (bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur). In seiner Eigenschaft als Lagezentrum verfügt das EKC ständig über ein aktuelles Lagebild zur Sicherheit in Österreich. Über die vorbereitende Stabsarbeit hinaus ist das EKC räumlich, technisch und personell für die Ad-hoc-Einrichtung von Stabsstrukturen gerüstet. Für den Betrieb eines Call Centers sind im EKC die räumlichen, technischen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen gegeben, um in kürzester Zeit sowohl eine strukturierte Datenerfassung als auch den Informationsfluss an die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

11

Umfassende

Sicherheits-

vorsorge

Das BMI beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Technologie im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BMI Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Vorgaben ergeben sich aus der am 3. Juli 2013 vom Nationalrat verabschiedeten Entschließung betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2020 bis 2024.

Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

Gemäß der ÖSS verwirklicht Österreich seine Sicherheitspolitik im Rahmen des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV). Diese zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und der relevanten Teilstrategien ab.

Das BMI hat im März 2015 die Teilstrategie Innere Sicherheit als mittelfristige Strategie veröffentlicht. In Ergänzung dazu erstellt das BMI Ressortstrategien („Sicher.Österreich – Strategie 2025 | Vision 2030“).

11.1 Gesamtstaatliches Lagebild

Das BMI wirkt als Sicherheitsressort an der Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes mit. Aktives Engagement bei diesem Prozess ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist es, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgerinnen und -trägern ein besseres und vor allem gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage bzw. zukünftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie strategischer Handlungsoptionen zu vermitteln. Unter Anwendung der Softwarelösung Foresight Strategy Cockpit (FSC) wurden laufende Projekte (z.B. Bewertung der Risikolandschaft BMI durch interne Expertinnen und Experten im Rahmen der Umfeldanalyse) weitergeführt.

11.2 Schutz kritischer Infrastruktur

Das Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur aus dem Jahr 2014 setzt den Rahmen für zahlreiche Aktivitäten, welche die Resilienz dieser Betreiber im Sinne einer funktionierenden Daseinsvorsorge erhöhen sollen, wobei das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres die zentralen Organisationen dieser Umsetzung darstellen.

Gem. § 22 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz haben die Sicherheitsbehörden vorbeugende Maßnahmen zum Schutz dieser Einrichtungen zu treffen, die durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (bzw. ab 1. Dezember 2021 der DSN) sowie die nachgeordneten Ländesämter gesetzt werden.

Darunter fielen im Jahr 2021 die Beantwortung von etwa 1.300 eingehenden Meldungen und Anfragen durch die zentrale Kontakt- und Meldestelle im BVT (bzw. ab 1. Dezember 2021 der DSN), die Aussendung von mehr als 30 Frühwarnungen an Unternehmen zu Bedrohungen und sicherheitsrelevanten Vorfällen, die Durchführung von über 130 Sensibilisierungs- und ca. zwölf Beratungsgesprächen, die Sicherheitsüberprüfung von ca. 240 Bediensteten in sensiblen Bereichen sowie die Erstellung von Objektschutzblättern und -konzepten für strategisch wichtige Einrichtungen und Anlagen der Daseinsvorsorge.

Darüber hinaus wurde wie jedes Jahr die so genannte ACI-Liste (Austrian Critical Infrastructure), in der die strategisch wichtigsten Unternehmen aus Sektoren wie etwa Energie, Wasser, Lebensmittel, Finanzen und Gesundheit dargestellt werden, in einem interministeriell besetzten Beirat und gemeinsam mit den Bundesländern evaluiert und aktualisiert.

Der Fokus lag im Jahr 2021 insbesondere auf der Reduzierung von schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die kritische Infrastruktur Österreichs. Dementsprechend wurden die Unternehmen regelmäßig über Gesetzesänderungen, Einreise- und Ausreisebeschränkungen sowie Testmöglichkeiten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert, um weiterhin einen reibungslosen Ablauf der Daseinsvorsorge in Österreich zu ermöglichen.

Auf EU-Ebene wird seit 2021 der im Dezember 2020 durch die Europäische Kommission veröffentlichte Vorschlag für eine Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen verhandelt. Seitens Österreich werden die Verhandlungen federführend durch das BMI, in Abstimmung mit dem BKA und unter Einbindung relevanter nationaler Stakeholder, geführt.

12 Erfolgreich vernetzen und kommunizieren

12.1 GEMEINSAM.SICHER

Durch die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ gelang der Polizei die erfolgreiche Umsetzung eines „Community Policing“ Konzepts. Im Fokus stehen dabei die Nähe der Polizei zur Bevölkerung und die gemeinsame Gestaltung von Sicherheit. Diese bürgernahe Polizeiarbeit ist geprägt durch einen vertrauensvollen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Kooperationspartnern. Gemeinsam mit der Polizei, den Gemeinden, Vereinen und anderen Organisationen werden Lösungen in Sicherheitsfragen erarbeitet und gemeinsam umgesetzt. Durch Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten soll eine Gesellschaft des Hinsehens, aber auch des Handelns gefördert werden. Ziel ist es, sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das Sicherheitsvertrauen der Bevölkerung zu erhöhen. Ein wesentliches Instrument der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ sind die sogenannten Sicherheitsforen – freiwillige und transparente Plattformen, in denen Sicherheitspartnerinnen und -partner persönlich mit den zuständigen Sicherheitsbeauftragten sowie Sicherheitskoordinatorinnen und -koordinatoren in Kontakt treten, um gemeinsam konstruktive Lösungen zu unterschiedlichsten Problemen zu finden. Mit der Nominierung einer Sicherheitsgemeinderätin bzw. eines Sicherheitsgemeinderates (SGR) leisten Gemeinden einen wertvollen Beitrag für die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“. Oftmals liegt diese Funktion in den Händen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wodurch die Polizei im Rahmen der Initiative bedarfsgerechte Lösungen und Angebote sowie Informationen durch Expertinnen und Experten der Kriminalprävention bieten kann.

Strategische Sicherheitspartnerschaften

Eine bedeutende Säule der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ ist der Abschluss strategischer Sicherheitspartnerschaften auf bundesweiter sowie regionaler Ebene mit Institutionen und Unternehmen sowie mit Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung. Der Aufbau von Vertrauen zwischen Polizei und diesen zentralen Akteuren zur Lösung regionaler Probleme ist integraler Bestandteil dieser strategischen Stoßrichtung bzw. des in der Weiterentwicklung befindlichen Netzwerkes.

2021 wurden zahlreiche bereits bestehende Kooperationen, wie mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) oder „GEMEINSAM.SICHER beim Einkaufen“ mit SPAR, verlängert. Trotz der Einschränkungen durch die pandemische Lage konnten gemeinsame Aktionen wie die „Kassabon-Initiative“ mit dem Handelsverband Österreich oder Informationsveranstaltungen zur Thematik Cybercrime mit der Wirtschaftskammer (WKO) umgesetzt werden.

Eine der aktivsten Sicherheitspartnerschaften ist jene mit dem Handelsverband Österreich. Im Rahmen von „GEMEINSAM.SICHER im Online-Handel“ wurde unter anderem neuerlich eine Sicherheitsstudie zum Betrug im Online-Handel durchgeführt. Mehr Informationen finden sich unter: www.gemeinsamsicher.at

12.2 Internationale Schwerpunkte

Da die meisten Österreich betreffenden Risiken und Bedrohungen eine transnationale Dimension haben, muss die Politik der inneren Sicherheit zunehmend europäisch und international ausgerichtet sein. Auch die Wahrnehmung von Chancen erfordert heute zumeist ein Zusammenwirken mit Partnern in der EU und darüber hinaus. Die regionale, bilaterale, europäische und internationale Zusammenarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Politik der inneren Sicherheit.

Die Leitlinien und Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BMI auf regionaler, bilateraler und multilateraler Ebene werden jährlich festgelegt. Hauptziele für 2021 waren:

1. Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie;
2. Folgen der Migrationskrise bewältigen, Migrationsrouten kontrollieren, grenzüberschreitende Kriminalität (v. a. illegale Migration, Menschenhandel und Schlepperei) bekämpfen;
3. Extremismus und Terrorismus den Boden entziehen und bekämpfen (insbesondere die Phänomene Radikalisierung und Foreign Terrorist Fighters);
4. Resilienz Österreichs stärken – Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt gewährleisten und fördern, kritische Infrastrukturen schützen, internationales Krisen- und Katastrophenschutzmanagement stärken;
5. Planung von Projekten in Drittstaaten (auch mit dem Fokus auf Schutz und Perspektiven in der Region), insbesondere auch in Hinblick auf die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan.

12.3 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Für die Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit Österreichs wurden im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit die Schwerpunkte Nachbarschaft, Europäische Union und Herkunfts- und Transitstaaten festgelegt.

Im Rahmen des Bereichs Nachbarschaft sind vor allem die deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland, Schweiz und Liechtenstein, aber auch Italien sowie die Partner im „Forum Salzburg“¹² von hoher Bedeutung. Österreich arbeitet zudem stark mit Mitgliedsstaaten zusammen, die ein Interesse an raschen Fortschritten in Richtung einer nachhaltigen Reform des EU Asyl- und Migrationssystems wie Dänemark und die Niederlande haben.

12 Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

Darüber hinaus kommt dem Schutz der europäischen Außengrenze, der Verhinderung von Sekundärmigration in der EU und der Unterstützung besonders betroffener Mitgliedsstaaten besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang fand regelmäßiger Austausch mit Griechenland statt. Das BMI unterstützte durch Hilfsgüter, finanziell, aber auch durch Entsendung von FRONTEX-Beamten und -Beamtinnen. Das BMI entsandte ein EKO Cobra-Team zur Unterstützung des litauischen Grenzschutzes, um auf Versuche von Belarus zu reagieren, die EU durch die Öffnung von illegalen Migrationswegen unter Druck zu setzen.

Der Maßnahmenbereich Herkunfts- und Transitstaaten umfasst insbesondere die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten, den Regionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie den Staaten Nordafrikas. Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im Sommer 2021 ist Anlass gewesen, um einen verstärkten Fokus auf die Seidenstraßen-Region zu legen. Auf Initiative Österreichs fand im September 2021 in Wien der EU-Workshop zu Afghanistan statt. Neben den EU-Mitgliedstaaten nahmen auch die Europäische Kommission, die EU-Agenturen sowie internationale Organisationen teil.

Dabei wurden die veränderte Sicherheits- und Migrationslage in Afghanistan und konkrete gemeinsame Maßnahmen erörtert. Die Kooperation mit dem Westbalkan wurde durch operative Projekte und Initiativen (z.B. Unterstützung bei der Einrichtung von Zielfahndungseinheiten) aber auch durch die Einbeziehung der Westbalkanstaaten in die Aktivitäten des Forums Salzburg gestärkt. Die im Juli 2020 im Rahmen einer Ministerkonferenz zur effektiven Bekämpfung der irregulären Migration entlang der östlichen Mittelmeerroute gegründete Joint Coordination Platform hat mit Beginn des Jahres 2021 mit Workshops zu den vier Elementen ihres Mandates (Grenzschutz, Asyl, Schlepperei und Rückübernahme) ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Verlauf des Jahres wurden Pilotprojekte mit Bosnien und Herzegowina durchgeführt und das Mandat auch im Rahmen einer Ministerkonferenz in Prag (Juni 2021) weiterentwickelt. Aufbauend auf laufende Bedarfsanalysen erging in einer Ministerkonferenz in Budapest im Dezember 2021 der Auftrag, künftig einen besonderen Fokus auf den Bereich Rückführung zu legen.

Das rechtliche Fundament für die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten bildet die Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa (Police Cooperation Convention for Southeast Europe - PCC SEE). Auf Grundlage der PCC SEE wurde etwa 2021 eine Vereinbarung zur Unterstützung der nordmazedonischen Polizei bei der Grenzüberwachung abgeschlossen. Bereits 2019 konnte im Rahmen der PCC SEE-Zusammenarbeit ein unter österreichischem EU-Vorsitz in Wien unterzeichnetes Abkommen zum automatisierten Datenaustausch (Prüm-like) in Kraft treten.¹³

13 Bisher in Kraft für Serbien, Albanien, Moldau, Nordmazedonien und Montenegro. Ratifikation durch Ö nach Abschluss des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens voraussichtlich 2022.

Zur Stärkung der Kooperation mit den Staaten Nordafrikas wurde insbesondere im Hinblick auf die Rückübernahmeszusammenarbeit der Dialog mit europäischen Partnern mit dem Ziel eines koordinierten Vorgehens fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurde besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit Tunesien gelegt, um auf eine umfassende Kooperation in den Bereichen Sicherheit und Migration zum wechselseitigen Vorteil hinzuarbeiten.

12.4 Europäische Union

Auf EU-Ebene wird weiterhin am Paket für Migration und Asyl gearbeitet. Österreich beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen und tritt für nachhaltige und effektive Lösungen in der Asyl- und Migrationsfrage auf Basis eines kohärenten rechtlichen Rahmens ein. Als Fortschritte können die Annahme der EU-Asylagentur-Verordnung und die erstmalige Anwendung des Visahebels sowie die Stärkung von Frontex genannt werden. Eine nachhaltige und europäische Migrationspolitik sollte auch die illegale Migration unterbinden und tatsächlich Schutzbedürftigen helfen. Zudem sollte auch die Sekundärmigration verhindert werden. Besonderer Fokus wurde auf die Bekämpfung von Fluchtursachen sowie Schutz und Schaffung von Perspektiven in den Herkunftsregionen gelegt. Diese Ziele gilt es auch in den nächsten Jahren gemeinsam zu verfolgen.

Österreich widmete sich, wie in den Jahren davor, im Bereich der inneren Sicherheit besonders den Themen Bekämpfung von Extremismus/Terrorismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus. Zu Letzterem konnte auf Ebene des Rates der Europäischen Union im Dezember 2018 eine Erklärung zur durchgängigen Berücksichtigung der Bekämpfung von Antisemitismus als Querschnittsthema in allen Politikbereichen angenommen werden, um diesem wichtigen Thema noch mehr Nachdruck zu verleihen. Die Europäische Kommission hat am 9. Dezember 2020 eine Mitteilung über eine „EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung“ angenommen, die die EU-Strategie im Bereich der Terrorismusbekämpfung in vier Säulen (Antizipation, Prävention, Schutz, Reaktion) festlegt und konkrete Maßnahmen vorschlägt.

Am 29. April 2021 wurde die Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet (Terrorist content online VO, TCO-VO) vom Europäischen Parlament angenommen. Die zentrale Maßnahme hierbei ist die Entfernungsanordnung. Aufgrund der dramatischen Entwicklungen in Afghanistan nach dem westlichen Truppenabzug und der erneuten Machtübernahme durch die Taliban reagierte die EU indem sie Maßnahmen ausarbeitete, die verhindern sollen, dass Afghanistan ein sicherer Hafen für Terroristen wird und eine mögliche Terrorgefahr für Europa entsteht. Am 29. September 2021 wurde vom EU Counter-Terrorism Coordinator der Afghanistan Counter-Terrorism Action Plan vorgestellt.

Eine weitere wichtige Maßnahme für die öffentliche Sicherheit ist die kurz vor dem Abschluss stehende Abänderung einiger Artikel der Europol-Verordnung. Der Vorschlag dazu wurde am 9. Dezember 2020 eingebracht und hat das Ziel Probleme bei der praktischen Umsetzung und dem operativen Arbeiten der Kriminalitätsbekämpfung zu lösen.

12.5 EU-Fonds und EU-Projekte

Die Durchführung von und die Beteiligung an EU-geförderten Projekten stellen einen wichtigen Bestandteil der internationalen Arbeit des BMI dar und soll die internationalen strategischen Prioritäten des BMI unterstützen. Für den Tätigkeitsbereich des BMI sind vor allem zwei für die Periode 2014 bis 2020 eingerichtete Förderprogramme der EU von zentraler Relevanz:

- 1. Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)**
- 2. Fonds für die innere Sicherheit (ISF)**, der sich aus zwei Instrumenten zusammensetzt:
 - a. Das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalpolizei, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ISF-Polizei) sowie
 - b. das Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa (ISF-Grenzen/Visa).

Der förderfähige Zeitraum der in der aktuellen Förderperiode ausgewählten Projekte läuft noch bis Ende 2022. Die Rechtsgrundlagen der Nachfolgeinstrumente ISF II (Fonds für die innere Sicherheit), AMIF II (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) und BMVI (Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa) wurden beschlossen und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Arbeiten zur Ausgestaltung des österreichischen Mehrjahresprogramms für die kommende Förderperiode sind bereits im Gange.

Zahlungszweck	Betrag in Euro
Überweisungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	4.571.864,08
Überweisungen aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF)	4.285.038,93
Überweisungen der EU für sonstige Projekte und Aktivitäten	908.706,02
Kostenersätze der EU in Zusammenhang mit Frontex-Aktivitäten	1.822.334,47

Tab. 17: Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2021¹⁴ ¹⁵

14 Nicht angeführt sind Kostenersätze der EU für Dienstreisekosten.

15 Die für den AMIF genannte Summe enthält Mittel für Integrationsmaßnahmen. Gemäß einer Ressortvereinbarung wurden daher vom genannten Betrag knapp 3,9 Millionen Euro vom BMI an das BKA weitergeleitet.

12.6 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer strategischer Interessen im Ausland. 2021 nahmen österreichische Polizistinnen und Polizisten an den folgenden Auslandseinsätzen teil:

EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Regierungsbeschluss:	17. September 2008
Kontingentsstärke:	bis zu 3
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2021:	3

EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss:	23. April 2008
Kontingentsstärke:	bis zu 10
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2021:	6 (inkl. Rotation)

UNMIK – United Nations Interim Administration Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss:	25. Juni 1999 und 12. Dezember 2013
Kontingentsstärke:	1
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2021:	2 (inkl. Rotation)

EUAM – EU Advisory Mission in der Ukraine

Regierungsbeschluss:	24. März 2015
Kontingentsstärke:	bis zu 5
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2021:	2

EUBAM – EU Integrated Border Assistance Mission in Libyen

Regierungsbeschluss:	28. Mai 2013
Kontingentsstärke:	bis zu 5
Eingesetzte Polizistinnen/Polizisten 2021:	1

12.7 Kommunikation des BMI

Das Bundesministerium für Inneres hat mit einer strategisch ausgerichteten, kohärenten und glaubwürdigen internen und externen Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen, dass Sachinformationen dialogisch und zielgruppengerecht kommuniziert werden, um einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung des Ressorts leisten zu können. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, Tätigkeiten der Bediensteten transparent und nachvollziehbar zu machen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit des Ressorts zu stärken sowie die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Ressortzielen zu fördern.

2021 wurden vom BMI 672 OTS-Aussendungen versendet. Es wurden 345 Beiträge auf der BMI-Homepage (Internet), 504 Beiträge im BMI-Intranet sowie 175 Beiträge auf den Homepages des Bundeskriminalamts (BK), des „Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ (BAK) und des „Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl“ (BFA) veröffentlicht. Im Jahr 2021 wurden 438 Beiträge auf der Facebook-Seite des Bundesministeriums für Inneres geschalten und es konnten 5.030 neue Abonnenten für die Seite gewonnen werden. Der Twitter-Kanal verzeichnete 39.200 Abonnenten und es konnten 1.970.00 Tweet-Impressionen akquiriert werden. Der 2018 erstellte Instagram-Account für das Innenressort „innenministerium“ konnte 18.400 Abonnenten generieren. Der bereits länger bestehende Instagram-Account „polizei_im_bild“ hat über 108.000 Follower.

Der Fokus der Öffentlichkeitsarbeit lag 2021 – bedingt durch das zweite Jahr der COVID-19-Pandemie – wieder auf der Information und Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Inhaltlich wurden Schwerpunkte unter anderem auf Initiativen wie die Bereitschaftseinheiten und die „Schnellen Interventionsgruppen“ in jedem Bundesland sowie die Einrichtung der Direktion Staatschutz und Nachrichtendienst gesetzt. Im Oktober 2021 wurde das höchste Sicherheitsbudget in der Geschichte des Innenministeriums beschlossen, rund 3,3 Milliarden Euro, mit dem die begonnene Personal- und Ausrüstungsoffensive fort- und das notwendige Anti-Terrorpaket umgesetzt werden sollen – auch das lag im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit.

Um dem gesteigerten Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in Zeiten der Krise gerecht zu werden, wurden auch 2021 alle Kommunikationskanäle, darunter die Bürgerservice-Hotline des BMI, intensiv genutzt und weiterentwickelt.

13

Einsatz

13.1 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Absätze 6 und 7a SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum sowie zur Verhinderung von Straftaten an Objekten, denen auf Grund völkerrechtlicher Verpflichtungen ein besonderer Schutz zukommt (Botschaftsgebäude, Kriegsgräber, Denkmäler, etc.).

2021 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Praterstern, Reumannplatz/Favoritenstraße, Schwarzenbergplatz/Russisches Befreiungsdenkmal
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt
- Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz und Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz und Bereich Altstadt – Einkaufszentrum Weberzeile, Wels – Pfarrgasse – Stadtplatz – Kaiser-Josef-Platz, Steyr – Pfarrgasse – Stadtplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai und Südtiroler Platz/Bahnhof
- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Vorplatz EKZ Sillpark und Sillinsel, Südtirolerplatz/Brunecker Straße, Bogenmeile

Kriminalitätsentwicklung an den Standorten:

- 2021 konnte am überwiegenden Teil sämtlicher videoüberwachter Straßen und Plätze im gesamten Bundesgebiet eine gleichbleibende Gesamtkriminalität gegenüber dem Jahr 2020 verzeichnet werden.
- Ein temporärer Anstieg war im Vergleichszeitraum lediglich in Klagenfurt über die Sommermonate zu verzeichnen.
- Hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung in Wien im Bereich Reumannplatz/Favoritenstraße kann noch keine Aussage getroffen werden, da diese polizeiliche Videoüberwachungsanlage erst mit Mai 2021 in Betrieb genommen wurde. Auf Grund eines Serverausfalles liegen keine zentralen Daten für die Monate November und Dezember 2021 vor, weshalb kein Vergleich zu den Monaten November und Dezember 2020 angestellt werden kann.

13.2 Diensthundewesen

Mit 31. Dezember 2021 standen 280 einsatzfähige Polizediensthunde zur Verfügung, von denen 213 eine Spezialausbildung als Fährtenhunde und davon 88 als Suchmittel-spürhunde hatten. 2021 standen Polizediensthundeführerinnen und -führer und Polizei-

diensthunde 216.818 Stunden im Einsatz. Der Gesamtüberblick über die 2021 erbrachten Leistungen findet sich im Anhang in Kapitel 20.

13.3 Luftfahrtssicherheit

An den sechs internationalen Flughäfen Österreichs (Wien, Salzburg, Innsbruck, Graz, Linz, Klagenfurt) konnte im Zuge der Passagiersicherheitskontrollen durch die speziell geschulten und von den zuständigen Sicherheitsbehörden geprüften Kontrollbediensteten im Jahr 2021 verhindert werden, dass eine Vielzahl an verbotenen bzw. sicherheitsgefährdenden Gegenständen an Bord von Flugzeugen gelangen. Die zahlenmäßige Auflistung spiegelt das pandemiebedingte niedrigere Niveau der Fluggastzahlen im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie wieder.

Die Auflistung der an allen sechs österreichischen Flughäfen zurückgewiesenen Gegenstände ist, eingeteilt nach Gegenstandskategorien, in der folgenden Tabelle ersichtlich.

2021	Spitze/ scharfe Gegen- stände (nicht als „Waffe“ ein- gestuft)	Messer (als „Waffe“ eingestuft)	Schuss- waffen und Kriegsma- terial	Munition (realist. Schätz- werte)	Abwehr- sprays	Schlagwaf- fen	Sonstiges
Jänner	343	2	2	7	11	7	6
Februar	212	3	1	8	7	2	11
März	300	0	0	13	9	4	42
April	354	0	0	6	11	5	16
Mai	708	7	4	6	17	11	21
Juni	1.069	10	3	28	38	16	34
Juli	1.919	11	5	47	76	25	93
August	2.126	19	3	65	81	30	107
Septem- ber	1.624	18	4	74	63	30	92
Oktober	1.634	9	2	40	57	25	75
Novem- ber	1.331	8	3	44	44	23	154
Dezem- ber	1.006	1	0	26	55	18	83
gesamt	12.626	88	27	364	469	196	734

Tab. 18:
Zurückgewiesene Gegen-
stände im Rahmen der Luft-
fahrtssicherheit

13.4 Flugpolizei

Die 18 Einsatzhubschrauber des BMI sind an acht Standorten im Bundesgebiet stationiert. Vier sogenannte FLIR-Hubschrauber (Forward Looking Infrared) werden im 24-Stunden-Betrieb eingesetzt.

2021 wurden insgesamt 4.797 Einsätze durchgeführt und 6.089 Flugstunden absolviert.

Das Jahr 2021 war, wie in vielen anderen Organisationseinheiten auch, weiterhin durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Darüber hinaus bestimmten zahlreiche Waldbrände das Einsatzgeschehen der Flugpolizei, wobei insbesondere der Waldbrand im Raxgebiet bei Hirschwang im Herbst 2021 hervorzustreichen ist. Schließlich sind noch die Verhandlungen mit dem Fürstentum Liechtenstein zu erwähnen, die zu einer polizeilichen Unterstützung aus der Luft führen sollen (Basis Polizeikooperationsabkommen Österreich, Schweiz und Liechtenstein). Dennoch gelang es, eine entsprechende Personalentwicklung in den Bereichen Flugbetrieb, Technik und Sicherheitsverwaltung voranzutreiben, um einerseits neu hinzugekommene Aufgaben besser abdecken zu können und andererseits auch der demographischen Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den dargestellten Bereichen zu begegnen, um das Ziel einer höchstmöglichen Flugsicherheit zu erreichen. Eine Fortsetzung dieses Prozesses ist unverzichtbar, um den Dienst- und Flugbetrieb im Bereich der bemannten und unbemannten Luftfahrzeuge sicherstellen zu können.

Auszugsweise wurden z.B. 94 Einsätze zur Brandbekämpfung geflogen, 108 waren Lawineneinsätze, 43 Einsätze dienten der Lawinenerkundung. 596 Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit der Suche nach Abgängigen. 312 Einsätze wurden zum Zweck der Unverletzten-Rettung und 19 Einsätze zum Zwecke der Verletzten-Rettung absolviert. Leider konnten 109 Personen nur mehr tot aus schwierigem alpinem Gelände geborgen werden. Im Zusammenhang mit Sondereinsätzen bei Veranstaltungen wurden 49 Einsätze absolviert. Für die Flughafenüberwachung wurden 337 Einsätze absolviert. Auch im Bereich der an Bedeutung zunehmenden Grenzsicherungsflüge und Flüge im Rahmen polizeilicher Ausgleichsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.7) wurden insgesamt 276 Einsätze absolviert.

Seit Inkrafttreten des regelmäßigen Nachtdienstes 2002 haben die Piloten der Flugpolizei mittlerweile mehr als 20.000 Nachtflugstunden absolviert. Mehr als 6.500 Stunden flogen sie davon mit sogenannten NVG-Brillen (Night-Vision-Goggles, Nachtsichtbrillen). Viele Einsätze wurden unter schwierigsten Witterungsbedingungen und in der Nacht geflogen. Im Jahr 2021 wurden von den FLIR-Hubschraubern der Flugeinsatzstellen Wien, Klagenfurt und Salzburg im Zeitraum 18:00 Uhr bis 07:00 Uhr insgesamt 776 FLIR-Einsätze absolviert.

Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) bei den Landespolizeidirektionen

Bei den Landespolizeidirektionen befanden sich im Jahr 2021 22 Drohnen des Typs DJI Matrice 300 RTK, 37 Drohnen des Typs DJI Mavic 2 Enterprise Advanced sowie 18 Drohnen des Typs DJI Phantom 4 Pro+ (Gesamt 77 Drohnen) in Verwendung. Die Flüge erfolgen nur auf Sicht und mit einer Betriebsbewilligung der Austro Control GmbH. Insgesamt wurden im Bereich der Landespolizeidirektionen 1.529 Flüge auf Basis der Rechtsgrundlagen des Sicherheitspolizeigesetzes, der Strafprozessordnung und des Grenzkontrollgesetzes durchgeführt.

13.5 Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten

Das seit 2013 bestehende Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten (EKO Cobra/DSE) ist zuständig für Terrorbekämpfung, Zugriffe, Observationen, den Entschärfungsdienst, Ausgleichsmaßnahmen, Personenschutz, Flugbegleitungen (Air-Marshals) inkl. der Organisation und Durchführung von Charterrückführungen, internationale Kooperationen sowie für die Analyse aller Schusswaffengebräuche der österreichischen Bundespolizei.

Darüber hinaus wurden von allen Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE umfangreiche Schulungen im Inland durchgeführt, diverse Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland besucht und ein intensiver internationaler Erfahrungsaustausch, insbesondere im Rahmen des EU-Atlas-Netzwerkes (Verbund europäischer Polizei-Spezialeinheiten), betrieben. Der Atlas-Verbund ist der Zusammenschluss von 38 Spezialeinheiten der Polizei aus insgesamt 27 EU-Mitgliedsstaaten und vier assoziierten Ländern (Norwegen, Island, Schweiz, Großbritannien). Beginnend mit 1. Jänner 2017 führte das EKO Cobra/DSE für viereinhalb Jahre den Vorsitz im Atlas-Verbund und übergab diesen am 1. Juli 2021 an die slowakische Spezialeinheit LYNX.

Im Jahr 2021 wurde der Fachbereich 1.3.4 (UAV-Einsatz und -Abwehr) organisatorisch eigens abgebildet, um die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit Droneneinsatz und Drohnenabwehr, die seit 2017 vom EKO Cobra/DSE regelmäßig bei Staatsbesuchen, sowie bei diversen Veranstaltungen durchgeführt werden, zu gewährleisten und stetig weiterzuentwickeln.

2021 führte das EKO Cobra/DSE ca. 15.000 sicherheitspolizeiliche Einsätze durch:

- 6.878 Anforderungen für allgemeine Einsätze (Zugriffsmaßnahmen, Personenschutzdienste, Flugsicherungen, Spezialeinsätze wie polizeiliche Taucheinsätze, Werttransportsicherungen, Auslandseinsätze)
- 3.514 Observationseinsätze
- 2.998 Einsatzanforderungen des Entschärfungsdienstes (mit SKO-Einsätzen/ Sachkundiges Organ)
- 2.155 Spezialeinsätze der Fahndungstechnik, insbesondere unterstützende Grenzraumüberwachung mittels Dronentechnik
- 69 Einsätze UAV-Abwehr EKO Cobra/DSE (Staatsbesuche, Veranstaltungen)
- 147 UAV-Einsätze EKO Cobra (inkl. Grenzsicherung Litauen)

Neben den genannten Einsätzen der operativen Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE wurden von der internen Analysestelle im Jahr 2021 insgesamt 270 Waffengebrauchsfälle (Einzelwaffengebrauch) sowie zusätzlich im GSOD-Bereich (Amtshandlungen im Ordnungsdienst bei bspw. Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz, Fußballspielen etc.) 264 Waffengebräuche der österreichischen Polizei bearbeitet und analysiert. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen in die Aus- und Fortbildungen des Einsatztrainings der gesamten Polizei ein.

14

Recht

14.1 Legistik

Im Jahr 2021 wurden in Umsetzung der durch die Bundesregierung nach dem Terroranschlag in Wien im November 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus durch das Bundesministerium für Inneres zwei Gesetzespakete vorgelegt:

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Symbole-Gesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 162/2021)

Das erste Anti-Terror-Paket des Bundesministeriums für Inneres, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Symbole-Gesetz geändert wurden, wurde am 27. Juli 2021 kundgemacht und trat mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Dadurch wurde zum einen der Anwendungsbereich des Symbole-Gesetzes auf weitere sicherheitsgefährdende Gruppierungen erweitert und ein Symbole-Verwendungsverbot der Gruppierungen „Identitäre Bewegung Österreich (IBÖ)“, „Die Österreicher (DO5)“, „Hizb ut-Tahrir (HuT)“, „Kaukasus-Emirat“, „Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C)“ sowie der gesamten „Hisbollah“ (auch deren nicht-militärischer Teil) vorgesehen. Zum anderen wurde die Klarstellung vorgenommen, dass auch grafisch veränderte Darstellungen von in der Symbole-Bezeichnungsverordnung gelisteten Symbolen vom Verwendungsverbot umfasst sind (z.B. abweichende Farbgebung, andere Bildrichtung, etc.). Aufgrund der jährlichen Ereignisse rund um die Gedenkfeier in Bleiburg wurde durch die Erlassung der Symbole-Verordnung der Bundesregierung (BGBl. II Nr. 512/2021) seit 2. Dezember 2021 zudem die Zurschaustellung von Symbolen der Ustascha-Nachfolgeorganisation „Hrvatske obrambene snage (Kroatische Verteidigungskräfte, HOS)“ verboten. Die Darstellung und Beschreibung der verbotenen Symbole erfolgte im Anschluss durch eine Änderung des Anhangs zur Symbole-Bezeichnungsverordnung (BGBl. II Nr. 528/2021), die mit 7. Dezember 2021 in Kraft trat.

Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Gesetzespakets durch eine Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 die Möglichkeit zur Entziehung der Staatsbürgerschaft im Falle der Verurteilung wegen bestimmter terroristischer Straftaten geschaffen, sofern die/der Betreffende durch diese Entziehung nicht staatenlos wird. Zudem besteht nunmehr die gesetzliche Verpflichtung für Strafgerichte, die zuständigen Staatsbürgeschäftsbehörden von Amts wegen zu informieren, wenn eine Staatsbürgerin oder ein Staatsbürger wegen einer terroristischen Straftat verurteilt wird. Dies ermöglicht es den Staatsbürgerschaftsbehörden, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Voraussetzungen einer Entziehung der Staatsbürgerschaft gemäß § 33 Abs. 3 StbG von Amts wegen zu prüfen. Eine solche Mitteilung hat jedoch nicht zu erfolgen, wenn die/der Betreffende nur die österreichische Staatsbürgerschaft inne hat, da in diesem Fall eine Entziehung aufgrund der damit verbundenen drohenden Staatenlosigkeit unzulässig wäre.

Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 2002, das Waffengesetz 1996 und das Sprengmittelgesetz 2010 geändert werden (BGBI. I Nr. 211/2021)

Das zweite Anti-Terror-Paket des Bundesministeriums für Inneres zur Änderung des Vereinsgesetzes 2002, des Waffengesetzes 1996 und des Sprengmittelgesetzes 2010 trat großteils mit 1. Jänner 2022 in Kraft. Mit dieser Novelle wurde insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Vereinsbehörden und dem Kultusamt einerseits sowie zwischen den Vereins- bzw. Waffenbehörden und den Strafverfolgungsbehörden andererseits verbessert.

Im Bereich des Waffengesetzes 1996 wird nun jedem wegen einer oder mehrerer Terrordelikte im Sinne des § 278b bis 278g oder § 282a Strafgesetzbuch (StGB) verurteilten Straftäterinnen und -täter ein unbefristetes Waffenverbot auferlegt. Aufgrund der zunehmenden Gewaltbereitschaft, die sich zuletzt vermehrt und vor allem gegenüber Frauen geäußert hat, gilt im Falle der Anordnung eines Betretungs- und Annäherungsverbotes gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) nunmehr auch ein vorläufiges Waffenverbot als ausgesprochen. Darüber hinaus wurden die Voraussetzungen für das Vorliegen der waffenrechtlichen Verlässlichkeit und die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte verschärft.

Zudem sind durch eine Änderung des Sprengmittelgesetzes 2010 (SprG) den sogenannten „Plastiksprengstoffen“ nun entsprechend den internationalen Vorgaben bestimmte Markierungsstoffe beizumischen. Dadurch sollen „Plastiksprengstoffe“ besser aufspürbar sein und in weiterer Folge auch terroristische Sprengstoffattentate erschwert werden.

Mit der Novelle wurde außerdem Judikatur des Verfassungsgerichtshofs berücksichtigt und das Vereinsgesetz 2002 insoweit ergänzt, als sowohl im Rahmen der Anzeige von Vereinserrichtungen als auch bei Statutenänderungen bei beabsichtigter Kultusausübung eine Verpflichtung der Vereinsbehörden zur unverzüglichen Übermittlung der Statuten an den Bundeskanzler (Kultusamt) besteht. Dieser hat zu prüfen, ob die umschriebene Ausübung dieses Kultus einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft darstellt. Liegt ein solcher Eingriff vor, ist die Vereinsgründung bzw. Statutenänderung angesichts des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechts der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften auf selbständige Besorgung ihrer inneren Angelegenheiten seitens der Vereinsbehörde nicht zu gestatten.

Darüber hinaus erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992, das Gebührengesetz 1957 und das Bundeskriminalamt-Gesetz geändert werden (Passgesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 123/2021)

Die Passgesetz-Novelle 2021 trat großteils mit 2. August 2021 in Kraft. Mit der Verordnung (EU) 2019/1157 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, ABl. Nr. L 188 vom 12.7.2019 S. 67, wurden auf europäischer Ebene insbesondere einheitliche Mindestsicherheitsmerkmale für Personalausweise festgelegt. Wesentlich war dabei die Integration eines elektronischen Datenträgers, wie dies bereits für Reisepässe vorgesehen ist. Entsprechend der unionsrechtlichen Vorgaben wurden bestimmte Sicherheitsmerkmale notwendig, um ein Dokument auf seine Echtheit hin zu überprüfen und die Identität einer Person festzustellen. Seit 2. August 2021 besteht die Möglichkeit, vergleichbar mit dem sogenannten Notpass, gemäß § 4a Passgesetz 1992 einen Personalausweis mit verkürzter Gültigkeitsdauer zu beantragen, wenn die Abnahme der Fingerabdrücke vorübergehend nicht möglich ist.

Da die aktuell ausgegebenen Reisepässe seit 2006 kaum verändert wurden, wurde die gegenständliche Novelle auch zum Anlass genommen, das Sicherheitsniveau der Reisepässe zu verbessern, um auch künftigen Angriffen von Fälschern standzuhalten. Die neuen Reisepässe werden jedoch voraussichtlich erst ab 1. Juli 2023 ausgestellt, da die Neukonzeption der Reisepässe aufwändiger und zeitintensiver ist als die Überarbeitung der Personalausweise.

Darüber hinaus wurden einige Anregungen aus der Vollzugspraxis berücksichtigt sowie Anpassungen an andere Bundesgesetze vorgenommen, sodass insbesondere die Qualifikationsbezeichnung der Ingenieure und die Meistertitel in abgekürzter Form in Reisedokumente eingetragen werden können. Es entfallen auch die bereits obsolet gewordenen Regelungen zur Miteintragung von Minderjährigen in Reisepässen.

Schließlich wurde die notwendige Datenübermittlung von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten an die Passbehörden abgesichert und die Verarbeitung strafprozessualer Daten für bestimmte Verfahren nach dem Passgesetz 1992 vorgesehen.

Mit der Passgesetz-Novelle 2021 wurden zudem die erforderlichen Adaptierungen des Bundeskriminalamt-Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1153 zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/642/JI, ABl. Nr. L 186 vom 11.07.2019 S. 122, vorgenommen. Dabei handelt es sich um geringfügige Anpassungen, die zwingend erforderlich sind, um die Richtlinie (EU) 2019/1153 hinsichtlich des Aufgabenbereichs der im Bundeskriminalamt eingerichteten Geldwäschemeldestelle umzusetzen.

Bundesgesetz, mit dem das Polizeiliche Staatsschutzgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung 1975 und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden (BGBl. I Nr. 148/2021)

Mit diesem Bundesgesetz wurde eine umfassende Neuaufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) vollzogen, um das Vertrauen sowohl der Bevölkerung als auch der internationalen Partnerdienste wiederherzustellen. Die Vorkommnisse in den vergangenen Jahren rund um das BVT haben gezeigt, dass es einer organisatorischen Neustrukturierung und inhaltlichen Professionalisierung im Bereich des österreichischen Verfassungsschutzes bedarf. Dies erfolgte insbesondere durch eine klare strukturelle Trennung in eine Komponente für Nachrichtendienst und eine Komponente für Staatsschutz innerhalb eines reformierten BVT im Bundesministerium für Inneres mit den dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen nach internationalen Vorbildern und klarer Aufgabendefinition. Darüber hinaus wurden internationale Standards in allen Bereichen des Verfassungsschutzes umgesetzt. Außerdem wurden mit der Novelle die in der Vergangenheit aufgezeigten Sicherheitsmängel behoben und Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen, um die Sicherheit von Informationen wie auch Personal zu verbessern.

Durch die Änderungen des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes und des Sicherheitspolizeigesetzes erfolgte eine gesetzliche Abbildung der zwei organisatorisch getrennten Organisationseinheiten „Nachrichtendienst“ und „Staatsschutz“ samt stringenter Zuweisung der bereits bestehenden Aufgaben an die jeweils zuständige Organisationseinheit. Zudem wurde der Terminus „Verfassungsschutz“ als Überbegriff für die Aufgabenbereiche „Nachrichtendienst“ und „Staatsschutz“ verankert und in diesem Sinne auch der Titel des Gesetzes („Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz – SNG“) sowie die Namen der Verfassungsschutzbehörden angepasst. Der Aufgabenbereich „Nachrichtendienst“ wurde durch die ausdrückliche Erweiterung der nachrichtendienstlichen Aufgabe „Gewinnung und Analyse von Informationen“ auf das gesamte Tätigkeitsfeld des Verfassungsschutzes und einer verbesserten Möglichkeit der Informationseinholung aus dem Ausland sowie Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage für eine den internationalen Vorgaben entsprechende Datenverarbeitungsmöglichkeit gestärkt.

Weiters wurden Fallkonferenzen für den Aufgabenbereich „Staatsschutz“ nach dem Vorbild der sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen zur Erarbeitung und Koordinierung von Maßnahmen in Bezug auf Personen, bei denen mit einem verfassungsgefährdenden Angriff zu rechnen ist, eingeführt.

Zur Verbesserung der internen Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzes wurde die Verpflichtung zur Einführung von Qualitätssicherungssystemen geschaffen und zur Stärkung der unbeeinflussten Aufgabenwahrnehmung die Nebenbeschäftigungsvorschriften verschärft.

Die Sicherheit von Bediensteten und klassifizierten Informationen wurde durch die Möglichkeit zur Durchsuchung von Personen, die Räumlichkeiten der Direktion betreten oder verlassen, sowie durch die Erweiterung der Möglichkeit von Legendierungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufgabenbereichs „Nachrichtendienst“ erhöht.

Zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle wurden die Berichtspflichten der Verfassungsschutzbehörden an das Parlament erweitert und eine unabhängige und weisungsfreie Kontrollkommission zur begleitenden Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzes verankert. Schließlich wurde die Unabhängigkeit des Rechtsschutzbeauftragten durch Verlängerung der Bestelldauer und Ausschluss der Möglichkeit zur Wiederbestellung gestärkt.

Darüber hinaus erfolgten Änderungen des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung 1975 sowie des Tilgungsgesetzes 1972. Dadurch wurde die Strafdrohung des § 256 StGB angehoben, ein an § 112 StPO angelehntes System zum Schutz klassifizierter Informationen im Strafverfahren bei Sicherstellung in Behörden und öffentlichen Dienststellen eingeführt sowie eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit die Sicherheitsbehörden zu bestimmten Zwecken auch eine unbeschränkte Auskunft aus dem Strafregister verarbeiten dürfen.

Bundesgesetz, mit dem das EU – Polizeikooperationsgesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das BFA-Verfahrensgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grenzkontrollgesetz und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Erstes EU-Informationssystem-Anpassungsgesetz, BGBl. I Nr. 206/2021)

Mit dieser Gesetzesnovelle wurden in sicherheitspolizeilichen und fremdenrechtlichen Materiengesetzen überwiegend die erforderlichen Anschluss- und Durchführungsbestimmungen aufgrund der unmittelbar anwendbaren EU-Verordnungen betreffend das modernisierte Schengener Informationssystem (SIS) sowie betreffend das neu einzurichtende Einreise-/Ausreisesystem (Entry-/Exit-System – EES) geschaffen.

Hierbei handelt es sich um die Verordnung (EU) 2018/1860 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, ABI. Nr. L 312 vom 07.12.2018 S. 1, die Verordnung (EU) 2018/1861 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006, ABI. Nr. L 312 vom 07.12.2018 S. 14, in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/817, ABI. Nr. L 135 vom 22.05.2019 S. 27, die Verordnung (EU) 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und

Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 und des Beschlusses 2010/261/EU, ABl. Nr. L 312 vom 07.12.2018 S. 56, in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/818, ABl. Nr. L 135 vom 22.05.2019 S. 85), die Verordnung (EU) 2017/2226 über ein Einreise-/Ausreisesystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011, ABl. Nr. L 327 vom 09.12.2017 S. 20, in der Fassung der Verordnung (EU) 2018/1240, ABl. Nr. L 236 vom 19.09.2018 S. 1; sowie um die Verordnung (EU) 2017/2225 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Nutzung des Einreise-/Ausreisesystems, ABl. Nr. L 327 vom 9.12.2017 S. 1. Diese Unionsrechtsakte sind Teil des Vorhabens der Europäischen Kommission zur Herstellung der Interoperabilität (d.h. Verknüpfung) zwischen den verschiedenen teils bereits bestehenden und teils neu einzurichtenden EU-Informationssystemen, um dadurch einen maßgeblichen Beitrag zur Migrationssteuerung, zur Verbesserung des Grenzmanagements an den Außengrenzen, zur Verhinderung und Bekämpfung illegaler Einwanderung, zur Erleichterung der Identifizierung unbekannter Personen, die sich nicht ausweisen können, sowie zur Stärkung der Inneren Sicherheit und wirksameren Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität zu leisten. Es handelt sich bei diesem Bundesgesetz um das erste in einer Reihe von Gesetzesnovellen, die im Zeichen der Durchführung dieses europäischen Vorhabens stehen, dessen vollständige Finalisierung seitens der Europäischen Kommission mit 2025 beabsichtigt ist.

Wesentliche Inhalte der für diese Gesetzesnovelle relevanten EU-Verordnungen sind in Zusammenhang mit SIS die Schließung von bestehenden Informationslücken, die Verbesserung des Informationsaustauschs, die Ausweitung der zu verarbeitenden Datenarten bei SIS-Ausschreibungen und die Schaffung neuer Ausschreibungskategorien sowie in Zusammenhang mit EES die Erfassung von Ein- und Ausreisedaten, von Daten zur Einreiseverweigerung sowie biometrischer Daten von Drittstaatsangehörigen, die zu einem kurzfristigem Aufenthalt (visumbefreit oder mit Visum C) berechtigt sind, an den EU-Außengrenzen sowie die automatisierte Berechnung der zulässigen Aufenthaltsdauer.

Darüber hinaus wurden geringfügige sonstige Anpassungen im Asyl- und Fremdenwesen vorgenommen, um den Bedürfnissen des Vollzugs Rechnung zu tragen und Rechtssicherheit herzustellen.

14.2 Sicherheitsverwaltung

Demonstrationen

Im Jahr 2021 wurden im gesamten Bundesgebiet 12.401 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 403 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigenpflichtig gewesene Demonstrationen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren Versammlungen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Terror, für den (Welt-)Frieden, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Asyl- und Flüchtlingspolitik, Situation in der Türkei), Innenpolitik (gegen Corona-Maßnahmen, gegen die Impfpflicht, gegen die Regierung), Gefährdung der Grund- und Freiheitsrechte, verschiedene Sozialthemen, Frauenrechte, gegen Femizid und Männergewalt, Tierschutz, Umwelt- und Klimaschutz sowie Verkehrspolitik.

Es wurden 5.609 Anzeigen erstattet. Es erfolgten 87 Festnahmen nach § 35/1 VStG, 87 Festnahmen nach § 170 StPO, vier Festnahmen nach § 269 StGB und eine Festnahme nach § 81 SPG, neun Festnahmen nach § 82 SPG und eine Festnahme nach § 120/1 FPG.

Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigenpflicht des § 2 Versammlungsgesetz 1953 veranstalteten Demonstrationen waren Gefährdung der Grund- und Freiheitsrechte, Innenpolitik (gegen Corona-Maßnahmen, gegen die Regierung), Asyl- und Flüchtlingspolitik, Frauenrechte, gegen Femizid und Männergewalt, Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierschutz.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 1.105 Anzeigen erstattet. Es erfolgten 89 Festnahmen nach § 35 VStG, 18 Festnahmen nach § 34b VStG, neun Festnahmen nach § 171/2, und eine Festnahme nach § 171/2 iVm § 172/1 StPO.

Waffenwesen

Seit der durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingten Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht konnte dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend zur Ausstellung von waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 1998 Einhalt geboten werden. Dieser Trend setzte sich bis zum Jahr 2014 fort. Wie die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2021 zeigen, ist hinsichtlich der Anzahl der Waffenbesitzkarten eine Erhöhung um rund 3,4 Prozent im Vergleich zu 2020 zu verzeichnen; bei der Anzahl der Waffenpässe ist für diesen Zeitraum eine Reduzierung um rund 0,2 Prozent festzustellen.

Stichtag	Waffenpässe	Waffenbesitz-karten	Waffenscheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
31.12.2014	74.450	150.705	510	225.665
Männer	71.570	134.320	495	206.385
Frauen	2.880	16.385	15	19.280
31.12.2015	73.586	160.527	489	234.602
Männer	70.665	142.436	474	213.575
Frauen	2.921	18.091	15	21.027
31.12.2016	72.803	185.723	473	258.999
Männer	69.841	162.431	459	232.731
Frauen	2.962	23.292	14	26.268
31.12.2017	74.964	194.381	456	269.801
Männer	71.356	169.140	442	240.938
Frauen	3.608	25.241	14	28.863
31.12.2018	74.527	199.834	443	274.804
Männer	70.723	173.268	429	244.420
Frauen	3.804	26.566	14	30.384
31.12.2019	74.674	206.066	423	281.163
Männer	70.597	178.251	411	249.259
Frauen	4.077	27.815	12	31.904
31.12.2020	74.106	212.316	410	286.832
Männer	69.762	183.073	398	253.233
Frauen	4.344	29.243	12	33.599
31.12.2021	73.951	219.871	386	294.208
Männer	69.265	188.814	375	258.454
Frauen	4.686	31.057	11	35.754

Tab. 19:
Entwicklung waffenrechtliche
Dokumente 1982, 1998, 2003,
2004, 2014, 2015, 2016, 2017,
2018, 2019, 2020, 2021

Passwesen

Im Jahr 2021 wurden 752.577 Reisepässe (inkl. Kinderpässe), das sind 17,18 Prozent mehr als im Jahr 2020 und 229.045 Personalausweise, das sind 22,34 Prozent mehr als im Jahr 2020, ausgestellt. Nachdem im Vorjahr auf Grund der COVID-19-Pandemie deutlich weniger Dokumente ausgestellt wurden, nahmen die Antragszahlen 2021 wieder zu.

14.3 Datenschutz

Statistische Angaben über die im Jahr 2021 gemäß § 90 SPG (Beschwerden wegen Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz) geführten Verfahren:

Im Jahr 2021 wurden bei der Datenschutzbehörde 23 Beschwerden gemäß § 90 Sicherheitspolizeigesetz (iVm § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz) wegen Verletzung von Rechten durch Verarbeiten personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung (im Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 Datenschutzgesetz) entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht.

Zwei Verfahren aus dem Jahr 2021 wurden von der Datenschutzbehörde bereits eingestellt, fünf Beschwerden wurden abgewiesen, einer Beschwerde wurde stattgegeben und eine Beschwerde wurde zurückgewiesen. Eine Beschwerde wurde vom Beschwerdeführer zurückgezogen.

Darüber hinaus hat die Datenschutzbehörde im Jahr 2021 aus den Vorjahren vier Verfahren eingestellt. Zwölf Beschwerden aus den Vorjahren wurden von der Datenschutzbehörde im Jahr 2021 abgewiesen, einer Beschwerde aus den Vorjahren wurde stattgegeben und einer Beschwerde aus den Vorjahren wurde teilweise stattgegeben.

14.4 Verfahren und Vorwürfe

Statistische Angaben über die bei den Landesverwaltungsgerichten gemäß § 88 SPG (Beschwerden wegen Verletzung subjektiver Rechte – Maßnahmenbeschwerden) und gemäß § 89 SPG (Beschwerden wegen Verletzung von Richtlinien für das Einschreiten – Richtlinienbeschwerden) geführten/anhangigen Verfahren für 2020 und 2021:

Tab. 20:
Verfahren gemäß §§ 88 und
89 Sicherheitspolizeigesetz
(SPG)

	2020	2021
Verfahren gemäß § 88 SPG	172	164
Verfahren gemäß § 89 SPG	39	46

Statistische Angaben über Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für 2020 und 2021:

Tab. 21:
Vorwürfe aus disziplinar- und
strafrechtlicher Sicht gegen
Organe des öffentlichen
Sicherheitsdienstes

	2020	2021
Dienstrechtliche Vorwürfe	863	949
Strafrechtliche Vorwürfe	635	765

15 Sonstige Aufgaben des BMI

15.1 Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten

Die Grund- und Menschenrechte sind als Querschnittsmaterie in jedem Handlungsbereich des BMI zu verwirklichen. Neben der Pflicht zur Achtung der Menschenrechte hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in der internationalen Menschenrechtsentwicklung eine weitere wesentliche Funktion der Menschenrechte herausgebildet – die Verpflichtung zur Gewährleistung der Menschenrechte. Zur Sicherung der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte finden sowohl allgemeine als auch spezialisierte Schulungen zu den Grund- und Menschenrechten für die verschiedensten Ebenen statt. Die für das BMI relevanten Neuerungen werden im Intranet auf einer eigenen Seite „Infopoint. Menschenrechte“ dargestellt.

15.2 Vereins- und Versammlungsrecht

Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen und einem Verein angehören zu dürfen. In Freizeit, Sport und Beruf, im sozialen Bereich und im Bildungswesen, in Wissenschaft, Religion, Kultur, Wirtschaft und Politik begegnen wir einer Vielzahl und Vielfalt an Vereinen. Ende 2021 gab es österreichweit 128.414 eingetragene Vereine.

Das BMI ist die oberste Vereins- und Versammlungsbehörde und übt die Fachaufsicht über die nachgeordneten Vereins- und Versammlungsbehörden aus, indem es für eine einheitliche Vollziehung des Vereins- und Versammlungsgesetzes sorgt, grundlegende Rechtsfragen klärt und den Vereins- und Versammlungsbehörden wichtige Informationen (z. B. höchstgerichtliche Judikatur) zur Verfügung stellt. Des Weiteren führt das BMI das Zentrale Vereinsregister (ZVR), in dem alle in Österreich bestehenden Vereine evident gehalten werden. Es besteht die Möglichkeit, gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu bestehenden Vereinen durchzuführen. 2021 gab es 3.001.254 Internet-Anfragen.

15.3 Kriegsgräberfürsorge

Aus Staatsverträgen und einfachgesetzlichen Regelungen ergibt sich für die Republik Österreich die Verpflichtung, Kriegsgräber im Sinne der BGBI. Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie Kriegerdenkmäler, die diesen gleichzusetzen sind, dauernd und würdig zu erhalten. In Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge ist das Bundesministerium für Inneres die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde.

Die Erhaltungsmaßnahmen für rund 800 Kriegsgräberanlagen in Österreich werden nach dem Subsidiaritätsprinzip in mittelbarer Bundesverwaltung wahrgenommen, dabei wird das Zusammenwirken zwischen staatlicher und privater Fürsorge vom BMI koordiniert.

Seitens des BMI wurden im Berichtsjahr 2021 Budgetmittel vorwiegend für die laufende Pflege und Erhaltung aufgewendet, wobei die Baumpflege der teils großen Anlagen aufgrund des Klimawandels zunehmend kostenintensiver wird. Neben Sanierungsmaßnahmen geringeren Umfangs wurde insbesondere die zentrale Kriegsgräberanlage des I. Weltkrieges am Wiener Zentralfriedhof, Gruppe 91, generalsaniert.

15.4 Bericht der Expertengruppe „Bleiburg“

Aufgrund zweier Entschlüsse des Nationalrates aus dem Juli 2020 beauftragte der Innenminister den Leiter der Sektion III (Recht) im Bundesministerium für Inneres, eine Expertinnen- und Expertengruppe einzurichten. Diese Gruppe war interdisziplinär zusammengesetzt und bestand aus Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Wissenschaft, von Bundes- und Landesbehörden sowie der Katholischen Kirche. Sie erarbeitete in sechs Sitzungen ihren Bericht.

Basierend auf den geschichtlichen Ereignissen wurde die Rolle Kroatiens in der Zeit von 1939 bis 1949 einer eingehenderen Betrachtung unterzogen und die Ereignisse, die den eigentlichen historischen Hintergrund der Gedenkveranstaltung bilden, genauer dargestellt und zwar das faschistische Gewaltregime der Ustascha und die folgende kommunistische Machtergreifung, die wiederum tausenden Menschen das Leben kostete.

Trotz regelmäßiger anderslautender Behauptungen erfolgten die massenhaften Tötungen, derer in Bleiburg gedacht werden soll, nicht am Loibacher Feld bei Bleiburg sondern an zahlreichen anderen Orten im Landesinneren Jugoslawiens. Weil die im Exil lebenden Ustascha nach 1945 jedoch keinen Zugriff auf die Orte der Massenmorde im sozialistischen Jugoslawien hatten, konzentrierte sich das Gedenken seit den 1950ern auf das außerhalb Jugoslawiens liegende Bleiburg.

Unter Berücksichtigung verfassungsmäßiger Vorgaben, internationaler Verpflichtungen und der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs kam die Expertinnen- und Expertengruppe im Ergebnis zum Schluss, dass eine Versammlung in der Art, wie sie insbesondere in den Jahren 2019 und davor stattfand, in Hinkunft zu untersagen ist.

Vonseiten der Gruppe wird aber ausdrücklich betont, dass sie sich nicht gegen ein Totengedenken oder eine katholische Messe ausspricht. Ebenso war es nicht ihr Auftrag, Maßnahmen und Entscheidungen der Vergangenheit zu prüfen und zu beurteilen. Darüber hinaus wird im Bericht auf alternative Gedenkveranstaltungen verwiesen, die mit keiner Verherrlichung oder Würdigung eines Gewaltregimes einhergehen.

Der Bericht wurde von der Bundesregierung im Ministerrat am 24. November 2021 zur Kenntnis genommen und dem Nationalrat zur weiteren Behandlung zugeleitet.

16

Informations- und Kommunikations- Technologie

16.1 Digitalfunk BOS Austria

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – diese errichten die Basisstationsstandorte, das BMI übernimmt die Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördensystem BOS Austria. BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf der speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25 Bündelfunktechnologie. Diese Funkanlage bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum zur Abdeckung der steigenden Kommunikationsbedürfnisse und der Abhörsicherheit.

Derzeit sind rund 86 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt. Nach Abschluss der Errichtung des Systems im Bundesland Vorarlberg werden 89 Prozent der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk abgedeckt sein. Somit wird sich der Anteil der Bevölkerung, die von der besseren Kommunikation der Einsatzorganisationen profitiert, von derzeit 89,17 Prozent auf 93,6 Prozent erweitern.

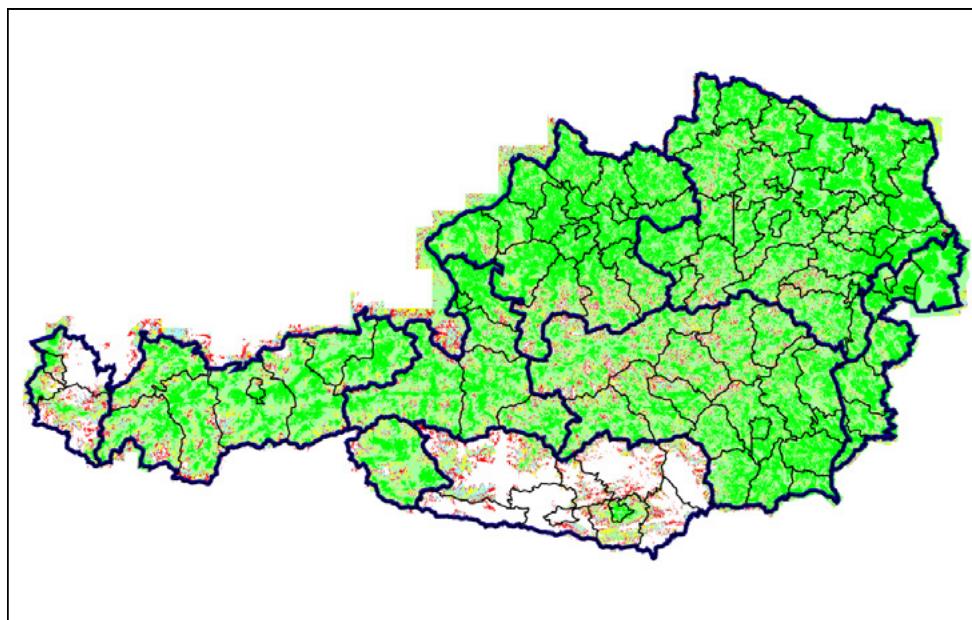


Abb. 21:
Abdeckungsgrad der Fläche
Österreichs mit Digitalfunk
BOS Ende 2021

Ende 2021 nutzten mehr als 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen den Digitalfunk BOS Austria mit über 104.771 Endgeräten. Der Ausbau Oberösterreichs wurde im Mai 2021 abgeschlossen. Weitere Details über die Zahlen der Endgeräte nach Einsatzort, die Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger und die Standorte (Basisstationen) finden sich in Kapitel 20.13 im Anhang.

16.2 Notrufsysteme

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch den Euro Notruf 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei. 2021 langten 2.304.943 Notrufe ein, davon 1.278.749 Notrufe über die Notrufnummer 112 und 1.018.168 über die Notrufnummer 133. Über den seit 1. Oktober 2018 in Betrieb befindlichen eCall langten 8.026 Notrufe ein. Seitens A1-Telekom erfolgt das Notrufrouting im Festnetz und dem Mobiltelefonie-Netz, weshalb die Zulieferung der Statistikdaten durch A1 erfolgte.

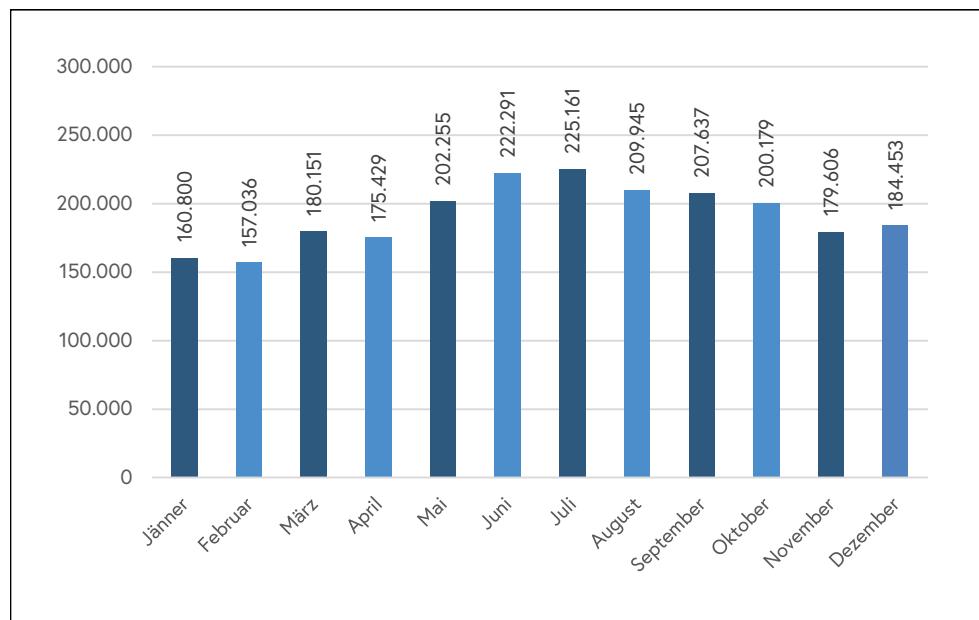


Abb. 22:
Monatstrend Notrufe 2021

16.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Über ein Portalverbundsystem wird den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) der Zugriff auf die IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnik) im Aufgabenbereich des BMI ermöglicht.

Dies erfolgt im 24-Stunden-Betrieb und in einer für den Datenschutz nachvollziehbaren Weise. Dabei werden Daten und Informationen im engeren Sinn (Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung), Informationen im weiteren Sinn (Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugcentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister) sowie Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung (Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen und andere administrative IKT-Anwendungen) verarbeitet.

Personenfahndung und Personeninformation

Auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes und der gemeinsamen Fahndungs- und Informationsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, Justiz und Finanzen erfolgten 2021 35.747.055 Anfragen und 406.258 Updates.

Die Gesamtübersicht über die 2021 verarbeiteten Datensätze in der Applikation Personenfahndung und Personeninformation findet sich in Kapitel 20.14 im Anhang.

Sachenfahndung (SAFA)

In der SAFA-Datenbank werden entfremdete oder verlorene Identitätsdokumente, Feuerwaffen, Blankodokumente, Banknoten, Kfz-Kennzeichenfahndungen und sonstige Dokumente (keine SIS-Relevanz) gespeichert. 2021 erfolgten 123.131 Neuzugänge, 69.452.024 Anfragen sowie 558.652 Updates.

Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und eine automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglichen. 2019 waren 30.878 betreute Personen im Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS) gespeichert.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten findet sich in Kapitel 20.14 im Anhang.

Zentrales Melderegister (ZMR), Stammzahlenregister (SZR), Ergänzungsregister natürliche Personen (ERnP), Zentrales Personenstandsregister (ZPR)

Mit der Implementierung des elektronischen Personenkerns, bestehend aus dem Zentralen Melderegister, dem Ergänzungsregister natürlicher Personen, dem Stammzahlenregister, dem Zentralen Personenstandsregister und dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister ist es dem BMI gelungen, die elementare Grundlage für die elektronische Identitätsverwaltung in ganz Österreich zu schaffen.

Diese Register gehören mit durchschnittlich zwölf Millionen elektronischen Geschäftsfällen pro Monat zu den am häufigsten verwendeten Online-Registern Österreichs, die von einem Großteil der österreichischen Verwaltungsbehörden sowie den 2.093 Gemeinden Österreichs genutzt werden.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Privatwirtschaft stehen die zentralen Register des elektronischen Personenkerns zur Verfügung. Beispielsweise wurde der elektronische Personenkern von den Versicherungen 2021 für über 1,3 Millionen Kfz-An- und -Ummeldungen genutzt.

Die beiden Applikationen „Ergänzungsregister natürliche Personen“ und „Stammzahlenregister“, die ebenfalls vom BMI betrieben werden, bilden die Grundlage für das österreichische elektronische Identitätskonzept und sind die Basis für über zwei Milliarden ausgestellter bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPKs). Diese bPKs gewährleisten den gesicherten bereichsübergreifenden Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung und verhindern die missbräuchliche Verwendung von Personendaten.

Im Zentralen Personenstandsregister werden österreichweit alle Personenstandsfälle in einem zentralen Register erfasst, gespeichert und verwaltet. Mit Ende 2021 waren fast 2,7 Millionen Personen vollständig erfasst. Diese Personen können auch von anderen Behörden abgefragt werden.

Das gleichzeitig mit dem ZPR im November 2014 eingeführte Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) ermöglicht die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises unabhängig vom Wohnsitz. Im ZPR und ZSR wurden seit 1. November 2014 mehr als 41,9 Millionen Verfahren gespeichert.

Alle Personenstandsbehörden und Evidenzstellen können auf die Daten zugreifen. Bürgerinnen und Bürgern ist es damit möglich, bei jeder Behörde um Informationen oder Dokumente anzufragen.

Ohne den elektronischen Personenkern des BMI könnten Identitäten von Personen elektronisch nicht eindeutig zugeordnet werden und in weiterer Folge sämtliche Verfahren bzw. Prozesse auch nicht EDV-technisch abgewickelt werden. Er ist somit einer der wichtigsten Grundsteine für das E-Government in Österreich.

Zentrales Vereinsregister (ZVR)

2021 waren im ZVR 128.414 Vereine gespeichert. Seit 1. Jänner 2006 können über das ZVR via Internet gebührenfrei Online-Einzelabfragen zu einem bestimmten Verein durchgeführt werden. 2021 wurden über das Internet 3.001.254 Anfragen gestellt.

Kraftfahrzeugzentralregister (KZR)

2021 waren im KZR 8.308.426 angemeldete, 7.759.817 abgemeldete und 380.589 hinterlegte Fahrzeuge gespeichert.

Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Seit 2014 werden Verwaltungsstrafanzeigen der Exekutive (PAD NG VStV-Exekutivteil) und das von der Behörde geführte Verwaltungsstrafverfahren (VStV-Behördenteil) von den Bediensteten der Landespolizeidirektionen und der Länder Burgenland, Steiermark, Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg, Tirol und hinkünftig auch Kärnten und Niederösterreich in einer vom BMI betriebenen Web-Anwendung bearbeitet.

Ab Juli 2018 erfolgte sukzessive die Produktivsetzung der Web-Anwendung bei Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien mit einem eigenen VStV-Connector.

Das VStV ermöglicht:

- Die Übermittlung der Radaranzeigen – inklusive Rotlicht- und Abstandsanzeigen – erfolgt über einen Beweismittelserver einschließlich der Möglichkeit, im VStV über einen Link die entsprechenden Fotos abzurufen und gegebenenfalls zu speichern (für die LPD und Bezirksverwaltungsbehörden).
- Im Behörden- und Exekutivteil u. a. EKIS-, ZMR-, FSR-, KZR-Abfragen durchzuführen.
- Das Abfragen von Zulassungsdaten ausländischer Behörden entsprechend der CBE-Richtlinie (Verkehrsdelikte-Richtlinie) sowie auch das Führen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß der CBE-Richtlinie mit entsprechend übersetzten Schriftstücken.
- Die Aufschaltung des zivilen Rechtsverkehrs zur elektronischen Einbringung von Exekutivanträgen an Gerichte.
- Die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger über einen Online-Server z.B. Lenkererhebungen zu beantworten.
- Die elektronische Übernahme von Anzeigen der Finanzpolizei, der ASFINAG, der Gemeinden sowie der Österreichischen Gesundheitskasse.

Identitätsdokumentenregister (IDR)

2021 erfolgten im Identitätsdokumentenregister (IDR) 4.661.242 Anfragen.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten und Dokumente findet sich in Kapitel 20.14. im Anhang.

Vollziehung des Waffengesetzes (ZWR)

Seit 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automationsunterstützt durch das Zentrale Waffenregister (ZWR).

2021 erfolgten im ZWR 2.204.050 Anfragen und 192.784 Updates.

Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten und Dokumente findet sich in Kapitel 20.14. im Anhang.

16.4 Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS)

Im Zuge des Projekts „Leitstelle Neu“ wurde in jedem Bundesland eine Landesleitzentrale eingerichtet, in der die Notruf- und Einsatzbearbeitung erfolgt. Diese Bündelung erfordert eine professionelle Applikationsunterstützung, weshalb ein bundesweit einheitliches Einsatzleit- und Kommunikationssystem (ELKOS) eingeführt wurde.

Dadurch wird ein hoher Standard an Sicherheit und Hilfe für die Bevölkerung gewährleistet und wesentlich zum Eigenschutz von Polizistinnen und Polizisten im Einsatz beigetragen.

Durch ELKOS wird nicht nur die Abwicklung der Notrufe, sondern insbesondere auch die Zufahrt zum Einsatzort und die parallele Verständigung anderer erforderlicher Einsatzorganisationen, optimiert. Eine österreichweit einheitliche Schnittstelle zu anderen Einsatzorganisationen soll dies professionell unterstützen, wodurch die Bürgerinnen und Bürger zukünftig ihre Daten beim Notruf nur einmal bekannt geben müssen, auch wenn mehrere Einsatzorganisationen benötigt werden.

Insgesamt stehen für Kundinnen und Kunden (Bürgerinnen und Bürger sowie Personen, die sich in Österreich aufhalten) 14 Kanäle zur Kontaktaufnahme mit der Landesleitzentrale zur Verfügung. Neben Schnittstellen im Bereich von Sicherheitsunternehmen und Alarmanlagen steht auch eine moderne Möglichkeit zur bidirektionalen Kommunikation mittels Text-Chat (barrierefreier Notruf) zur Verfügung.

Die Prozesse in den Landesleitzentralen wurden im Februar 2021 gemäß ISO 18295 zertifiziert und unterstreichen die Qualität der Arbeit in den polizeilichen Leitstellen.

16.5 Mobile Polizeikommunikation

Die Kommunikation der Polizei konnte durch das Projekt „Mobile Polizeikommunikation“ (MPK) optimiert werden. Durch die Beschaffung und Zuweisung von rund 29.700 Smartphones ist die Vollausstattung für alle Exekutivbediensteten erreicht – natürlich werden Neuaufnahmen ebenfalls mit diesem Einsatzmittel ausgestattet. Ebenso wurden rund 3.210 iPads für die Ausstattung der Dienstfahrzeuge beschafft.

Durch die Aufnahme aller dienstlichen mobilen Endgeräte in das „Mobile Device Management“ (MDM) wurde eine sichere und umfangreiche Verwendungsmöglichkeit unter Beachtung des Datenschutzes geschaffen. Dadurch kann ein Zugriff von Dritten auf dienstliche Daten verhindert werden.

Für die Erleichterung der Arbeit der Polizei wurden bzw. werden zusätzlich dienstliche Applikationen (Apps) programmiert und auf den mobilen Endgeräten installiert.

Seit Ende 2020 wurde das iPhone 7, das bereits drei Jahre im Einsatz war, auf das neuere Modell iPhone SE 2020 ausgetauscht.

17 Überblick strategische Berichte und Online- Informationen des BMI

- Teilstategie Innere Sicherheit
- Sicher.Österreich – Strategie 2025 | Vision 2030
- Wirkungsziele des BMI

Obige Berichte können auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/501/start.aspx> abgerufen werden.

- Bericht des Migrationsrats

Obiger Bericht kann auf der Internetseite des BMI unter <https://www.bmi.gv.at/Downloads/start.aspx> abgerufen werden.

- Jahresberichte des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

Obige Berichte können auf der Internetseite des BAK unter https://www.bak.gv.at/501/start.aspx#pk_02 abgerufen werden.

- Bericht Kriminalitätsentwicklung
- Bericht Geldwäsche
- Bericht Schlepperei
- Bericht Kulturgutkriminalität
- Bericht Kriminalprävention
- Bericht Suchtmittelkriminalität
- Bericht Cybercrime
- Bericht Menschenhandel

Obige Berichte werden auf der Internetseite des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at (Grafiken & Statistiken) jährlich veröffentlicht.

- Hate Crime Jahresbericht 2021

<https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/start.aspx>

- Verfassungsschutzbericht

Obiger Bericht wird auf der Internetseite der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst unter <https://www.dsn.gv.at/> (Publikationen) veröffentlicht.

- Unfallstatistik

Die Unfallstatistik 2021 kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Inneres unter https://www.bmi.gv.at/202/Verkehrsangelegenheiten/unfallstatistik_vorjahr.aspx abgerufen werden.

18

Abbildungs- und Tabellen- verzeichnis

Abbildungen

- Abb. 1: VBÄ-Entwicklung
- Abb. 2: Alterststruktur in Verwaltung und Exekutive
- Abb. 3: Entwicklung Frauenanteil
- Abb. 4: Organigramm BMI
- Abb. 5: Einwohnerin und Einwohner pro Polizistin und Polizist in Österreich
- Abb. 6: Polizeidienststellen in Österreich
- Abb. 7: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2012 bis 2021
- Abb. 8: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2012 bis 2021
- Abb. 9: Gewaltdelikte gesamt von 2012 bis 2021
- Abb. 10: Einbruchsdiebstahl in Wohnräume von 2012 bis 2021
- Abb. 11: Diebstahl von Kraftfahrzeugen (PKW, LKW, Krafträder) von 2012 bis 2021
- Abb. 12: Taschen-/Trickdiebstahl von 2012 bis 2021
- Abb. 13: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität von 2012 bis 2021
- Abb. 14: Entwicklung des Internetbetrugs von 2012 bis 2021
- Abb. 15: Internetkriminalität von 2012 bis 2021
- Abb. 16: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2012 bis 2021
- Abb. 17: Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen 2012 bis 2021
- Abb. 18: Verkehrsunfälle mit Personenschaden 2012 bis 2021
- Abb. 19: Drogenanzeigen im Straßenverkehr 2012 bis 2021
- Abb. 20: Prozentuelle Verteilung der Motivlagen
- Abb. 21: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2021
- Abb. 22: Monatstrend Notrufe 2021

Tabellen

- Tab. 1: Verletzte und getötete Exekutivbedienstete
- Tab. 2: Ausbildungen und Lehrgänge 2021
- Tab. 3: Budget (Erfolg) und prozentueller Anteil am BIP von BMI, BMJ und BMLV
- Tab. 4: Waffen und Ausrüstung 2021
- Tab. 5: Fahrzeuge 2021
- Tab. 6: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2012 bis 2021
- Tab. 7: Pornografische Darstellungen Minderjähriger
- Tab. 8: Umweltdelikte
- Tab. 9: Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz
bis 31. Dezember 2021
- Tab. 10: Erkennungsdienstliche Behandlungen SPG, Asylgesetz, Fremdengesetz,
Grenzkontrollgesetz, Personsfeststellungsverfahren
- Tab. 11: Trefferstatistik aufgrund des PCSC-Abkommens mit den USA
- Tab. 12: Treffer DNA-Datenbank 2021 und gesamt
- Tab. 13: DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverband Österreich 2021

- Tab. 14: Entwicklung der Schengen-Treffer in Österreich und in den Schengen-Staaten 2012 bis 2021
- Tab. 15: Einbürgerungen in Österreich 2012 – 2021
- Tab. 16: Einbürgerungen 2021 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2020
- Tab. 17: Übersichtstabelle zweckgebundener Zahlungen der EU an das BMI 2021
- Tab. 18: Zurückgewiesene Gegenstände im Rahmen der Luftfahrtssicherheit
- Tab. 19: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021
- Tab. 20: Verfahren gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz (SPG)
- Tab. 21: Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes

19

Abkürzungs- verzeichnis

AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BAKS	Büroautomations- und Kommunikationssystem
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BFA-VG	Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden (BFA-Verfahrensgesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung
BK	Bundeskriminalamt
BKA	Bundeskanzleramt
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMG	Bundesministeriengesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
C4	Cybercrime-Competence-Center
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DSE	Direktion für Spezialeinheiten
DSG	Datenschutzgesetz
EACN	European Anti-Corruption Network
EDE	Erkennungsdienstliche Evidenz
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow
EK	Europäische Kommission
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem
EKO	Einsatzkommando
ELKOS	Einsatzleit- und Kommunikationssystem
EPAC	European Partners Against Corruption
ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
EU	Europäische Union
Eurodac	Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
Europol	Europäisches Polizeiamt
FIS	Fremdeninformationssystem
FPG	Fremdenpolizeigesetz

Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
FSR	Führerscheinregister
GPS	Global Positioning System
GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICMPD	International Center for Migration Policy Development
IDR	Identitätsdokumentenregister
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
IWF	Institut für Wissenschaft und Forschung (an der SIAK)
KFG	Kraftfahrgesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister
LPD	Landespolizeidirektion
NIS	Netz- und Informationssystemsicherheit
OECD	Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung
OFA	Operative Fallanalyse
OTS	Originaltextservice
PGA	Polizeiliche Grundausbildung
PNR	Passenger Name Record
RAG	Ratsarbeitsgruppe
SAFA	Sachenfahndung
SIAK	Sicherheitsakademie
SIENA	Secure Information Exchange Network Application (Europol)
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS	Schengener Informationssystem
SIS II	Schengener Informationssystem der 2. Generation
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
SMG	Suchtmittelgesetz
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPOC	Single Point of Contact
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SZR	Stammzahlenregister
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNHCR	UN-Flüchtlingshochkommissariat
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VStG	Verwaltungsstrafgesetz

VStV	Verwaltungsstrafverfahren
ZMR	Zentrales Melderegister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister

